

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 24. bis 28. Januar 1977 in Straßburg**

Während der Januar-Tagung (Dritter Teil der 28. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen, die sich mit folgenden Themen befaßten:

- **Tätigkeitsbericht des Präsidiums**, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Hierzu sprachen die Abg. Richter (S. 5; 6), Alber (S. 6)

Die Versammlung nahm folgende *Beschlüsse des Ständigen Ausschusses* vom 7. Dezember 1976 zur Kenntnis:

Empfehlung 795 betr. den 20. Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Empfehlung 796 betr. den Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung

- **Politische Fragen** (Europäische Solidarität; die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa)

Hierzu sprachen die Abg. Lemmrich (S. 23), Dr. Müller (München) (S. 24), Richter (S. 33), Frau von Bothmer (S. 34), Sieglerschmidt (S. 35)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 803 betr. Europäische Solidarität (S. 25)

EntschlieÙung 650 betr. die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa (S. 36)

Richtlinie 363 betr. die Direktübertragung durch Satelliten und Techniken der unterschweligen Beeinflussung (S. 37)

- **Rechtsfragen** (Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen; die Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus)

Hierzu sprachen die Abg. Lenzer (S. 6), Dr. Geßner (S. 8), Dr. Müller (München) (S. 21), Sieglerschmidt (S. 22)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 797 betr. die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (S. 9)

EntschlieÙung 648 betr. die Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus (S. 23)

Richtlinie 361 betr. die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

- **Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen** (Die politischen Rechte und die Stellung der Ausländer)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 799 betr. die politischen Rechte und die Stellung der Ausländer (S. 14)

EntschlieÙung 646 betr. den Status der Ausländer hinsichtlich der ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament (S. 15)

- **Landwirtschaftsfragen** (Erhaltung der Fischbestände des Meeres; die Entwicklung landwirtschaftlicher Strukturen in Europa)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Kempfler (S. 10; 12), Dr. Müller (München) (S. 11)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 798 betr. die Erhaltung der Fischbestände des Meeres

EntschlieÙung 645 betr. Veranstaltung eines Kolloquiums über die Erhaltung der Fischbestände des Meeres

EntschlieÙung 647 betr. die Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen in Europa (S. 14)

- **Raumordnung und Kommunalverwaltung** (Umweltpolitik in Europa 1975—1976; Einführung von Sommerzeitregelungen in Europa; Regionalplanung in Europa — Schlußfolgerungen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz, Bari, 21.—23. Oktober 1976 und der Konferenz der für die Kommunalverwaltung zuständigen Minister, Athen, 25.—27. November 1976; auf der Tagung der Europäischen Gemeinde-

konferenz (Straßburg, 26.—28. April 1976) angenommene Texte)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 15), Dr. Ahrens (S. 16; 19), Dr. Schwenke (S. 18)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 800 betr. die Umweltpolitik in Europa

Empfehlung 801 betr. die Einführung von Sommerzeitregelungen in Europa (S. 16)

Empfehlung 802 betr. Regionalplanung in Europa (S. 19)

Richtlinie 362 betr. die Regionalplanung

Stellungnahme 80 betr. die auf der 11. Tagung der Europäischen Gemeindekonferenz angenommenen Texte

- **Sozialfragen** (Schutz der Arbeitnehmer gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit; die Beziehungen des Europarates zu den Sozialpartnern)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (München) (S. 26), Büchner (S. 27; 31; 32), Dr. Enders (S. 28), Dr. Holtz (S. 31), Frau Dr. Wolf (S. 32)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 804 betr. den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit (S. 29)

Empfehlung 805 betr. die Beziehungen des Europarates zu den Sozialpartnern (S. 32)

Empfehlung 649 betr. die Veranstaltung eines Kolloquiums über die Europäische Sozialcharta (S. 32)

- **Geschäftsordnungsfragen** (Mitgliedschaft der Fraktionen der Versammlung — Artikel 41 der Geschäftsordnung; Fragen zur Geschäftsordnung — Artikel 32 und 33 der Geschäftsordnung)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 643 betr. die Mitgliedschaft der Fraktionen der Versammlung — Artikel 41 der Geschäftsordnung

Entschließung 644 betr. Fragen zur Geschäftsordnung — Artikel 32 und 33 der Geschäftsordnung

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betr. Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Die Versammlung wählte zu Richtern am Europäischen Gerichtshof für die Menschenrechte Gunnar Lagergren (Schweden), Rolv E. Ryssdal (Norwegen), G. J. Wiarda (Niederlande), W. J. Ganshof van der Meersch (Belgien), Feyyas Gölcüklü (Türkei), Leon Liesch (Luxemburg) und Franz Matscher (Österreich).

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug der isländische Außenminister Einar Agustsson als Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkomitees vor.

Zur Versammlung sprach der luxemburgische Ministerpräsident Gaston Thorn. An den Beratungen nahmen erstmals die portugiesischen Abgeordneten als Mitglieder teil. Anlässlich der Einweihung des neuen Europahauses sprach der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing zu Rat, Versammlung und zahlreichen Ehrengästen (Übersetzung der Rede s. S. 38).

Bonn, den 25. Februar 1977

Franz Amrehn

Stellvertretender Sprecher

Klaus Richter

Sprecher

Montag, 24. Januar 1977

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums,
des Ständigen Ausschusses sowie des
Ausschusses für die Beziehungen zu den
nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit**
(Drucksache 3917)

Berichtersteller: Abg. Richter

Richter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen namens des Präsidiums den Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und der Öffentlichkeit vorzulegen. Der Ihnen vorliegende schriftliche Bericht wurde durch das Bureau einstimmig angenommen. Alle Aktivitäten des Präsidenten und des Generalsekretärs der Versammlung sind dem schriftlichen Bericht zu entnehmen. Ich beabsichtige hier nur noch ein paar Ergänzungen und Vertiefungen vorzutragen.

Im Abschnitt IV gehe ich auf die Einweihung dieses neuen Gebäudes ein. Ich will nicht die Ansprachen vorwegnehmen, die anlässlich der Einweihung am 28. Januar gehalten werden, sondern nur anzeigen, wie sehr ich als Parlamentarier angetan bin vom Gesamteindruck dieses **Europa-Palastes**. Das Innere des neuen Hauses wirkt schon jetzt. Mit dem Abriß des alten Gebäudes wird auch die Physiognomie des gesamten neuen Palastes zu einer eindrucksvollen äußeren Wirkung kommen.

Wir Parlamentarier sollten davon ausgehen, daß möglicherweise in dieser Woche manche Dienste auf Grund unvorhergesehener Umstände vielleicht nicht so zufriedenstellend wie sonst werden arbeiten können. Doch bis zur Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung wird es keine Probleme mehr geben.

Es ist sicher ein großes Verdienst des Generalsekretärs, daß die Arbeiten in den vergangenen Monaten bis zu dieser Tagung so beschleunigt wurden. Mein Dank gilt aber auch allen Arbeitnehmern, den Unternehmungen, den Beamten und Angestellten, die uns die Arbeit im neuen Hause hier und heute ermöglichen.

Im Abschnitt V meines schriftlich vorgelegten Berichts weise ich darauf hin, daß bei der Sitzung des Gemischten Komitees in Wien am 26. Juni vergangenen Jahres beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Versammlung und Beauftragten der Minister, mit der Frage der **Teilnahme der Mitglieder der Versammlung an Sachverständigenausschüssen der Regierungen** auf der Grundlage der Entschließung (76) 3 des Ministerkomitees zu befassen.

Diese Sitzung hat am 6. Dezember in Paris stattgefunden. Das Präsidium der Versammlung hatte die Vorsitzenden der vier zur Zeit in den Regierungskomitees vertretenen Ausschüsse sowie die Herren Radius und Grieve als Mitglieder seiner Delegation bestimmt, die unter Vorsitz des Herrn Präsidenten Karl Czernetz bestand.

Bei diesem Meinungsaustausch mit den Vertretern der Beauftragten der Minister haben die Mitglieder der Versammlung unterstrichen, daß der Teilnahme der Versammlung an den sachverständigen Regierungsausschüssen ebenso wie in der Vergangenheit eine große Bedeutung zukommt und daß sie geeignet ist, die Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Organisationen des Europarats und den Regierungen zu fördern. Diese Beteiligung zuständigkeitshalber müßte unter allen Umständen beibehalten und soweit wie möglich verstärkt werden. Hier sollte die Versammlung um jeden Millimeter Boden kämpfen.

Große Sorge erfüllt alle Mitglieder der Versammlung in Richtung auf das **Pariser Büro des Europarats**, dessen Schließung aus Budgetgründen erwogen wird. In seiner Sitzung am 7. Dezember 1976 hat der Ständige Ausschuß den Präsidenten der Versammlung beauftragt, in einem Schreiben den Vorsitzenden der Beauftragten der Minister davon in Kenntnis zu setzen, daß sich die Mitglieder dieses Ausschusses einstimmig jeder Einschränkung der Nutzung des Pariser Büros für Sitzungen der Ausschüsse der Versammlung widersetzen. Das Präsidium hat geschlossen die gleiche Haltung eingenommen und den Präsidenten beauftragt, die Vorsitzenden der nationalen Delegationen zu unterrichten und sie zu bitten, bei den zuständigen Behörden ihres Landes Schritte in diesem Sinne zu unternehmen. Ich gehe sicher auch mit Ihnen allen einig, wenn ich im Namen der gesamten Parlamentarischen Versammlung gegen diese geplante Einsparungsmaßnahme protestiere, da mit einer solchen Maßnahme die Ausschußarbeit des Europarats eingeschränkt, möglicherweise sogar gefährdet würde.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang muß ich der Versammlung auch anzeigen, daß wir den Ministern im April des vergangenen Jahres unseren Vorschlag für den **Haushalt 1977** vorgelegt haben. Im September wurde mit Unterstützung des Generalsekretärs ein Sondernachtrag nachgereicht, mit dem die Finanzierung der Arbeit der politischen Gruppen gesichert werden sollte. Bis jetzt hat die Versammlung keine Erklärung, keine Erwiderung, keine Stellungnahme zum Haushalt von den Ministern bekommen. Als Berichterstatter muß ich hier natürlich jede Polemik vermeiden; so kann ich dieses Verhalten nur als ungewöhnlich qualifizieren. Bekanntgeworden ist inzwischen, daß die Mittel für die Fraktionsarbeit nicht bewilligt wurden. Daß die politische Willensbildung in weiten Umfange in den Fraktionen erfolgt, sollte in demokratischen Ländern bekannt

sein und auch die Unterstützung der Minister finden. Hier sollten die Fraktionen des Hauses sich einschalten, um ihre Arbeit in diesem Haus in der Zukunft zu sichern.

Ich danke, Herr Präsident.

Alber (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Herr Richter eben ausgeführt hat, sind wir alle von diesem neuen Gebäude sehr angehen, und ich wünsche uns allen, daß dies nicht nur ein Umzug über einige hundert Meter ist, sondern zugleich ein Anlaß für einen Neubeginn auch unserer politischen Arbeit. Ich hoffe sehr, daß Parkinson nicht recht hat; er hat nämlich einmal geschrieben, sobald der Neubau bezogen sei, gehe es mit der betreffenden Organisation abwärts. Ich glaube, wir haben nun Anlaß, zu beweisen, daß dieses Parkinsonsche Gesetz zumindest insoweit nicht stimmt.

Allerdings möchte ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haushaltsausschusses folgendes nicht verhehlen und mich damit den Ausführungen von Herrn Richter anschließen: Ich habe mir natürlich nicht gedacht, daß der neue Anfang so aussieht, daß wir vom Ministerkomitee nicht mehr unterrichtet werden. Ich möchte im Namen unseres Ausschusses mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß wir heute noch nicht offiziell über den **Haushalt 1977** unterrichtet worden sind, obwohl wir bereits Vorschläge für den Haushalt 1978 machen sollen. Dies mag Zufall sein, aber wenn man bedenkt, daß es der Rechtskommission neulich bei der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus genauso ging — auch hier keine Unterrichtung —, muß man sich doch langsam die Frage stellen, ob hier nicht vielleicht System dahintersteckt.

Ich meine, wenn wir heute den Neubau beziehen, sollten wir auch neu über unseren Stellenwert nachdenken, denn es geht nicht an, daß wir uns langsam in die Rolle eines Instituts abdrängen lassen, das nur noch dazu dient, historische Vorgänge zu katalogisieren und aufzuarbeiten. Ich möchte mir wünschen, daß wir mit diesem Einzug zugleich die Kraft finden, unseren Stellenwert neu zu definieren. Wir sollten nicht nur ein Appendix irgendeiner anderen Organisation werden und sollten — auch zusammen mit den Europäischen Gemeinschaften — hier zu einer Neuabgrenzung der Aufgaben kommen.

Der Europarat ist so wichtig, und er hat so gute Arbeit geleistet, daß ich mir ihn nicht wegdenken kann. Ich meine, wir sind aufgerufen, dieses Europa zu schaffen, und deshalb sollten wir auch alles, was im Wege steht, rechtzeitig ausräumen.

Richter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin für die Diskussion sehr dankbar, aber ein bißchen besorgt, daß durch sie ein falscher Eindruck entstehen könnte.

Wir haben die Geschäftslage der Parlamentarier und unsere Sorgen im Zusammenhang mit unseren Bemühungen, die **Effizienz des Europarats** in Zu-

kunft zu gewährleisten, aufgezeigt. Hierzu möchte ich aber drei Feststellungen treffen.

1. Nach meiner Überzeugung arbeiten wir von nun an sicher in dem modernsten und vielleicht auch in einem der schönsten, wenn nicht in dem schönsten Parlamentsgebäude Europas.
2. Nach meiner Meinung schlägt hier in Straßburg das wirkliche Herz Europas. Ich möchte diese Position der Stadt außerordentlich stark hervorheben.
3. Wir Parlamentarier, die in dieser Stadt zu Gast sind, stehen unter dem Eindruck, daß im Elsaß Bürger der Republik Frankreich leben, die sich wechselweise dem Anspruch der jeweiligen Invasoren ausgesetzt sahen, als Befreier begrüßt zu werden. Die Bürger vor allem dieses Departments in Frankreich sind die ersten echten Europäer geworden. Deswegen fühlen wir uns in dieser Stadt so wohl.

Man mag das, was wir hier an Erfahrungsüberlegungen in die Diskussion einbringen, nur so bewerten, wie wir es bewertet wissen wollen: Wir wollen sicherstellen, daß die Ausschubarbeit des Hauses auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft der Fraktionen der Versammlung — Artikel 41 der Geschäftsordnung (Drucksache 3900)

Berichterstatter: Abg. Grieve

Fragen zur Geschäftsordnung — Artikel 32 und 33 der Geschäftsordnung (Drucksache 3891)

Berichterstatter: Abg. Heger

Tagesordnungspunkt:

Die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (Drucksache 3910)

Berichterstatter: Abg. Grieve

Die Erhaltung der Fischbestände des Meeres (Drucksache 3904)

Berichterstatter: Abg. Killilea

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter, Mr. Grieve, hat in der Vorstellungsrede seines Berichts von der europäischen Dimension der Probleme gesprochen. Gestatten Sie mir, daß ich dazu einige Bemerkungen mache als ein Abgeordneter eines Landes, nämlich der Bundesrepublik, das weder

über eine große Küste verfügt noch über große **Rohstoffvorkommen**. Beim Kupfer sind wir zu 99 % von Importen abhängig, bei Nickel und Mangan zu 100 %, beim Erdgas zu 50 %, beim Mineralöl zu 90 %.

Ich glaube, wir müssen uns auch hier in dieser Parlamentarischen Versammlung, wo sich viele Mitgliedsländer in derselben Situation befinden, darüber Gedanken machen, daß das verhindert wird, was vorhin — ich glaube, vom Kollegen Phipps — angesprochen wurde, nämlich daß wir abgeschnitten werden von einer wichtigen Basis unserer Zukunftssicherung, nämlich der Rohstoffversorgung, durch eine Art von neuem Kolonialismus.

In diesem Zusammenhang firmiert die **3. Seerechtskonferenz** der Vereinten Nationen eigentlich unter falschem Etikett; denn das Recht ist in dieser Konferenz nur Werkzeug, nicht aber Gegenstand der Verhandlungen. Dahinter stehen nur rein wirtschaftliche Interessen von erheblicher Tragweite. Die neue Seerechtsordnung, die im Auftrag der UNO-Vollversammlung gefunden werden soll, läuft nämlich auf eine Neuordnung der Aufteilung der Weltmeere und ihrer Nutzungsformen hinaus.

Das Meer ist nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technologie ein wichtiger Rohstofflieferant geworden. Nicht nur Erdöl oder Erdgas, sondern auch mineralische Rohstoffe und Metalle kommen zunehmend aus Vorkommen im Meeresuntergrund, vom Meeresboden und aus dem Meerwasser selbst. Die Offshore-Technik hat in den letzten Jahrzehnten eine dramatische Entwicklung genommen. So schätzt man zum Beispiel die Vorkommen von Öl und Gas im Meeresgrund auf etwa 300 Milliarden Tonnen. Das ist eine astronomische Summe.

Die bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas entwickelten Technologien sind aber auch zum Motor bei der Förderung von anderen Rohstoffen aus dem Meer geworden. Diese Rohstoffe wie Nickel, Kupfer, Kobalt, Mangan, Zink, Silber, möglicherweise sogar auch Uran, seltene Metalle wie Molybdän finden sich in den Manganknollen, in den Erzschlammern, in den Sedimenten und in den Mineralseifenlagerstätten.

Das alles sind Dinge, die heute einfach jedes Industrieland besonders interessieren müssen. Ich weiß, daß die Fischereiprobleme für andere Länder von ausschlaggebender Bedeutung sind; nicht für mein Land, deswegen beschränke ich mich darauf, nur auf die Rohstoffsituation einzugehen.

Diese Manganknollen und Erzschlammern kommen aber in der produktionstechnisch unerschlossenen und völkerrechtlich umstrittenen Tiefsee vor. Rohstoffe, die in diesen Gebieten auf dem Meeresboden lagern, gehören nach heutigem Recht niemandem — wie die Fischschwärme im offenen Meer —, oder sie gehören demjenigen, so kann man es formulieren, der in der Lage ist, dieses Gut zu heben. Die Mehrheit der Staaten aber, insbesondere der Entwicklungsländer, vertritt indessen die Auffassung, daß das offene Meer und seine Bodenschätze allge-

meines Gut der Menschheit sind und zum Nutzen aller erschlossen werden müssen. In der UNO-Seerechtskonferenz, die diese Frage klären soll, treffen bislang die verschiedenen Ansichten mehr oder weniger kompromißlos aufeinander.

Warum, so möchte ich noch einmal fragen, sind diese Rohstoffprobleme für uns so bedeutsam? Ein wesentliches Motiv für Forschungsarbeiten zur Gewinnung von Rohstoffen aus dem Meer ist der Gesichtspunkt der politischen Sicherheit. Die politische Instabilität der meisten Lieferländer der Dritten Welt, drohende staatliche Reglementierungen für den Export von Rohstoffen aus den klassischen Bergbauländern, die Bildung von Produzentenkartellen zum Beispiel lassen es notwendig erscheinen, neue Wege zu suchen und neue Wege zu gehen, um auch langfristig eine zusätzliche Absicherung der Rohstoffversorgung zu haben.

Zu diesen neuen Wegen gehören auch die Beteiligung an Forschungsprojekten oder Forschungsprojekte, die sich mit den Erschließungsmöglichkeiten der mineralischen Rohstoffe befassen, die von allen Industrieländern fast gleichzeitig in den 60er Jahren begonnen wurden. Wir können nicht darauf verzichten, uns mit neuartigen Aufbereitungsmethoden zu beschäftigen, die der Schlüssel zur Nutzung großer Erzlagerstätten sind, mit denen aber auch die komplexen Erzverbindungen aus marinen Lagerstätten einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können.

Die immer stärker werdende Politisierung der freien Märkte, insbesondere durch die beachtlichen Forderungen der Länder der Dritten Welt, zeigt auf, daß innerhalb der nächsten 10 Jahre in der Versorgung der Industrieländer mit Rohstoffen aller Art ein tiefgreifender Strukturwandel eintreten wird.

Neben der Seerechtskonferenz kann als ein weiteres aktuelles Beispiel auch das Ergebnis der Unctad-IV-Konferenz in Nairobi in diesem Zusammenhang herangezogen werden.

Von diesem Strukturwandel werden in erster Linie die europäischen Industrienationen, aber auch Japan betroffen. Die USA sind in einer etwas glücklicheren Lage, weil sie eine höhere Unabhängigkeit in der Rohstoffversorgung haben.

Die Verfügbarkeit einer hoch entwickelten Technologie wird ein Schlüssel sein für das Zustandekommen von erträglichen Arrangements mit Ländern der dritten Welt. Hier liegt die Aufgabe auch für die europäischen Gesellschaften und für die Mitgliedsländer dieser Parlamentarischen Versammlung, den vorhandenen technischen Standard zu verbessern und sich an der Entwicklung neuer Technologien zu beteiligen.

Besonders ist in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Meerestechnik und der Erschließung von mineralischen Rohstoffen vom Meeresboden zu sehen.

Die **Vorschläge der Entwicklungsländer** über den Abbau und die Verteilung der Erträge sind so, daß

die wesentlichen Risiken und Kosten von den Industrieländern getragen bzw. aufgebracht werden sollen. Die wirtschaftlichen Erträge und technischen Erkenntnisse indessen werden von den Rohstoffländern beansprucht. Verwaltendes und ausführendes Organ für die Entwicklung und Durchführung der Rohstoffgewinnung soll eine internationale Behörde mit einer nachgeschalteten Betriebsgesellschaft sein, die im wesentlichen von den Industrienationen zu finanzieren und mit dem Know-how auszustatten wäre, was dort notwendig ist. Freiheitsräume für unternehmerische Initiative oder Leistungs- und Kostenwettbewerb neben oder mit der Behörde sollen durch internationale Absprachen fast völlig ausgeschlossen sein. Vertretbare Kompromisse sind noch nicht in Sicht. Immer mehr Länder neigen dazu, die Rohstoffe des Meeres für politische Pressionen einzusetzen, vielleicht auch ermuntert durch die Nachgiebigkeit der Rohstoffverbraucherländer in Nairobi.

Was können für uns die direkten Folgen sein? Es wird schwer werden, in erfolgsverantwortlichen privaten Rohstoffunternehmen Forschungs- und Entwicklungsgelder im obengenannten Umfang bereitzustellen, wenn die Erwartung eines späteren Ertrages und dessen Zurückfließen aus politischen Gründen in Frage gestellt ist. Die Befürchtung, daß dann die noch jungen Bemühungen um Rohstoffgewinnung aus der Tiefsee wieder eingestellt werden müßten, ist leider nicht von der Hand zu weisen.

Es wäre auch möglich, daß sich Industriefirmen als Auftragnehmer der Meeresbehörde um Entwicklung und Abbau der Rohstoffe bemühen. Die Ineffizienz dieser Lösung liegt jedoch auf der Hand. Bei der Konferenz in New York wurden Verwaltungskosten für diese Behörde in Höhe von jährlich 100 Millionen US-Dollar genannt. Die Technologie- und Innovationswettbewerbe würden auf einen reinen Preiswettbewerb gegenüber einer Behörde reduziert. Diese wäre mit den erforderlichen technologischen Aufgaben völlig überfordert. Die starke Motivation rohstoffarmer Länder, zu denen ja auch viele Mitgliedsländer dieser Parlamentarischen Versammlung gehören, zur Entwicklung neuer kostengünstiger Verfahren des Meeresbergbaues würde nicht genutzt.

Meine Damen und Herren, welche Schlußfolgerungen sollten wir aus den bisherigen Ergebnissen der Seerechtskonferenz ziehen? Der Europarat kann — wie in vielen anderen Fragen — wegen seiner guten internationalen Kontakte eine wesentliche Rolle als Mittler spielen. Er sollte zuvor jedoch auch dabei mitwirken, zu einer einheitlichen, **abgestimmten Haltung der europäischen Länder** zu gelangen.

Von einer Illusion — wenn diese bestehen sollte — müssen wir uns frei machen: Die traditionelle Seerechtsordnung ist durch einseitiges Vorgehen einiger Küstenländer so erschüttert, daß sie nicht mehr zu halten ist. Es gilt deshalb, die weitere Entwicklung in unserem Sinne zu beeinflussen, sie zu kanalisieren, um das Schlimmste zu verhindern.

Dienstag, 25. Januar 1977

Tagesordnungspunkt:

Die Seerechtskonferenz der UN Die Erhaltung der Fischbestände des Meeres

(Fortsetzung der Aussprache)

Dr. Gessner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl die Berichte als auch die Debatte haben deutlich gemacht, daß wir es hier mit einem außerordentlich vielschichtigen Problem zu tun haben, mit einem Problem, bei dem die unterschiedlichsten Interessen aufeinanderstoßen. Dies soll im Rahmen der begrenzten Redezeit Gegenstand einiger Erörterungen sein.

Es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß z. B. die auf Export angewiesenen Industriestaaten zusätzlicher **Rohstoff- und Energiequellen** bedürfen und daß für diese Länder z. B. die Aufrechterhaltung des wichtigen Prinzips der Freiheit der Meere von außerordentlicher Bedeutung ist. Jedermann wird mir zustimmen, wenn ich sage: Wenn es zu einem Kollaps der rohstoffarmen Industriestaaten käme, hätte dies sicherlich weltweite ökonomische Auswirkungen, die auch die Länder der Dritten und der Vierten Welt betreffen würden.

Andererseits jedoch ist offensichtlich, daß diese Staatsgruppen technologisch und ökonomisch noch nicht in der Lage sind, sich in dem notwendigen Umfange an der Hebung von Bodenschätzen der Meere und an der Ausbeutung des Meeres insgesamt zu beteiligen. Das heißt, wir stehen vor der Gefahr, daß die Vorkommen, die das Meer bietet, auf verhältnismäßig wenige Staaten verteilt werden. Dies könnte dazu führen, daß die Kluft zwischen den größeren Industriestaaten und den kleineren, ökonomisch nicht so starken Entwicklungsländern sowie anderen in diesem Bereich befindlichen Ländern immer größer wird.

Vor allen Dingen sehe ich dann diese Gefahr: Je größer die technologischen Möglichkeiten werden, auch in den tiefsten Tiefen der See nach Ressourcen zu schürfen, je weniger ein Zweifel daran bestehen kann, daß wir im Bereich der Industriestaaten eine rasante Entwicklung in Richtung auf mehr Know-how haben, desto klarer wird meines Erachtens, daß es noch lange Zeit dauern wird, bis die Entwicklungsländer den gleichen Level erreicht haben wie wir heute, daß viel Zeit verstreichen wird, bis sie diesen Vorsprung der Industriestaaten aufgeholt haben werden.

Hieraus ergibt sich meiner Überzeugung nach eine ganz gefährliche Konfliktsituation, die geeignet sein könnte, dem sogenannten **Nord-Süd-Konflikt** eine neue Variante hinzuzufügen. Deswegen müssen wir, wenn wir unsere fünf Sinne beisammen haben, dafür plädieren, so bald wie möglich Übereinkünfte zustande zu bringen in dem Bestreben, die unterschiedlichen Interessenlagen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dies bedeutet für die Industriestaaten die Einsicht, daß die Ent-

wicklungsländer — in welcher Weise auch immer — an der Hebung von Bodenschätzen, an der Ausbeutung der Meere beteiligt sein müssen.

Halten wir also fest: Während es einerseits im Interesse der Entwicklungsländer liegt, zu erkennen, daß die Industriestaaten angesichts der immer knapper werdenden Rohstoff- und Energievorräte darauf angewiesen sind, neue Möglichkeiten und Quellen zu erschließen, müssen die Industriestaaten andererseits unbedingt bereit sein, durch Kooperation und Beteiligung sowohl dem Wohlstandsgefälle als auch jeglicher Diskriminierung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einem möglichen Irrtum vorbeugen. Ich plädiere nicht für eine Administrierung durch eine internationale Meeresbodenbehörde. Ich plädiere für freiwillige, rechtlich geordnete bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen den in Betracht kommenden Staaten. Das gültige **Prinzip der Freiheit des Zugangs zu den Meeren und des Verkehrs auf den Meeren** wie auch der Nutzbarmachung der Rohstoffe und Energiequellen muß erhalten bleiben. Eine administrative Reglementierung würde schon bald zu neuen Diskriminierungen führen, die geeignet wäre, erneut Spannungen zu erzeugen.

Gleichwohl — dies möchte ich noch einmal deutlich hervorheben — müssen Regelungen gefunden werden, die Entwicklungsländer durch Nutzungsrechte und andere Möglichkeiten, die rechtlich und politisch denkbar sind, an der Ausbeutung der Meere teilhaben zu lassen. Dies gilt auch für geographisch benachteiligte Staaten, beispielsweise für Binnenstaaten.

Sicherlich wird spätestens an dieser Stelle klar, wie unterschiedlich die Interessenlagen der einzelnen Staaten sind. Ich glaube, es ist ein eminentes Problem, diese Interessenlagen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Bereits zwischen den Industriestaaten gibt es die unterschiedlichsten Auffassungen darüber, wie man verfahren soll. Dabei spielt es eben eine Rolle, ob ein Staat eine lange Küste hat, in welcher geographischen Lage er sich befindet, wie die Rohstoffsituation eines Landes ist, ob ein Staat die Wirtschaftskraft besitzt, die erforderlich ist, um an der Ausbeutung von Meeren teilhaben zu können, wie die technologische und technische Leistungsfähigkeit in einem Staate ist. Zu bedenken sind auch militärische Überlegungen oder beispielsweise die Frage, ob die Schifffahrt eines Landes auf die Durchfahrt durch Meerengen angewiesen ist oder nicht. Ich befürchte nun — das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen, und deswegen habe ich mich auch zu Wort gemeldet —, daß die meisten Staaten nur ihre eigenen Interessenlagen im Auge haben. Die bisherige Entwicklung auf der Welt ist nicht sehr ermutigend. Es hat einseitige Veränderungen der Seegrenzen gegeben. Konflikte — zum Teil von ganz erheblicher Natur — waren die Folge. Jeder pocht auf sein Recht und meint in Wirklichkeit seine ureigensten Interessen. Größere Staaten machten weniger von ihrem Recht als von ihrer Macht Gebrauch. Kleinere Staaten

stellten bei einseitigen, von ihnen vollzogenen Veränderungen die betroffenen Staaten vor die Alternative, nachzugeben oder Mittel staatlicher Gewalt anzuwenden.

Ich frage mich ernsthaft, wohin dies alles führt. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß wir hier eine Debatte mit dem Außenminister eines dem Europarat angehörenden Staates hatten. Und ich weiß noch, daß er mir, als ich ihn fragte, ob es denn nun mit der Ausweitung auf 12 Seemeilen genug ist, antwortete: Jawohl. Im Hintergrund stand die Frage, ob denn nicht eines Tages die Freiheit des Meeres insgesamt beeinträchtigt werden könnte, wenn die Seegrenzen immer weiter hinausgeschoben würden. — Und es dauerte nur wenige Monate, da wurde die Seegrenze des betreffenden Staates auf 50 Meilen erweitert.

Ich habe die Befürchtung, daß, wenn das so weitergeht, das Prinzip der Freiheit der Meere immer mehr eingeengt wird. Wir werden in einen hemmungslosen Wettstreit eintreten, wenn wir uns nicht dazu aufraffen, allgemein anerkannte Verfahrensregeln zu schaffen. Wir würden, wie ich glaube, in eine Art Kolonialzeit zurückfallen. War es in vergangenen Jahrhunderten so, daß große Ländereien in Besitz genommen wurden, die man ökonomisch ausbeutete, so besteht heute die riesenhafte Gefahr, daß sich dasselbe im Bereich der See vollziehen wird. Alle Beteiligten müssen meiner Meinung nach willens sein, Abstriche von ihren eigenen Positionen zu machen. Ohne den Willen zum Kompromiß werden wir eine praktikable Regelung, die eine vernünftige Seerechtsordnung beinhalten müßte, nicht finden können. Die Zeit drängt, weil die Probleme immer größer werden.

Dies gilt — lassen Sie mich das noch zum Schluß sagen — auch in bezug auf die Verschmutzung der Meere. Ich finde, hier haben wir als Abgeordnete eine großartige Chance. Während es eine außerordentlich schwierige Angelegenheit ist, das Seerecht neu zu ordnen, weil viele Staaten daran beteiligt sind, besteht doch für uns als Abgeordnete in den nationalen Parlamenten die Möglichkeit, darauf zu dringen, daß wir beispielsweise einen vernünftigen Gewässerschutz betreiben, um zu vermeiden, daß die Meere weiter rapide verschmutzen. Es mag zwar grotesk klingen, aber es ist tatsächlich so: Während wir einerseits den Fortschritt in den verschiedensten Bereichen immer weiter vorantreiben, zerstören wir immer mehr wichtige Lebensgrundlagen. Daher kommt es ganz entscheidend darauf an, nicht nur die ökonomischen Vorteile unserer eigenen Staaten zu sehen, sondern auch das Überlebensrecht der Menschheit insgesamt.

Empfehlung 797

betr. die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

Die Versammlung

1. verweist darauf, daß die dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen nach fünf Sitzun-

- gen bis jetzt weder zu konkreten Beschlüssen noch zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention oder eines Abkommens gekommen ist;
2. gibt zu bedenken, daß die sechste und wahrscheinlich letzte Sitzung der Konferenz in der Zeit vom 23. Mai bis 15. Juli 1977 stattfinden wird;
 3. ist sich bewußt, daß die Konferenz mit einem äußerst weitgespannten Fächer von Problemen, wie z. B. den Hoheitsgewässern, den Fischereizonen, dem Alleinanspruch auf Wirtschaftszonen, der Erforschung und Nutzung des Meeresbodens außerhalb dieser Zonen, den Schifffahrtsrechten, der friedlichen Regelung von Streitigkeiten usw. befaßt ist;
 4. ist besorgt über die einseitigen Maßnahmen, die von vielen Nationen und auch von Mitgliedsstaaten des Europarates, z. B. durch die Ausdehnung ihrer Hoheitsgewässer oder durch die Proklamation des Alleinanspruchs auf Wirtschafts- und Fischereizonen ergriffen werden;
 5. befürchtet, daß das Meer und seine Ressourcen Gegenstand größerer internationaler Konflikte werden, wenn keine geeigneten Lösungen im Rahmen der Vereinten Nationen auf weltweiter Ebene gefunden werden;
 6. erinnert daran, daß sich verschiedene Mitgliedsstaaten auf die Europäische Konvention von 1957 über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten bei der Abgrenzung des Festlandssockels berufen haben;
 7. ist besorgt über den zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates bestehenden Mangel an Übereinstimmung in so lebenswichtigen Fragen wie der Fischerei und der Erforschung und Nutzung von Ölvorkommen auf dem Festlandssockel;
 8. stellt fest, daß das Ministerkomitee des Europarates bisher noch keine Erörterungen eingeleitet hat, um eine Abstimmung der Haltungen der Mitgliedsländer des Europarates zumindest bei einigen der brennendsten Probleme zu erzielen, die auf der Tagesordnung der Konferenz der Vereinten Nationen stehen;
 9. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - 1) vor der sechsten Sitzung der Konferenz der Vereinten Nationen eine Ad-hoc-Sitzung der Vertreter der Mitgliedsstaaten des Europarates mit dem Ziel einzuberufen, ihre Haltungen bei den Verhandlungen bei der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen abzustimmen und zu harmonisieren;
 - 2) nach Möglichkeiten zu suchen, um zu gewährleisten, daß irgendwelche Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den Beschlüssen der oben erwähnten Seerechtskonferenz ergeben, mit Hilfe der Europäischen Konvention zur friedlichen Beilegung von Streitig-

keiten gegebenenfalls mit den entsprechenden Änderungen geregelt werden;

- 3) sich ausführlich mit dem Stand der Arbeit außerhalb des Küstenmeeres zu befassen und dabei den Arbeitsbedingungen und den Maßnahmen der sozialen Sicherheit, die für die dort Beschäftigten gelten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- 4) den Mitgliedsstaaten klarzumachen, wie wichtig es ist, die Internationale Konvention über Schifffahrtswege und Meeresverschmutzung, die von anderen internationalen Organisationen ausgearbeitet werden, zu ratifizieren.

Tagesordnungspunkt:

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen in Europa (Drucksache 3905)

Berichterstatte: Abg. Dr. Kempfler

Dr. Kempfler (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Agrarpolitik in Europa legt Ihnen der Landwirtschaftsausschuß den von ihm einstimmig gebilligten Bericht und Resolutionsentwurf — Dokument 3905 — vor. Angesichts der Fülle der einschlägigen Probleme beschränkt sich der Ausschuß jeweils darauf, den einen oder anderen Aspekt besonders hervorzuheben.

Der heutige Entwurf ist im wesentlichen der Erörterung der **Strukturpolitik** gewidmet. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich diesen Bericht durch einige kurze, meine Redezeit sicher nicht überschreitende Erläuterungen erkläre. Es ist nun außerordentlich schwierig, für die 19 Mitgliedsstaaten allgemeingültige Aussagen über dieses Thema zu machen, und es ist noch schwieriger, für alle irgendwelche Empfehlungen aus diesen Gegebenheiten zu entwickeln. Zu groß ist die Verschiedenheit der natürlichen Fakten, des Bodens, des Klimas, des Wachstums, um nur einige Extreme zu nennen, zwischen Island und Malta oder zwischen Norwegen und Italien. Hinzu kommen bei der Landwirtschaft historische, soziologische und ideologische Modelle, die schon oft innerhalb eines einzelnen Staates nicht auf einen Nenner zu bringen sind.

Der Bericht muß sich deshalb, will er nicht den üblichen Rahmen sprengen, auf einige für alle oder doch für die meisten Staaten zutreffende Gedanken beschränken, und er erhebt nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein. Dabei sind natürlich Strukturmaßnahmen überall unlösbar verbunden mit sozialen und umweltbedingten Problemen: Wohnungsgestaltung, Fürsorge bei Alter und Krankheit, Landschaftsschutz und ähnliche Gesichtspunkte.

Der Bericht ist aufgebaut auf den Antworten von zehn Staaten, die auf einen vom Ausschuß erarbeiteten und allen Mitgliedstaaten zugesandten Fragebogen hin eingegangen sind, mit Ausnahme von Portugal, das damals noch nicht Mitglied des Europarats war. Die Antworten liegen der Versammlung

in Beilage 3 vor. Erkenntnisse für EG-Staaten, Schweden und die Türkei ließen sich auch aus dem Gutachten des Experten Zwaenopol entnehmen — Beilagen 1 und 2 —.

Im einzelnen zu den Punkten des Resolutionsentwurfs: Wie in den bisherigen einschlägigen Berichten wird die Bedeutung der Landwirtschaft und ihre Eingliederung in die allgemeine Wirtschaft der Mitgliedstaaten und in die Weltwirtschaft besonders betont, ebenso wie die Wichtigkeit einer gesunden Agrarstruktur, der Eigeninitiative und der Familienbetriebe. Auch wenn diese Gedanken schon wiederholt angesprochen wurden, hält der Ausschuß diese Hervorhebung nach wie vor für unerlässlich.

Neben einer gründlichen Information über landwirtschaftliche Produktionsaussichten und Absatzchancen scheint dem Ausschuß wichtig eine **Verbesserung der Bodenpolitik** durch leichtere Übertragungsmöglichkeiten von Grundflächen für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere z. B. eine durch Schwierigkeiten nicht behinderte Erbfolge, ein Problem, das bereits in der Empfehlung 541 Ziffer 7 zur Lösung empfohlen wurde, aber anscheinend noch nicht von allen Staaten berücksichtigt ist.

Die Zweckmäßigkeit von Zuschüssen für die Gelder, die zu zahlen sind, um Darlehen zum Zwecke von Investitionsmaßnahmen zu verzinsen, wird ebenso anerkannt wie die Möglichkeit eines — allerdings bescheidenen — Betrags zur Lösung der Welternährungsprobleme, über die Herr Farr ja demnächst berichten wird.

Die wesentlichen gemeinsamen Ideen, die aus dem umfangreichen Material einschließlich der bisherigen Berichte hergeleitet werden können, scheinen dem Ausschuß folgende zu sein:

Generelle Anhebung des Lebensstandards in ländlichen Gebieten durch Erhöhung der Erträge und die damit verbundene Teilnahme der Landwirtschaft an den allgemeinen Einkommenssteigerungen durch Modernisierung der Höfe und der landwirtschaftlichen Hilfsmittel, soweit dies noch nicht geschehen ist. Entwicklungsfähige Betriebe, denen die nötige Grundfläche fehlt, sollten, wenn möglich, Grund und Boden von Kleinbetrieben erhalten, deren Besitzer nicht mehr weiterarbeiten können oder wollen, auch nicht als Zu- oder Nebenerwerbslandwirte. Staatliche Hilfe, z. B. durch Renten und Prämien, ist hier erwünscht.

Wie schon oben betont, ist der Verbesserung der **sozialen Sicherheit** noch ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, wenn sie in manchen Staaten auch schon auf einer erfreulichen Höhe ist. Ebenso ist eine Sicherung und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse vordringlich.

Regionale Entwicklungspläne müssen aber dafür sorgen, daß die Mittel der Allgemeinheit nicht falsch eingesetzt werden und daß die Abwanderung in Ballungsgebiete z. B. durch Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in manchen Gegenden eventuell auch durch Förderung des Tourismus und der ihm dienenden Einrichtungen, verhindert

wird. Denn es könnte sein, daß frei werdende Arbeitskräfte in die Ballungsgebiete abwandern. Die Ansiedlung von Betrieben setzt allerdings in manchen Gegenden eine bessere Infrastruktur voraus. Dem Straßenbau und den Kommunikationsmitteln, dem Schulwesen und insbesondere den weiterführenden Schulen wäre Aufmerksamkeit zu schenken. Das gleiche gilt für die Errichtung und den Ausbau von Kultureinrichtungen und Sportstätten.

Die Landflucht hat sich zwar in einigen Ländern erfreulicherweise vermindert, muß insgesamt aber unbedingt weiter bekämpft werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Resolution 629/76 und auf die Resolution der Minister 76/26. Auf einige der vorgetragenen Gesichtspunkte wurde schon in den vorhergehenden Entschließungen hingewiesen, jedoch, wie es scheint, in manchen Staaten ohne oder jedenfalls ohne durchschlagenden Erfolg. Es wird deshalb auch Aufgabe der Mitglieder dieser Versammlung sein, in den Einzelstaaten für die Durchführung der Vorschläge zu sorgen.

Im Namen des Landwirtschaftsausschusses bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Resolutionsentwurf anzunehmen.

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Zunächst möchte ich meinem Kollegen Dr. Kempfner recht herzlich für seinen Bericht danken. Ich glaube, hier hat sich ein Experte geäußert, kommt er doch aus einem Gebiet in der Bundesrepublik, in dessen Landkreis, wo er lebt, noch 39 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig sind.

Ich möchte mich hier bei meinen Ausführungen auf drei Schwerpunkte beschränken, die meiner Ansicht nach besonders wichtig sind und eigentlich alle Länder betreffen, die sich mit agrarpolitischen Fragen beschäftigen. In der Begründung für den Bericht spricht der Kollege Dr. Kempfner unter anderem auch die Frage der **Preis- und Marktordnungen** an, wenn er auch nicht, wie er selbst betont hat, den Schwerpunkt darauf legt.

Tatsächlich ist es so, daß die europäische Agrarpolitik, zumindest soweit sich durch die Gemeinschaft der Neun betrieblen wurde, in einem ganz starken Maße gerade diese Fragen in den Vordergrund gestellt hat. Die allgemeine inflationäre Entwicklung, die wir in Europa haben, hat auch dazu geführt, daß ein Mißverhältnis entstanden ist zwischen Erzeugerpreisen und Betriebsmittelpreisen in der Landwirtschaft. Der Anstieg der Betriebsmittelpreise war wesentlich größer als der Anstieg der Produktionserlöse. Hier tritt eine gefährliche Schere auf, die für alle, die sich mit Agrarpolitik beschäftigen, zur Besorgnis Anlaß gibt, nämlich die Schere, daß trotz verstärkter Anstrengungen die Leistungen des Landwirts nicht in dem Umfang honoriert werden, wie es notwendig wäre.

Ich darf hier nur ein Zitat aus einem Betriebsbereich anführen, welches zeigt, wie wir alle davon betroffen sind. Die bayerische Großstadt München unterhält selbst mehrere Güter, die äußerst modern geführt sind. Aber zum erstenmal seit langer Zeit sind diese Güter in die roten Zahlen gekommen. In

der Begründung für den Stadtrat heißt es, daß eben auf die Dauer bei stagnierenden Produktionserlösen, aber stark ansteigenden Betriebsmittelpreisen nur eine Verschlechterung der Situation eintreten kann.

Der zweite Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist eine Formulierung, die mir besonders wichtig erscheint. Der Kollege Dr. Kempfler hat davon gesprochen, daß die Landwirtschaft unmittelbar in einem ganz starken Maße mit der persönlichen Initiative des Bauern verbunden ist. Ich glaube, daß das richtig ist, und daß diese persönliche Initiative des Bauern nicht nur wichtig ist für die landwirtschaftliche Produktion, sondern auch für einen anderen Punkt, den der Kollege Dr. Kempfler ebenfalls erwähnte, nämlich für das kulturelle Leben auf dem Lande draußen, wo dieser Beitrag, diese Initiative des freien Bauern, eine ganz große Rolle spielt.

Der bekannte deutsche Dichter Joseph Freiherr von Eichendorff, selbst ein Aristokrat, hat einmal über die freien Bauern gesagt, sie seien die letzten Aristokraten vom alten Stil. Er meinte damit, die Bauern sind Leute, die Verantwortung tragen, die sich einsetzen, die ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln. Ich glaube, diese persönliche Initiative darf nie in Frage gestellt werden, wenn man erfolgreiche Landwirtschaftspolitik betreiben will. Das Gegenbeispiel sind die Staaten im COMECON, wo kollektivistische Landwirtschaft betrieben wird, woz. B. ein Land wie Rußland, das vor 1914 ein Getreideexportland war, heute ein Getreideimportland geworden ist und wo man auf dem bißchen Hofland, das den Kolchosniks dort noch verblieben ist, in manchen Bereichen mehr produziert als in der sozialisierten Landwirtschaft. Ich darf es noch einmal unterstreichen: Die persönliche Initiative ist für die Agrarpolitik von ganz entscheidender und großer Bedeutung.

Der dritte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Frage der **Strukturpolitik**. Hier scheint in der Agrarpolitik wirklich das eigentliche Problem zu liegen. Meine sehr verehrten Kollegen, Strukturpolitik heißt nicht etwa nur Verbesserung der Strukturen der landwirtschaftlichen Produktion, sondern heißt vor allem Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum; sie bedeutet das Anlegen eines Netzes von guten Schulen, guter Sozialversorgung usw. Vor allem wichtig sind aber gute Verkehrsverbindungen, denn ohne gute Verkehrsverbindungen werden die Probleme der Vernachlässigung der ländlichen Räume nicht gelöst werden können.

Wie groß diese Vernachlässigung selbst in einem Lande wie der Bundesrepublik ist, möchte ich Ihnen an einer Zahl aufzeigen. Die Kaufkraft eines Bürgers in Frankfurt ist im Index mit 162 ausgewiesen; die Kaufkraft eines Bürgers in Niederbayern, in einer sehr stark agrarisch bestimmten Region, ist mit 74 ausgewiesen. Das heißt, die Kaufkraft eines Bürgers im Ballungsraum Frankfurt ist doppelt so groß wie die Kaufkraft des Bürgers im ländlichen Raum Niederbayerns. Das zeigt, wie wichtig die Strukturverbesserung hier ist.

Hier gibt es noch einen Punkt, den ich unterstreichen möchte. Ich glaube, wir müssen in **stärkstem** Maße die Bedeutung der sogenannten **Nebenerwerbslandwirte** im Auge behalten. Im Gegensatz zu vielen anderen bin ich nicht der Meinung, daß Nebenerwerbslandwirte Leute sind, die noch für eine gewisse Zeit Landwirtschaft betreiben und dann in die Industrie abwandern. Ich glaube vielmehr, daß die Nebenerwerbslandwirte langfristig eine steigende Bedeutung haben werden. Aus einer Untersuchung der Landwirtschaftskammer Rheinland in der Bundesrepublik weiß man, daß 60 % der Nebenerwerbslandwirte bereits mehr als 15 Jahre Nebenerwerbslandwirte sind.

Die gegenwärtige Zeit der hohen Arbeitslosigkeit in den Industrieländern und speziell auch in meinem Lande hat dazu geführt, daß für Nebenerwerbslandwirte das „zweite Bein“ der Landwirtschaft von ganz großer Bedeutung ist. Ich glaube, daß auch bei der Erhaltung des ländlichen Raums, bei dem Bemühen, seiner Entleerung entgegenzuwirken, etwas davon abhängen wird, wie es uns gelingt, die Nebenerwerbslandwirte zu erhalten und sie langfristig in diesem Bereich arbeiten zu lassen.

Dies wird nur dann möglich sein — das hat der Kollege Dr. Kempfler auch unterstrichen, und ich möchte dies zum Schluß besonders betonen —, wenn wir das Bild desjenigen, der in der Landwirtschaft tätig ist, aufwerten, nur dann, wenn wir ihn — um es einmal so zu formulieren — zu einem stolzen Bauern machen, auch wenn er Nebenerwerbslandwirt ist. Dann wird es möglich sein, diese Strukturen aufrechtzuerhalten, Strukturen, die notwendig sind, wenn wir das Gleichgewicht der Gesellschaft auch in unserem Jahrzehnt bewahren wollen.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Kempfler (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Präsidenten aufrichtig für seine freundlichen Abschiedsworte danken. Nun möchte ich auf jeden Redner mit wenigstens einem Satz eingehen.

Zunächst zu Herrn Hedström. Wir haben im Landwirtschaftsausschuß in der Beantwortung unserer Fragen mit großer Bestürzung den Satz gelesen, daß in Schweden Ackerland und Gräben von Büschen und Unkraut überwuchert werden. Das ist natürlich eine Katastrophe. Wie weit man hier hinsichtlich des Klimas helfen kann, weiß ich nicht. Jedenfalls könnte die von den Diskussionsrednern angesprochene Misere in Form der Grund- und Bodenspekulation durch eine Gesetzgebung verhindert werden. Ich werde in anderem Zusammenhang noch darauf zurückkommen.

Herr Müller hat mit Recht beklagt, daß zwischen den Preisen landwirtschaftlicher Produkte und den Preisen für Investitionen sowohl in Gebäuden als auch in Hilfsmitteln immer eine große Kluft besteht, ja, daß diese Preise den landwirtschaftlichen Preisen davonlaufen. Das ist zweifellos richtig.

Aber ich kann mir nicht vorstellen, wie das beseitigt werden könnte.

Wenn er ausführt, daß die landwirtschaftlichen Betriebe in München in den roten Zahlen sind, dann ist das — obwohl er es vielleicht gar nicht so gewollt hat — treffend für unsere Empfehlung, daß man hauptsächlich Familienbetriebe und Betriebe mit Eigeninitiative fördern sollte. Denn ein Einzel landwirt kann es sich gar nicht sehr lange leisten, in den roten Zahlen zu sein, die Stadt München im übrigen auch nicht.

Was die Ausführungen von Herrn Brugnon anlangt, so hat Frankreich in Europa zweifellos sehr große Fortschritte gemacht, vielleicht sogar die größten. Einer der Hauptgründe hierfür ist vielleicht, daß die Direktive von 1972 der EG durch, wie wir aus den Antworten entnehmen, sehr ergänzende und vernünftige nationale Gesetze verwirklicht wird.

Herr Hardy hat bedauert, daß Landwirte in so großer Zahl ihre Höfe verlassen müssen. Ich stehe durchaus auf seinem Standpunkt, daß der Bauer so lange auf seinem Boden bleiben sollte, wie er sich dort irgendwie vernünftig ernähren kann.

Er hat außerdem erklärt, daß nur wenig junge Leute Lust haben, in andere Berufe zu gehen. Das ist richtig. Aus den Frage-und-Antwort-Bogen geht hervor, daß eine Umschulung von Landwirten in äußerst geringem Umfang stattfindet, daß sich dafür wenig Leute melden und daß deshalb junge Leute nur als einfache Arbeiter beschäftigt werden können, was natürlich unter allen Umständen vermieden werden sollte.

Herr Skulberg hat in seiner Rede auf die Notwendigkeit der Lebensmittelproduktion und darauf hingewiesen, daß es zweifellos schädlich ist, wenn eine einzige Industrie in einem landwirtschaftlichen Gebiet Boden faßt. Wir dürfen hier wieder auf unsere Empfehlung verweisen, und ich darf betonen, daß ich ausdrücklich auch von Handwerksbetrieben und von dem Tourismus dienlichen Einrichtungen gesprochen habe. Nach meiner Überzeugung — das hat auch der Redner angesprochen — ist die vernünftigste Industrie natürlich eine solche, die ihre Rohstoffe in der Landwirtschaft findet. Das ist also die Industrie der landwirtschaftlichen Verarbeitung.

Ich darf Herrn Watkinson auf Nr. 8 unserer Vorlage verweisen, in der ganz großer Wert auf die Information über die Produktionsaussichten und die Absatzchancen gelegt wird und darüber Ausführungen enthalten sind.

Die Zusammenlegung einiger Jahre bei der Besteuerung, die auch von einem anderen Redner angesprochen wurde, scheint mir eine sehr vernünftige Anregung zu sein. Es gibt natürlich Länder, die von landwirtschaftlichen Betrieben nicht allzuviel Steuern erheben. Besonders wäre, wie ich es auch in meinen mündlichen Ausführungen angesprochen habe, eine Nachlaß- oder Erbschaftsteuer schädlich, weil sie die Sukzession in der Landwirtschaft über Gebühr belastet.

Herr Watkinson hat auch die komplizierte Verfahrensweise für Beihilfen kritisiert. Diese Klage findet sich in fast allen Antworten der Mitgliedsstaaten, namentlich beim Vollzug der Direktive der EG von 1972. Auch das könnte einmal Gegenstand eines weiteren Berichts sein.

Ich begrüße die Anregung von Herrn Pignion, der eine großräumige, auf Jahre angelegte internationale Regelung der Zusammenarbeit der Landwirtschaft in den einzelnen Staaten, aber auch mit der Industrie vorschlägt. Nur ist hier das Wort schnell ausgesprochen, aber die Tat sehr schwierig; denn selbst innerhalb der EG verhindern manchmal nationale Egoismen die Verwirklichung einer schönen und irgendwie produktiven Zusammenarbeit.

Ich glaube, daß die Gebirgsstrukturen, wie es auch Herr Watkinson angeregt hat, laut den Berichten wieder mehr bevölkert werden. Insbesondere in der Antwort der Schweiz wird darauf hingewiesen. Daß man das fördern sollte, ist selbstverständlich. Wichtig ist auch die Schulung; sie ist in manchen Staaten schon sehr weit fortgeschritten.

Die Lösung des Problems der Industrialisierung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Betätigung der Industrie — Herr Hawkins hat die 120 000 Hühner angesprochen —, ist für alle Staaten natürlich außerordentlich wichtig. Wir haben in unserem Land versucht, durch eine steuerliche Maßnahme, nämlich durch Einbeziehung in die Gewerbesteuer, und durch sonstige Benachteiligungen, z. B. natürlich auch durch Ausschluß von allen Subventionen, der Dinge Herr zu werden. Wir sind ihrer aber noch nicht Herr geworden.

Ich stimme mit dem Redner absolut überein, wenn er meint, gutes Land sollte in Bauernhand bleiben. Auch hier kann die Gesetzgebung sehr viel tun, indem man beispielsweise Verkäufe von über einem Hektar Land in andere Hände als Bauernhände genehmigungspflichtig macht, wie es in unserem Land der Fall ist.

Ich begrüße die Anregung von Herrn Bernini, der meinte, man sollte alles tun, um brachliegende Grundstücke wieder der Landwirtschaft zuzuführen. Hier gibt es einige Mittel, die wir versucht, aber teilweise wieder abgeschafft haben, z. B. die Grundsteuer C, eine Sonderbesteuerung für solche Grundstücke, die zu Spekulationszwecken erworben, dann weder bebaut noch landwirtschaftlich genutzt werden und deren Verwertung jahrelang hinausgeschoben wird. Vielleicht könnte man dieses Mittel auch in anderen Ländern einmal anwenden und im Europarat überdenken. Die Zusammenarbeit von Industrie und Landwirtschaft, die er anregt, liegt natürlich auch uns am Herzen.

Es wurden auch die Genossenschaften angesprochen. Eine spezielle Sache gerade in unserem Lande und speziell in meiner Region sind die sogenannten Maschinenbanken, nämlich die Nutzung von Maschinen durch mehrere Landwirte. Das hat auch seine großen Schwierigkeiten, weil nun einmal die Ernte meistens auf einmal reif wird und diese Tage gerade in schlechten Jahren natürlich von allen genutzt werden wollen, um die Ernte einzubringen.

Das schafft eine gewisse Konkurrenz um die Maschinen.

Ich glaube, alle diese Anregungen sind wertvoll für den Landwirtschaftsausschuß, für seine weiteren Berichte. Ich möchte nicht versäumen, dem Sekretariat, Herrn Stegen und Herrn Bethge, meinen herzlichen Dank für die Beschaffung der Unterlagen auszudrücken.

EntschlieÙung 647

betr. die Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen in Europa

Die Versammlung

...

6. bekräftigt jedoch ihre Ansicht, daß die strukturellen Anpassungen in der Landwirtschaft weitgehend mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in anderen Bereichen in Zusammenhang stehen;
7. ist weiterhin der Auffassung, daß bei der Verwirklichung der Politiken zur Verbesserung der Agrarstrukturen die Motivation, die von der persönlichen Initiative und von den Familienstrukturen herrührt, unerläßlich ist;
8. glaubt, daß auf dem Gebiet der Information der Landwirte über langfristige wirtschaftliche Produktionsaussichten in verschiedenen Zweigen unter Berücksichtigung des Welthandels ständig Anstrengungen erforderlich sind;
9. ist ferner der Meinung, daß im Hinblick auf die Koordinierung der verschiedenen agrarpolitischen Maßnahmen immer noch genügend Raum für Verbesserungen ist, um eine flexiblere Neuverteilung landwirtschaftlicher Nutzfläche zu erzielen wann immer dies wünschenswert sein sollte;
10. anerkennt, daß es eine Anzahl von positiven Aspekten im Zusammenhang mit Investitionen in strukturelle Verbesserungsvorhaben gibt, die im Hinblick auf die Zinssätze für Darlehen durch Beihilfen gefördert werden, ist sich aber gleichzeitig der Gefahren bewußt, die solche Subventionierung mit sich bringen;
11. bekräftigt ihre Ansicht, daß die Lösung für strukturelle Probleme in der Landwirtschaft weitgehend von der Ausarbeitung geeigneter regionaler Entwicklungspläne abhängt;
12. ist der Auffassung, daß weitere Verbesserungen der Agrarstrukturen in den Mitgliedsstaaten deren Beitrag — wie bescheiden er auch sein mag — fördern würden, um das Welternährungsproblem zu lösen;
13. ersucht ihre Mitglieder, im Sinne dieser EntschlieÙung geeignete Schritte bei ihren Regierungen zu unternehmen.

Tagesordnungspunkt:

Die politischen Rechte und die Stellung der Ausländer

(Drucksache 3834)

Abstimmung über die am 17. September 1976 von der Versammlung behandelte Empfehlung und EntschlieÙung

Empfehlung 799

betr. die politischen Rechte und die Stellung der Ausländer

Die Versammlung

1. verweist auf die beträchtliche Anzahl von Ausländern, die ständig oder zeitweise in Mitgliedsstaaten des Europarates wohnen;
2. ist der Auffassung, daß viele von ihnen keine Möglichkeit haben, im politischen Leben ihrer Länder auch nur die geringste Rolle zu spielen;
3. weist darauf hin, daß Ausländern in der Ausübung der grundlegendsten bürgerlichen Freiheiten in Angelegenheiten, die als politische erachtet werden, mehr oder weniger strenge Beschränkungen auferlegt sind und daß diese Beschränkungen bei anerkannten Flüchtlingen normalerweise besonders streng sind;
4. bekräftigt ihre Auffassung, daß die Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit fundamentale Menschenrechte darstellen, vorausgesetzt, daß niemand verletzt wird und daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet ist;
5. vermerkt, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Ausländer viel zu wünschen übrig lassen und daß die Betroffenen wenigstens in dieser Hinsicht mit Recht darauf bestehen können, daß ihre Stimme gehört wird;
6. betont, daß viele der Betroffenen Bürger von Mitgliedsstaaten des Europarates sind;
7. weist darauf hin, daß manche Mitgliedsstaaten des Europarates den Ausländern in bezug auf die Beteiligung am kommunalpolitischen Leben bereits umfangreiche Rechte übertragen haben;
8. erinnert an ihre Empfehlung 712 (1973) über die Integrierung der Wanderarbeiter in die Gesellschaft ihres Gastgeberlandes sowie an ihre Empfehlung 769 (1975) über den Rechtsstatus der Ausländer und an die Empfehlung 773 (1976) über die Lage der „De-facto-Flüchtlinge“;
9. begrüßt die EntschlieÙung Nr. 85 (1976), die auf der 11. Sitzung der Konferenz der europäischen Kommunal- und Regionalbehörden angenommen wurde;

10. empfiehlt dem Ministerkomitee:

- a) den zuständigen Sachverständigenausschuß zu beauftragen, gegebenenfalls detaillierte Vorschläge für die Einsetzung beratender Gremien zu machen, die die Ansichten der Ausländer auf der Ebene der Kommunalbehörden vertreten und fordert die Regierungen der Mitgliedsländer auf, im Lichte dieser Vorschläge alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Schaffung solcher Gremien sicherzustellen;
- b) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, die Erfahrungen der Länder zu untersuchen, die Ausländern auf der Ebene der Kommunalbehörden bereits Wahlrechte gewährt haben, die bestimmte Voraussetzungen in bezug auf den Wohnsitz erfüllt haben, solche Rechte in ihren eigenen Ländern gewähren können;
- b) den zuständigen Sachverständigenausschuß zu beauftragen, Vorschläge zur Änderung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu machen, um damit Beschränkungen auszuschließen, die gegenwärtig gemäß Artikel 16 der freien Ausübung einer politischen Tätigkeit von Ausländern auferlegt werden können, die in Artikel 10 (freie Meinungsäußerung) und Artikel 11 (Versammlungsfreiheit) garantiert ist.

Entschliebung 646
betr. den Status der Ausländer
hinsichtlich der ersten Direktwahlen
zum Europäischen Parlament

Die Versammlung

1. begrüßt ganz besonders die Entscheidung der Europäischen Gemeinschaften angehörigen Mitgliedstaaten des Europarates, Direktwahlen zum Europäischen Parlament durchzuführen;
2. ist der Auffassung, daß solche Wahlen auf internationaler Ebene einen äußerst bedeutsamen Ausdruck des politischen Willens der Völker der teilnehmenden Staaten darstellen;
3. ist der Auffassung, daß dieser historische Fortschritt viel von seiner Bedeutung verlieren würde, wenn einer Gruppe von Bürgern der teilnehmenden Staaten das Wahlrecht entzogen wird;
4. weist daraufhin, daß viele Staatsangehörige der EWG-Staaten, die im Hoheitsgebiet eines anderen EWG-Staates wohnen, entweder gar nicht wählen können oder gezwungen sind, für die Teilnahme an der Wahl in ihren Heimatländern zurückzukehren, sofern nicht besondere Regelungen für die Wahlverfahren in jedem teilnehmenden Staat getroffen werden;
5. begrüßt die Tatsache, daß dieses Problem bei zahlreichen Gelegenheiten im Europäischen Parlament und auf nationaler Ebene aufgeworfen wurde;

6. erinnert an ihre Empfehlung 799 betr. die politischen Rechte und die Stellung der Ausländer;
7. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften die gewünschten Vorkehrungen für die Wahlverfahren zur ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament treffen, damit Angehörige anderer EWG-Staaten, die in ihrem Hoheitsgebiet wohnen, das Recht erhalten, uneingeschränkt an dieser Wahl teilzunehmen.

Tagesordnungspunkt:

Die Umweltpolitik in Europa 1975—1976

(Drucksachen 3907 und 3926)

Berichtersteller: Abg. Delorme

Tagesordnungspunkt:

Die Einführung von Sommerzeitregelungen in Europa

(Drucksache 3913)

Berichtersteller: Abg. Piket

Dr. Vohrer (FDP): Herr Vorsitzender! Verehrte Kollegen! Ich habe mich sehr gefreut über den Bericht und die Empfehlung, mit denen Herr Piket meine Anregungen aufgegriffen hat. Es war damals, im April und im Mai 1976, als wir die ersten Anzeichen der durch verschiedene Zeiten entlang der Grenzen verursachten Reibungsverluste bemerkten. Wer immer seinen Wohnsitz oder Wahlkreis in Grenzregionen mit diesen Reibungsverlusten hat, der weiß, daß durch das Vorhandensein verschiedener Zeiten in Europa die Grenzen Europas vertieft werden. Derjenige, der sich mit den Zielen des Europarates in Übereinstimmung befindet, kann solche Vertiefungen der Grenzen, nicht zulassen, sondern muß sich dafür einsetzen, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Es gibt einen zweiten Aspekt, nämlich das Einsparen von Energie. Der Kollege Waag hat diesen Aspekt im Moment — insbesondere für nordische Länder — als sekundär gekennzeichnet. Dennoch sollte man die Erfahrungen Frankreichs mit 1 % Energieeinsparung nicht verniedlichen, denn ein Einsparen von 1 % Energie bei jährlich rund 3 % Wachstum des Energieverbrauchs bedeutete auch, daß das Wachstum um ein Drittel reduziert wurde. Bei dem großen Ziel, hier wenigstens langfristig durch bessere Isolierung und all die entsprechenden Maßnahmen im Transport und Umweltbereich weniger Energie zu verbrauchen, ist die Möglichkeit, über die Einführung der Sommerzeit Vorteile zu erreichen, nicht zu gering einzuschätzen.

Mich hat eines gestört: daß der Bericht, der im Mai auf die Reise geschickt wurde, erst jetzt, im Januar, hier zur Debatte gestellt wird, wo wir doch alle wissen, daß dieses drängende Problem schon für 1977 gelöst werden sollte. Herr Piket ließ schon anklingen, daß das, was wir hier erarbeiten, frühe-

stens 1978 Früchte tragen kann. Ich würde die Versammlung dennoch dringend ersuchen, daß wir alles tun, damit keine weitere Zeit mehr vergeht, ohne daß wir hier Fortschritte erzielen, damit dies so schnell wie möglich auf die Tagesordnung kommt.

Ich kann mir vorstellen, daß ein einstimmiges Votum — auch bei der Enthaltung von Schweden — der Idee einer gemeinsamen Sommerzeit sicherlich förderlich sein kann und daß die Sommerzeit, vom Europarat und der Versammlung unterstützt, auch ein Beitrag dazu ist, daß Europa nicht weiter in zwei Blöcke zerfällt, nämlich in die EG-Gruppe, die sich über die Prinzipien der Sommerzeit geeinigt hat, und die Nicht-EG-Gruppe; sie könnte sich über die Koordinationsstelle „Europarat“ der Entwicklung anschließen.

Ich finde, Straßburg besitzt mit diesem gelungenen Parlamentsgebäude ein Symbol für Europa, und wir sollten uns bemühen, daß ein Zeichen europäischer Unfähigkeit verschwindet. Ich meine hier den einstündigen Halt der Züge im Straßburger Bahnhof wegen der unterschiedlichen Zeiten. Wir sollten alles dafür tun, daß Straßburg mit diesem prächtigen neuen Parlament ein Symbol erfolgreicher Arbeit in Europa wird und daß im Jahre 1978 die Zeichen europäischer parlamentarischer Reibungsverluste nicht mehr sichtbar sind.

Empfehlung 801

betr. die Einführung von Sommerzeitregelungen in Europa

Die Versammlung

1. verweist auf den Bericht ihres Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen über die Einführung der Sommerzeitregelungen in Europa (Dok. 3913);
2. verweist auf die wirtschaftlichen Vorteile und vor allem die Energieeinsparungen, die durch die Einführung der Sommerzeit in ganz Europa erzielt werden könnten;
3. ist ferner der Auffassung, daß es von psychologischem Vorteil sein kann, wenn die Öffentlichkeit durch die Einführung der Sommerzeit über die vielen Aspekte des Problems der Energieeinsparung aufgeklärt wird;
4. ist der Überzeugung, daß die Sommerzeit zu einer Verbesserung der Freizeitgestaltung und der Lebensbedingungen der jeweiligen Bevölkerung beitragen kann;
5. ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die auftreten, wenn die Sommerzeit nur in einigen europäischen Ländern und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wird;
6. ist vor allem über die Probleme besorgt, mit denen die Länder mit intensiven gegenseitigen Handelsbeziehungen und Verbindungen durch ihre unterschiedlichen Sommerzeitregelungen konfrontiert werden;

7. empfiehlt dem Ministerkomitee:

- a) die Regierungen der Mitgliedstaaten zu ersuchen, sobald wie möglich miteinander zu konferieren, um zu einem einheitlichen Sommerzeitsystem zu gelangen;
- b) den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Einführung der Sommerzeit zu folgen und das für die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagene einheitliche System zu übernehmen, um es auf die 19 Mitgliedstaaten des Europarates auszudehnen.

Tagesordnungspunkt:

Regionalplanung in Europa Schlußfolgerungen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz, Bari, 21.—23. Oktober 1976 und der Konferenz der für die Kommunalverwaltung zuständigen Minister, Athen, 25.—27. November 1976

(Drucksache 3914)

Berichterstatte: Abg. Dr. Ahrens

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herrn Kollegen! Zu berichten habe ich heute über zwei europäische Fachministerkonferenzen, an denen die Parlamentarische Versammlung in unterschiedlicher Weise mitgewirkt hat.

Die europäische Raumordnungsministerkonferenz, die zum dritten Mal tagte und im Oktober 1976 in Bari stattfand, verhandelte in Anwesenheit von Mitgliedern unseres Ausschusses für Kommunalpolitik und Raumordnung. Sie führte im Anschluß an ihre Beratungen ein Kolloquium mit dem gesamten Ausschuß durch. Die Ergebnisse des Kolloquiums sind zu einem Teil in die Schlußdeklaration der Konferenz eingegangen.

An der Innenministerkonferenz im November vorigen Jahres in Athen konnte nicht der gesamte Ausschuß teilnehmen. Er war durch sein Büro vertreten, dessen Mitglieder in der Debatte das Wort ergriffen haben.

Man kann also feststellen, daß diese beiden Konferenzen, was die Mitwirkung unseres Hauses angeht, einen unterschiedlichen Reifegrad aufweisen. Ganz generell ist zu sagen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Fachministerkonferenzen und den Ausschüssen unserer Versammlung nach meiner Auffassung erheblich intensiviert werden kann, auch über den Grad von Zusammenarbeit hinaus, der etwa mit der Raumordnungsministerkonferenz bereits besteht. So haben wir angeregt, daß der Ausschuß für Kommunalpolitik und Raumordnung künftig nicht nur an den Raumordnungsministerkonferenzen, die in Zukunft in zweijährigem Rhythmus stattfinden sollen, sondern auch an einer zwischen den Konferenzen stattfindenden Sitzung der hohen Beamten teilnehmen soll. Auf diese Weise kann der Ausschuß zu einem ständigen Gesprächspartner der Konferenz und ihrer vorbereitenden Gremien werden. Er wird gewissermaßen zum stän-

digen Ausschuß der **Konferenz der europäischen Raumordnungsminister**. Auf diese Weise läßt sich die wechselseitige Information intensivieren. Bessere Ergebnisse der Kolloquien und der Konferenzen werden, so hoffen wir, die Folge sein.

In diesem Zusammenhang, Herr Präsident, möchte ich mir persönlich die Anregung erlauben, daß der Versammlung demnächst einmal eine Liste überreicht wird, aus der sich ergibt, welche Fachministerkonferenzen eingerichtet worden sind, in welchem zeitlichen Rhythmus sie tagen und in welcher Weise die Parlamentarische Versammlung an der einzelnen Konferenz mitwirkt.

Beide Konferenzen, über die ich zu berichten habe, haben sich mit Problemen beschäftigt, die seit längerem auf der Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung stehen oder gestanden haben.

Die Raumordnungsministerkonferenz in Bari befaßte sich mit der Frage, welche Folgen der **Verstädterungsprozeß** in unseren Ländern habe und in welcher Weise man unerwünschten Auswirkungen einer solchen Verstädterung mit Maßnahmen der Raumordnung begegnen könne. Angesprochen wurde weiter die schwierige Frage einer drohenden Entwertung der Berggebiete durch Bebauung solcher Flächen, die zur Erhaltung des Erholungswerts dieser Gebiete freigehalten werden müssen. Die Konferenz beriet weiter über die Probleme der Stadterneuerung und der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Denkmalschutzes. Schließlich beschäftigte sich die Raumordnungsministerkonferenz mit einem besonders aktuellen Anliegen: mit der Beteiligung der Bürger am Planungsprozeß.

Dieses Thema wurde auch von der Innenministerkonferenz in Athen behandelt. Es soll auf der übernächsten Konferenz 1978 in Stockholm weiter beraten werden.

Im Mittelpunkt der Konferenz der Innenminister in Athen stand die Beratung einer Rahmenkonvention über die **Zusammenarbeit in den grenzüberschreitenden Regionen**. Die Parlamentarische Versammlung hatte in der Recommendation 470 bereits 1966 den Abschluß einer solchen Rahmenkonvention vorgeschlagen. Wenn man in europäischen Zeiträumen zu denken gewohnt ist, kann man sich glücklich schätzen, daß wenigstens im Jubiläumsjahr die zuständigen Minister diese Anregung aufgegriffen und sich unserer vor zehn Jahren erhobenen Forderung entonnen haben. In vielen der grenzüberschreitenden Regionen besteht eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Dies hat sich insbesondere aus den beiden vom Europarat und von der Gemeindekonferenz veranstalteten Symposien ergeben. Diese faktische Zusammenarbeit aber stößt dort auf Grenzen, wo rechtliche Vorschriften entgegenstehen, wo insbesondere staatliche Zuständigkeiten begründet sind. Der rechtliche Rahmen, der einer solchen Zusammenarbeit von Gemeinden diesseits und jenseits der Grenze gezogen ist, ist in unseren Staaten naturgemäß mehr oder weniger eng. In allen unseren Staaten aber hindert er eine wirkliche intensive

Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Hier soll nun die Rahmenkonvention eingreifen und diese faktische Zusammenarbeit auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage stellen.

Der in Athen vorgelegte Text einer Rahmenkonvention wurde von den Ministern eingehend erörtert und im Grundsatz gebilligt. Die hohen Beamten werden die textliche Überarbeitung in Kürze abgeschlossen haben, so daß dann auch diese Versammlung Gelegenheit hat, den Inhalt der Konvention zu diskutieren.

Beide Konferenzen haben substantielle Fortschritte gebracht. Sie haben Schritte eingeleitet auf einem Weg, den die Parlamentarische Versammlung schon vor Jahren gewiesen hatte. Wir meinen, daß die Zusammenarbeit zwischen den beiden Konferenzen und den Mitgliedern dieser Parlamentarischen Versammlung vertieft und intensiviert werden sollte. Die Minister sollten besser über Stand und Ergebnisse unserer Beratungen informiert werden. Ihre Konferenzen sollten in der Regel durch einen intergouvernementalen Ausschuß beim Europarat vorbereitet werden. Weiterhin sind wir der Auffassung — und mit dieser Auffassung sind wir inzwischen durchgedrungen —, daß die Konferenzen in einem höchstens zweijährigen Rhythmus tagen sollten. In den Jahren, die zwischen diesen Konferenzen liegen, sollte eine gemeinsame Sitzung der hohen Beamten und des zuständigen Ausschusses oder Unterausschusses der Parlamentarischen Versammlung abgehalten werden.

Wir schlagen dem Ministerkomitee vor, zu prüfen, ob die Einrichtung eines **europäischen Raumordnungsinstituts** möglich ist, das eng mit dem Europarat zusammenarbeiten und wissenschaftliche Grundlagen für eine europäische Raumordnungspolitik erarbeiten sollte. Wir wiederholen heute erneut unsere Forderung, beim Europarat eine **Informationsstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit** einzurichten.

In sachlicher Hinsicht bitten wir das Ministerkomitee, insbesondere folgende Themen in das intergouvernementale Arbeitsprogramm aufzunehmen:

- a) Rolle der Mittelstädte in der Raumordnung. Das ist ein Thema, das in der Raumordnung unserer Staaten jahrelang vernachlässigt worden ist;
- b) raumordnungskonforme Bodenpolitik. Hier verweisen wir auf die Vorarbeiten, die dieses Haus zu diesem schwierigen Komplex bereits vor Jahren abgeschlossen hat;
- c) Bevölkerungsentwicklung und Raumordnung;
- d) vergleichende Untersuchung der Kosten des Neubaus und der Modernisierung von Wohnvierteln;
- e) Belastbarkeit besonders sensibler Räume, etwa der Berggebiete;
- f) Schutz des künstlerischen und architektonischen Erbes durch Maßnahmen der Raumordnung;
- g) Abstimmung im Bereich von Kartographie und Terminologie;
- h) Mitwirkung der Bevölkerung an Raumordnungsentscheidungen.

Wir fordern das Ministerkomitee auf, den endgültigen Text der Rahmenkonvention über die Zusammenarbeit in den grenzüberschreitenden Regionen möglichst bald fertigstellen zu lassen, ihn der Parlamentarischen Versammlung zuzuleiten und die Beratungen so zu fördern, daß er von der nächsten Innenministerkonferenz unterzeichnet werden kann.

Schließlich fordern wir, alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch mit den Nichtmitgliedsstaaten des Europarats auf dem Gebiet der Raumordnung auszuschöpfen. Dabei denken wir auch und besonders an die Staaten des Ostblocks, — eine Forderung, die auf der Erkenntnis beruht, daß sich zahlreiche Raumordnungsprobleme nicht isoliert im westlichen Teil unseres Kontinents lösen lassen, sondern der Mitwirkung aller europäischer Staaten bedürfen.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich in diesem Zusammenhang — auch wegen der Zeiterparnis — auf das Amendement 1 eingehen. Es betrifft das Dokument 3914, das der Ausschuß heute gebilligt hat und ich heute vorgelegt habe. Nur wenige Sätze zu dem Amendement. Ich möchte darauf hinweisen, daß es uns wichtig erscheint, die besondere politische Bedeutung der Raumordnungsministerkonferenz und ihre politische Eigenständigkeit zu betonen. Dieser Konferenz sollten die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie in der Lage ist, eine dringend notwendige europäische Raumordnungspolitik einzuleiten und zu realisieren.

Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie, der Vorlage und dem Amendement zuzustimmen.

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es reizt ein bißchen, bei dem Stichwort „Planung“ an dieses Haus, unser Hiersein und unsere ersten Erfahrungen von gestern und heute zu erinnern. Dem einen wird daraus deutlich, wie notwendig Planung ist, und dem anderen vielleicht auch, daß Planung auch dann, wenn sie noch so gut geplant ist, nicht immer das Planziel erreichen kann.

Ich verkneife mir jedoch alle weiteren Ausführungen dazu, um auf den außerordentlich wichtigen, außerordentlich substanzreichen Bericht unseres Kollegen Ahrens ausführlicher eingehen zu können.

Meine Partei hat Planung nie für ein Schimpfwort gehalten, sondern immer für etwas Unabdingbares, insbesondere wenn es eine gesellschaftspolitische Komponente durchzusetzen galt. Ich glaube, dieses Bündel von Problemen, das uns hier vorgebracht wurde, macht deutlich, wie ein Planungsprozeß weiterentwickelt werden kann und europäisch weiterentwickelt werden muß, um für alle Bürger Europas wirksam zu werden.

Ich glaube, daß auch die Ergebnisse der Konferenz von Bari, an der ich zusammen mit den Mitgliedern der Kommission für das architektonische und künstlerische Erbe teilgenommen habe, deutlich gemacht haben, daß diejenigen, die Ministerkonferenzen auf Europaratsebene für nicht sinnvoll, für zu aufwendig und im ganzen für ineffektiv hal-

ten, sich Lügen strafen; jedenfalls werden dies alle diejenigen, welche in das Dokument sehen, das uns Herr Kollege Ahrens vorgelegt hat, erkennen.

Es gäbe eine Fülle von Anmerkungen zu machen, zumal das raumordnerische Spektrum, das hier entfaltet wurde, weit ist. „Raumordnung“ wird ihren Stellenwert auch in der weiteren Arbeit des Europarats schwerpunktmäßig haben. Ich kann also nur einen Aspekt herausgreifen, obgleich gerade einige andere mich reizten und sicherlich andere noch reizen werden, darauf einzugehen: z. B. die Frage der Bürgerpartizipation, die Frage einer Europarats-Stelle für den grenzüberschreitenden Verkehr und alle damit zusammenhängenden Fragen, europäische Raumordnungsprobleme.

Ich konzentriere mich auf den mit großem Gewicht entwickelten Schwerpunkt **Denkmalschutz**, der für uns alle von großer Bedeutung ist. Weil vieles gerade im Hinblick auf die heute noch zur Verfügung stehende Zeit nicht doppelt gesagt werden soll, konzentriere ich mich auf den vom Berichterstatter mit großer Deutlichkeit hervorgehobenen Punkt 1 I f. der Recommendation an das Ministerkomitee; die Frage einer neuen Kampagne 1980, der wir sicherlich alle einen so großen Erfolg wünschen wie der Kampagne des Europäischen Denkmalschutzjahres 1976. In enger Anknüpfung daran und sicherlich als Lernkonsequenz aus dieser Kampagne ist dieser Vorschlag entwickelt worden. Ich kann diesen Vorschlag für den Ausschuß, den ich hier repräsentieren darf, im Grundsatz sehr begrüßen.

Allerdings meinen wir, daß tatsächlich der Schwerpunkt **der ländliche Raum** sein müßte, in Korrespondenz mit dem großen urbanen Raum. Für die kleinen und mittleren Städte muß es einerseits Fortsetzung der Erneuerung geben und damit Qualifizierung lebenswerteren Raumes, andererseits aber verstärkt Erhaltung des architektonischen und künstlerischen Erbes, was verquickt werden könnte und sollte. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, auf den sich die neue Kampagne für die ländlichen Gebiete konzentrieren sollte. Sie erreicht politische Probleme, die gerade im vorvergangenen Denkmalschutzjahr 1976 eigentlich nicht im Spektrum lagen: Ich meine die großen ländlich besiedelten Flächen in Europa, wo die Dorfzerstörung immer mehr fortschreitet, während in den mittleren und größeren Städten eigentlich kaum etwas planerisch „durchgeht“ — jedenfalls in meinem Lande ist das so —; wo Bürger historisches künstlerisches Erbe und gewachsene Architekturstrukturen zerstört sehen, dort machen Bürgerinitiativen zu Recht entsprechende Einsprüche. Aber in den ländlichen Bereichen geht der Prozeß des Abreißens immer weiter, und zwar, wie ich beobachtet habe, mit kaum geringerem Ausmaß als vordem. Die große breite Straße, die Peitschenlampe und vieles, das sich daraus ergibt, scheint dort — mit einer gewissen Phasenverschiebung, wie bei solchen Erkenntnisprozessen üblich — immer noch das zu sein, was man unter Fortschritt versteht.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, wenn gerade der Europarat hier seinen Schwerpunkt setz-

te. Ich sage das nicht so daher, etwa um eine Kampagne fortsetzen zu wollen, die 1976 so erfolgreich war, sondern weil ich glaube, daß sich im ländlichen Raum langsam so etwas wie ein neues Lebensgefühl durchsetzen muß. Ich sehe Ansätze dafür. Ländliches, kleinstädtisches Lebensgefühl ist nicht mehr allein durch Landwirtschaft und Kleinhandwerk geprägt, sondern wird künftig sehr stark mitgeprägt sein von Großstädtern oder Mittelstädtern, die sich in diesen Räumen ansiedeln und die neue Kommunikationsformen mit „Eingesessenen“ entwickeln. Hierher gehört das Füllen des Stichwortes Partizipation und Sozialisation; da gäbe es eigentlich noch etwas Konkretes auszuführen, aber, Herr Präsident, ich muß mich kurz fassen.

Was wir brauchen und wo wir unsere Europaratshilfe anbieten sollten, ist die Entwicklung eines neuen, eines nach-ökonomischen, nach-fortschrittsgläubigen Lebensstils in den ländlichen Regionen. Dieser wird bestimmt sein durch Erhaltung und durch Entwicklung neuer architektonischer und künstlerischer Maßstäbe: Mein Plädoyer für ein neues Europäisches Jahr für den Schutz und die Erneuerung des ländlichen Lebensraumes sollte politisch verstanden werden!

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, nur eine ganze kurze Bemerkung. Ich stimme dem Kollegen Schwencke voll darin zu, daß wir, nachdem das Europäische Denkmalschutzjahr einen guten Erfolg gehabt hat, unser Augenmerk jetzt den ländlichen Räumen zuwenden müssen. Im übrigen ist der Ausschuß der Auffassung, daß Denkmalschutz und Raumordnung untrennbar miteinander verbunden sind. Wir meinen, das sollte sich auch daraus ergeben, daß wir diese Probleme künftig gemeinsam angehen. Beispielsweise hat die Mitwirkung unseres Ausschusses im Comité des Monuments et Sites und umgekehrt die Mitwirkung des Unterausschusses bei Beratungen unserer Gremien — etwa auch der Raumordnungsministerkonferenz — diese Zusammenarbeit gezeigt. Diese Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden.

E m p f e h l u n g 802

betr. Regionalplanung in Europa Schlußfolgerungen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz

(Bari, 21.—23. Oktober 1976)

und der Konferenz der für die Kommunalverwaltung zuständigen europäischen Minister

(Athen, 25.—27. November 1976)

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen über die Schlußfolgerungen der zwei europäischen Ministerkonferenzen, die 1976 in Bari bzw. in Athen über Raumordnung und die Entwicklung der

kommunalen und regionalen Behörden in Europa abgehalten wurden (Dok. 3914), geprüft;

2. unterstreicht im Hinblick auf die steigende Verknappung von Bodenschätzen und vor allem von freiem Raum, einem unerläßlichen Faktor in der Umwelt des Menschen, die aktuelle Bedeutung einer geeigneten Regionalplanungspolitik;
3. weist darauf hin, daß die Raumordnungsministerkonferenz mit ihrem Ausschuß hoher Beamter und ihren Sonderausschüssen zu einem Gremium technischer Zusammenarbeit von höchster politischer Bedeutung geworden ist;
4. betont, daß die Konferenz deshalb ihre Autonomie bewahren muß und daß sie innerhalb des Europarates die verwaltungstechnischen Mittel erhalten muß, die sie benötigt, um ihre Aufgabe optimal zu erfüllen und eine echte europäische Regionalplanungspolitik auszuarbeiten;
5. begrüßt den beachtlichen Fortschritt im Hinblick auf ein abgestimmtes europäisches Vorgehen für die Regionalplanung seit der ersten Ministerkonferenz in Bonn 1970 und die vielversprechende Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Ministern und der Kommunalverwaltung, die 1975 in Paris begann und im November 1976 in Athen fortgesetzt wurde;
6. weist mit besonderer Genugtuung darauf hin, daß die Konferenz in Athen den Entwurf einer europäischen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden oder Gemeinden gebilligt hat, die nach 10jährigem Bemühen auf Grund der Empfehlung 470 der Versammlung die Grundlage für ein System der operationellen Zusammenarbeit in der Regionalplanung schaffen soll;
7. ist überzeugt, daß die direkte Zusammenarbeit zwischen Fachministern in diesen Konferenzen, die von der unerläßlichen Hilfe des Europarates und den zuständigen Organisationen unterstützt wird, der europäischen Zusammenarbeit starken Auftrieb geben kann;
8. hofft in diesem Zusammenhang, daß die von den Fachministern angenommenen Entschlüsse von den Außenministern in den Exekutivorganen des Europarates und von den internationalen Organisationen, an die sie sich richten, mit mehr Aufmerksamkeit bedacht werden;
9. ist der Auffassung, daß ein zwischenstaatlicher Ausschuß des Europarates in der Regel gegebenenfalls zusammen mit anderen Ausschüssen mit der Durchführung der Entschlüsse betraut werden sollte, die eine Ministerkonferenz an die Organisation gerichtet hat und daß er zu den Vorbereitungen künftiger Ministertagungen unter der Leitung der Fachminister hinzugezogen werden sollte;

10. empfiehlt dem Ministerkomitee:

(A) in bezug auf die europäische Raumordnungsministerkonferenz vom 21. bis 23. Oktober 1976 in Bari:

I. in das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm des Europarates die Prüfung folgender auf der Konferenz behandelten Angelegenheiten mit einzubeziehen:

- a) eine Politik für „mittelgroße Städte“ als Instrument zur Kontrolle städtischen Wachstums und zur ausgewogenen Regionalentwicklung;
- b) Gesetze über die Grundstücksnutzung, die den Behörden die Mittel in die Hand geben, um sicherzustellen, daß beim Städtewachstum die jüngsten nationalen Erfahrungen und die regionalen Entwicklungspläne gebührend berücksichtigt werden;
- c) die jüngsten demographischen Entwicklungen in Europa und ihre Auswirkungen auf die Regionalplanung unter besonderer Berücksichtigung der Urbanisierung und der Erfordernisse im Hinblick auf die öffentlichen Einrichtungen (Ausbildung und Erziehung, Verkehrsmittel, Fernmeldewesen usw.);
- d) eine Vergleichsstudie über die gesamtwirtschaftlichen Kosten für Neu- und Renovierungsbauten unter besonderer Berücksichtigung der Forderung nach einer vernünftigen Verwendung von Bauland;
- e) eine genaue Studie und Festlegung der Kapazitätsgrenzen von empfindlichen Gebieten, z. B. Gebirgsgegenden, um damit ein objektives Kriterium für die Formulierung einer ausgewogenen Planungspolitik zu schaffen;
- f) die Untersuchung der Maßnahmen zum Schutz und zur Erschließung des architektonischen und künstlerischen Erbes und der kulturellen Werte ländlicher Gebiete als Ergänzung zum städtischen Erbe und der Möglichkeit einer Sonderkampagne oder „eines europäischen Jahres“ über dieses Thema;
- g) die Fortsetzung und Beschleunigung der Tätigkeiten in den Bereichen Kartographie und Terminologie;
- h) die Untersuchung von Formen und Methoden der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Regionalplanungspolitik und die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten für Volks- und Gruppeninitiativen (Bedingungen für die Bildung von Gruppen, Legitimität und Repräsentivität);

II. gemeinsam mit dem Ausschuß hoher Beamter die Möglichkeit der Gründung eines europäischen Regionalplanungsinstituts zu untersuchen, das in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat und unter Leitung der europäischen Raumordnungsministerkonferenz die in nationalen Organisationen und Institutionen geplan-

te oder betriebene Forschungsarbeit koordiniert und fördert und der Ministerkonferenz, den zwischenstaatlichen Ausschüssen und den nationalen Dienststellen die Grunddaten zur Verfügung zu stellen, die für die Festlegung einer europäischen Regionalplanungspolitik unerläßlich sind;

III. generell die zahlreichen Möglichkeiten nicht außer acht zu lassen, die diese Ministerkonferenz dadurch bietet, daß sie die Diskussion sowohl mit europäischen Ländern, die nicht Mitglieder des Europarates sind, als auch den osteuropäischen Ländern in Gang bringt und dadurch zur Durchführung der Entschlüsse der Konferenz von Helsinki beizutragen;

(B) in bezug auf die Konferenz der für die Kommunalverwaltung zuständigen europäischen Minister vom 25. bis 27. November 1976 in Athen:

- a) der Entschliebung No. 1 dieser Konferenz dadurch Folge zu leisten, daß der Ausschuß für Zusammenarbeit in städtischen und regionalen Angelegenheiten angewiesen wird, den endgültigen Wortlaut des Entwurfs der Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden oder Gemeinden festzulegen;
- b) den Entwurf der Rahmenkonvention der Versammlung zur Stellungnahme vorzulegen;
- c) diesen Konventionsentwurf auf der dritten Konferenz der für die Kommunalverwaltung zuständigen Minister zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten auszulegen;
- d) die Empfehlung der Konferenz, die viele Male ebenfalls von der Versammlung geäußert wurde, zu befolgen, um innerhalb des Europarates ein Informationssystem über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzubauen.

Tagesordnungspunkt:

**Auf der Tagung der Europäischen Gemeindekonferenz (Straßburg, 26.—28. April 1976)
angenommenen Texte**
(Drucksache 3884)

Berichterstatter: Abg. Weber

Mittwoch, 26. Januar 1977

Tagesordnungspunkt:

**Die allgemeine Politik des Europarats:
Europäische Solidarität**
(Drucksache 3909)

Berichterstatter: Abg. Aubert

Tagesordnungspunkt:

**Bericht des Ministerkomitees
an die Versammlung**

(Drucksachen 3906 und 3919)

Abg. Alber stellt die Frage an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkomitees, den isländischen Außenminister E. Agustsson:

Alber (CDU/CSU): In view of the fact that the **staffs of the international organisations** termed „co-ordinated“ (Council of Europe, NATO, OECD, European Space Agency and WEU) are not entitled, as the regulations stand, to any right of collective bargaining, as provided for in Article 6 of the European Social Charter, and given the recent strikes in these organisations caused by dissatisfaction with salary decisions being taken or not taken unilaterally without any possibility of negotiations on a parity basis.

To ask the representative of the Chairman in office of the Committee of Ministers what steps he intends taking in order to alter this situation, which is contrary to the essential principle not only laid down in the Social Charter but also generally recognised and practised in Council of Europe member States and to eliminate discrimination against this particular group of workers in Europe.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkomitees, E. Agustsson, antwortet, die Sozialcharta sei vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen nicht anwendbar, da lediglich Mitgliedstaaten des Europarates Vertragspartner seien, nicht aber die koordinierten Organisationen. Vom moralischen Standpunkt aus müsse man die erheblichen Vorteile sehen, die das angewandte System den Bediensteten dieser Organisationen in der Vergangenheit eingebracht habe. Gegenwärtig müßten alle zur Bekämpfung der Inflation gewisse Opfer bringen. In den Verhandlungen über Gehaltsfragen würden im übrigen der Ständige Ausschuß der Generalsekretäre der koordinierten Organisationen und deren Ständiger Ausschuß der Vereinigungen der Bediensteten hinzugezogen, so daß ihre Positionen zur Kenntnis genommen würden.

Alber (CDU/CSU): Ich darf mich zunächst bei dem Herrn Minister für diese Antwort bedanken und möchte nur noch fragen, ob er mir darin zustimmt, daß dies natürlich dann eine Verschlechterung für die Bediensteten sein kann, wenn nicht die Inflationsrate des Landes, in dem sie leben, zugrunde gelegt wird, sondern eine gemischte, sich aus einer Berücksichtigung aller Länder zusammensetzende Rate.

Des weiteren möchte ich fragen, ob er nicht der Auffassung zustimmt, daß es zur Verbesserung des Klimas beitrüge, wenn man in diesen Fragen die jeweiligen Vertretungen der Bediensteten von vornherein in die Konsultationen mit einbeziehe.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkomitees, E. Agustsson, bejaht beide Fragen.

Tagesordnungspunkt:

**Die Europäische Konvention zur Bekämpfung
des Terrorismus**

(Drucksachen 3912 und 3924)

Berichtersteller: Abg. Margue

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute mit der Seuche des **Terrorismus** auseinandersetzen, dann kann man sicher kritisch fragen, ob das Verfahren, das der Ministerrat angewandt hat, ohne in Konsultationen mit der Parlamentarischen Versammlung einzutreten, richtig oder klug war. Es spricht sicher nichts dagegen, daß der Ministerrat so gehandelt hat; es wäre aber besser für die Wirksamkeit dieser **Konvention** gewesen, ein solches Gespräch aufzunehmen.

Ich glaube, man kann trotz aller Bedenken — die ich gleich anmelden werde — grundsätzlich ja zu dieser Konvention sagen. Wir brauchen eine solche Konvention als einen ersten Schritt zur Bekämpfung des Terrorismus. Allerdings wissen wir alle, daß der Terrorismus schon in der Vergangenheit besser hätte bekämpft werden können, wenn man nur die bereits vorhandenen Mittel angewandt hätte. Einige Vorredner haben ja schon — worauf ich gar nicht eingehen möchte — auf die Konvention von Montreal, auf Resolutionen der Vereinten Nationen hingewiesen. Ich möchte hier als Beispiel nur das **Europäische Auslieferungsabkommen** anführen, das der Europarat bereits am 13. Dezember 1957 beschlossen hat. Lange Zeit ist es von einzelnen Ländern nicht ratifiziert worden. Mein eigenes Land, die Bundesrepublik Deutschland, hat es 1964 ratifiziert, hat aber die Urkunde erst am 2. Oktober 1976 beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt, so daß dieses Abkommen für die Bundesrepublik erst am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Frankreich hat es bis heute noch nicht einmal ratifiziert.

Ich befürchte, daß auch diese Konvention, die morgen zur Unterschrift hier aufgelegt wird, im wesentlichen ein Papiertiger bleiben wird, ein Papiertiger, der auf Grund der vorliegenden Fassung angewendet werden kann, aber auch nicht angewendet zu werden braucht. Ich möchte hier gar nicht auf die einzelnen Artikel eingehen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß z. B. in Artikel 5 der Konvention festgelegt ist, keine Bestimmung dieses Übereinkommens sei so auszulegen, daß sie eine Verpflichtung zur Auslieferung auferlege. In Artikel 14 heißt es, daß ein Vertragsstaat dieses Übereinkommen durch eine an den Generalsekretär des Europarats gerichtete schriftliche Notifikation kündigen kann und daß eine solche Kündigung sofort oder zu einem in der Notifikation angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam wird. Das zeigt, daß es hier immer Auswege gibt, die die Möglichkeit eröffnen, sich nicht an die Konvention zu halten, selbst wenn man sie ratifiziert hat und selbst wenn sie für das betreffende Land in Kraft getreten ist.

Auch habe ich das Gefühl, daß bei der Ausarbeitung dieser Konvention Kräfte am Werk waren, die

ohne Zweifel eine nicht sehr harte Fassung haben wollten. Mit Erstaunen habe ich z. B. in einer deutschen Tageszeitung eine Reportage gelesen, der zu entnehmen ist, daß in der Expertenkommission, die mit der Erarbeitung dieser Konvention befaßt war, ein griechischer Fachmann tätig war, der dann wenig später als Anwalt des bekannten Terroristen Rolf Pohle in Griechenland aufgetreten ist. Hier hat man wohl einen Bock zum Gärtner gemacht.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des italienischen Kollegen Pecchioli machen, der als erster in der Debatte gesprochen hat. Für mich war sein Diskussionsbeitrag außerordentlich interessant. Herr Pecchioli, ein Vertreter der kommunistischen Fraktion, hat sich zunächst sehr deutlich vom Terrorismus distanziert, hat aber dann, ich möchte fast sagen: in einer Art von Doppelstrategie, erklärt, diese Konvention widerspreche den Artikeln 16 und 26 der italienischen Verfassung, wonach politische Täter grundsätzlich geschützt seien. Ich möchte demgegenüber sagen, daß die in Artikel 1 der Konvention aufgeführten Taten unter keinen Umständen unter den Begriff „politischer Täter“ subsumiert werden können. Hier handelt es sich vielmehr eindeutig um Terrorismus. Es ist für mich sehr aufschlußreich, daß sich Herr Pecchioli hier offensichtlich einen Ausweg offengehalten hat. Das erinnert mich an das, was der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Italiens, Herr Berlinguer, auf einer Sitzung des Plenums des Zentralkomitees seiner Partei im Jahre 1973 im Zusammenhang mit dem Tode des italienischen Verlegers Feltrinelli, der ja eine Schaltstelle des internationalen Terrorismus war, ausgeführt hat. Es wäre für mich sehr interessant, im einzelnen zu erfahren, inwieweit Herr Pecchioli in Zukunft bereit sein wird, sich klar vom Terrorismus zu distanzieren.

Eine letzte Bemerkung zu der Konvention selbst. Ich bin der Meinung, wir sollten die vorgelegte Empfehlung annehmen, obwohl wir uns bewußt sein müssen, daß die schönste Konvention nichts nützt, wenn es nicht mutige Regierungen gibt, die bereit sind, sie anzuwenden.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am Vortage des Zeitpunktes, an dem diese Konvention zur Unterzeichnung aufgelegt wird, ist — da stimme ich dem Kollegen McNamara zu — kein Grund zum Jubeln. Es ist kein Grund zum Jubeln wegen des schrecklichen und uns alle bedrohenden Gegenstandes dieser Konvention, und es ist — wie der israelische Beobachter richtig ausgeführt hat — kein Grund zum Jubeln angesichts der Niederlagen und der Fehlleistungen, die in den vergangenen Jahren — neben Erfolgen, die nicht geleugnet werden sollen — auf dem Gebiet der **Bekämpfung des Terrorismus** zu verzeichnen gewesen sind.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch sage ich: Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn hier in der Diskussion — manchmal in einer merkwürdigen Verquickung — einerseits immer wieder eingewandt worden ist, die **Konvention** weise zu viele Schwächen und Mängel auf, als daß sie wirklich wirksam werden könnte —

ich stimme dem zu —, und wenn andererseits gesagt worden ist, sie sei rechtsstaatlich bedenklich — manche Redner haben, wie gesagt, interessanterweise beides miteinander verquickt, um auf diese Weise die Konvention nun ganz unglaublich zu machen —, dann sage ich: Ein erster Schritt ist eigentlich fast immer mit Unvollkommenheit behaftet, und man kann eine solche Sache kaputtmachen, wenn man in dieser Weise an sie herangeht.

Worum geht es denn hier? Hier geht es doch darum, daß unter Mitgliedstaaten des Europarates, unter Vertragsparteien der Menschenrechtskonvention eine solche Regelung verabredet wird. Das heißt, man muß sich doch die Frage stellen: Kann denn normalerweise überhaupt die Gefahr bestehen, daß ein politisch motivierter Straftäter bei Auslieferung zwischen unseren Mitgliedstaaten unter Bruch der Menschenrechtskonvention politisch verfolgt wird? Bleibt ihm nicht in jedem Falle das Mittel der Beschwerde an die Kommission für Menschenrechte, wenn — hoffentlich recht bald — alle Mitgliedstaaten der Anwendung der Art. 25 und 46 der Menschenrechtskonvention — d. h. Individualbeschwerde und Anerkennung der Verbindlichkeit der Entscheidungen des Gerichtshofes für Menschenrechte — zugestimmt haben? Eigentlich wäre es doch logisch, daß unter den Vertragsparteien der Menschenrechtskonvention die Verweigerung der Auslieferung unter Berufung darauf, daß es sich um politisch motivierte Straftaten handele, nur dann zulässig sein dürfte, wenn gleichzeitig gegen den Staat, der die Auslieferung verlangt, Beschwerde wegen Verletzung von Menschenrechten erhoben würde.

Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist noch ein weiter Weg, bis wir einen solchen Zustand erreicht haben. Der Tag, an dem etwa eine Konvention des Inhalts, wie ich ihn hier kurz skizziert habe, abgeschlossen werden kann, ist noch sehr fern. Aber ich meine, die vorliegende Konvention gegen den Terrorismus versucht, diesem Grundgedanken in realistischer Weise auf einem eng begrenzten Gebiet politisch motivierter Kapitalverbrechen Rechnung zu tragen.

Ich begrüße es, daß Frankreich im Jahr 1975 die Initiative zu einer solchen Konvention ergriffen hat. Der französische Justizminister Guichard hat in der Sitzung der Nationalversammlung am 20. Oktober 1976 auf die Frage des Abgeordneten Dupont — ich möchte das gern einmal zitieren, weil es ja über die Entstehung dieser Konvention verschiedene Lesarten gibt — geantwortet:

Vous vous souvenez sans doute que c'est à l'initiative de la France qu'un groupe de travail a été constitué, au mois d'octobre 1975, dans le cadre du Conseil de l'Europe, pour élaborer ce projet de convention qui avait essentiellement pour objet, ainsi que vous l'avez rappelé, à la fois d'autoriser l'extradition des terroristes, même si les mobiles de l'infraction étaient politiques, et d'obliger l'Etat qui refuserait l'extradition à juger le terroriste séjournant sur son territoire.

Das ist eine Initiative Frankreichs, die wir begrüßen, Herr Präsident.

Nun wird ja mit Recht die Frage aufgeworfen: Wie ist es mit den politischen Motiven der Terroristen? Ich will diese politischen Motive keineswegs abstreiten — und niemand wird das können —, aber wir müssen hier doch sehen, daß auch in diesen Fällen der Zweck nicht die Mittel heiligen darf. Die Rechtsordnung der zivilisierten Welt kennt hier erfreulicherweise absolute Grenzen. Nicht einmal das Kriegsvölkerrecht läßt z. B. die **Geiselnahme** zu. Art. 34 der Vierten Genfer Konvention verbietet die Geiselnahme als völkerrechtswidrig absolut und ohne jede Einschränkung.

Für alle unsere Regierungen sind nicht nur die Verfolgung von Terroristen und die Sicherheitsmaßnahmen gegen sie eine schwere Last, sondern auch die Durchführung der Prozesse gegen sie und die Verwahrung der Verurteilten mit der ständigen Gefahr der Erpressung.

Es ist verständlich, aber nicht annehmbar, daß man versucht, einer solchen Last zu entgehen. Hierfür bietet sich natürlich das Ausweichen durch die Hintertür der politischen Beweggründe an, wenn auch in Wirklichkeit ganz andere Gründe maßgeblich sind. Hier liegen natürlich auch die Schwächen der Konvention.

Ich meine dennoch, daß dieses Ausweichen durch die genannte Hintertür durch die Konvention erschwert wird, und möchte deswegen, mich im wesentlichen der Begründung des Kollegen Schürch anschließend, den Änderungsantrag des Politischen Ausschusses unterstützen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir zum Schluß nur noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin nicht nur der letzte Redner in dieser Diskussion; es ist auch das letzte Mal, daß ich heute nach sieben Jahren vor dieser Parlamentarischen Versammlung des Europarates spreche, weil ich — jetzt schon Mitglied des Europäischen Parlaments — bereits in den nächsten Wochen dort tätig sein werde.

Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß ich es dort als eine besondere Aufgabe ansehen werde, ein wenig ein Botschafter der zehn Mitgliedstaaten, die nicht der Gemeinschaft angehören, bei den neun Gemeinschaftsländern im Europäischen Parlament zu sein.

(Beifall)

Ich werde diese sieben Jahre in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nicht vergessen, und ich werde mich trotz allen Widerstreits und trotz heftiger Diskussionen gern der harmonischen Zusammenarbeit mit Ihnen und allen Kollegen erinnern und werde die Zeit hier in einem guten Angedenken behalten. — Vielen Dank für Ihre Langmut, Herr Präsident!

Entschließung 648 betr. das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus

Die Versammlung

1. weist darauf hin, daß das Ministerkomitee des Europarates am 10. November 1976 ein Europä-

isches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus angenommen hat;

2. erinnert daran, daß sie das Ministerkomitee in den vergangenen Jahren wiederholt aufgefordert hat, unverzüglich wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ergreifen;
3. begrüßt es, daß das Ministerkomitee so schnell gehandelt hat, bedauert jedoch, daß sich das Ministerkomitee unter den besonderen Umständen nicht einmal in der Lage sah, eine dringende Konsultation mit der Versammlung über den Wortlaut der Konvention durchzuführen;
4. war zwar nicht in der Lage, eine eingehende Stellungnahme zu den technischen Aspekten der Konvention abzugeben, vermerkt jedoch mit Genugtuung, daß den Bestimmungen der Konvention weitgehend die Empfehlungen der Versammlung zugrunde liegen;
5. fordert ihre Mitglieder demzufolge auf, eine zeitige Unterzeichnung und ein zeitiges Inkrafttreten der Konvention zu unterstützen und beauftragt ihren Ausschuß für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit, jede zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen in den nationalen Parlamenten zu ergreifen und zu koordinieren.

Tagesordnungspunkt:

Die allgemeine Politik des Europarates: Europäische Solidarität

(Fortsetzung der Aussprache)

Lemmerich (CDU/CSU): Ich bin überrascht, daß ich jetzt schon an der Reihe bin; nach der Rednerliste hatte ich erst in einer Stunde damit gerechnet. Aber ich bedanke mich dafür, daß Sie mir die Möglichkeit geben, jetzt zu sprechen.

Der Bericht des Herrn Kollegen Aubert ist durch Nüchternheit und Realitätssinn gekennzeichnet; er entwirft von der europäischen Szene und damit von der europäischen Solidarität ein düsteres Bild. Es spricht für die Stärke des freiheitlich-demokratischen Systems, daß die Dinge so ungeschminkt dargestellt werden. In den Ostblockstaaten, im kommunistischen Machtbereich ist dies weder üblich noch möglich. Das Erkennen der Sachverhalte kann eine Besserung der Situation zur Folge haben; ich weiß allerdings, daß dies nicht zwangsläufig ist.

Es ist die Sorge vieler, daß sich die Dinge trotz dieser nüchternen Darlegungen und der ungeschminkten Darstellung der Lage, in der wir uns befinden, nicht ändern, weil in den freiheitlichen Demokratien Politik nach dem Motto betrieben wird, daß das Hemd der nächsten Wahl näher ist als der wärmende Rock langfristiger, dauerhafter Lösungen. Dabei gebe ich sicher eine Binsenweisheit des persönlichen Lebens wieder, wenn ich sage, daß es dem einzelnen auf die Dauer nur gut

gehen kann, wenn es auch dem Nachbarn gut ergeht. Dies gilt auch für die Staaten Europas.

Die westeuropäischen demokratischen Staaten gehören zu den wohlhabendsten Ländern der Welt und liegen hinsichtlich des Lebensstandards auch weit vor den sozialistischen Staaten Osteuropas und vor der Sowjetunion. Die Bürger in den Ländern, die — wie z. B. Italien — mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, leben trotzdem noch besser als das erdrückende Gros der Menschen in den Ländern des Ostblocks.

Die auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten führten aber nicht zur verstärkten Zusammenarbeit, vielmehr lockerten sie bereits bestehende europäische Bindungen. Die Probleme werden leider nicht immer langfristig betrachtet; kurzfristige nationale Eigeninteressen dominieren. Es ist nicht erfreulich, daß die Politik der europäischen Demokratien durch Kurzatmigkeit gekennzeichnet ist.

Der Ruf nach Solidarität ist ein Gebot der Stunde. Solidarität unter den westlichen europäischen Staaten bedingt aber auch größere Anstrengungen jedes einzelnen Landes zum Ordnen des eigenen Hauses. Man kann nicht Hilfe von anderen erwarten, wenn man nicht alle Möglichkeiten nutzt, sich durch eine überzeugende Politik der Vernunft und durch Anstrengungen aller Bürger selbst zu helfen. Nationale Solidarität im eigenen Land und europäische Solidarität bedingen einander.

Am Beispiel der Wirtschaftspolitik legt Herr Kollege Aubert in überzeugender Weise die Notwendigkeit gemeinsamer Politik dar. Wenn allerdings die Wirkung z. B. **inflationärer Politik** zwischen wichtigen Staaten des freien Europa umstritten sind, wie wir das in den letzten Tagen gerade wieder hören konnten, so zeigt dies um so mehr die Notwendigkeit gesicherter Erkenntnisse in der Wirtschaftspolitik als einer Voraussetzung gemeinsamen Handelns.

Ich teile die Auffassung des Herrn Kollegen Aubert, daß die Inflation ein Übel ist, das eine gemeinsame Politik im Bereich der Wirtschaft verhindert. Inflation schafft noch schwierigere Probleme; Inflation — das zeigt die Erfahrung — schafft Arbeitslosigkeit. Scheinblüten sind eben nur Blüten zum Schein. Inflation erschwert aber auch den Ausgleich im Nord-Süd-Gefälle, nicht nur in Europa, sondern auch in der ganzen Welt.

Der Geldinflation ging allerdings in zahlreichen Staaten Westeuropas die Inflation der Ansprüche voraus. Diese wurden und werden als Instrument zur Erringung der politischen Macht eingesetzt; dasselbe gilt in einigen Ländern Westeuropas für das Instrument des Streiks, durch das einige Volkswirtschaften Europas in zusätzliche Bedrängnis geraten sind. Wie man diese Waffe einsetzen kann, kann man sehr ausführlich bei Lenin nachlesen, und daran lassen sich eine Vielzahl von Gedanken anknüpfen.

Die Formulierung einer gemeinsamen europäischen Politik durch die nationalen Regierungen hat, wie sich gezeigt hat, ihre Grenzen, und zwar auch im Blick auf die in Demokratien üblichen

Wahlen. Um die Bürger stärker an den Problemen Europas zu interessieren, ist es unerlässlich, daß es möglichst bald **europäische Wahlen** gibt. Das gewählte Europäische Parlament benötigt dann aber auch mehr Kompetenzen, damit dieses freie Europa endlich den Weg zur Handlungsfähigkeit beschreitet.

Wenn wir von europäischer Solidarität reden, müssen wir aber auch die **Menschenrechte** in den Teilen Europas einbeziehen, in denen die Menschenrechte und das Recht auf persönliche Freiheit den Menschen verwehrt werden. Persönliche Freiheit des einzelnen ist ein Kennzeichen europäischen Geistes, und keine noch so gewaltige waffenstarrende Armee darf uns daran hindern, das Kind beim richtigen Namen zu nennen, auch wenn dies Länder in Osteuropa betrifft. Die Sicherung der Freiheitsrechte auf Dauer macht ein politisch handlungsfähiges Europa zur Lebensfrage. Ich weiß, daß das nichts Neues ist; das haben wir hier schon oft gesagt. Neu ist aber, daß die Europäer die äußeren und die inneren Gefahren durch die sie bedroht sind, selbst bagatellisieren. Es ist ein altes Wort: Wenn du deinen Gegner überwältigen willst, so schläfer ihn ein. — Wir freien Europäer sollten wachsam sein.

Die Europäer müssen ihren Platz in der Weltpolitik einnehmen, damit die persönliche Freiheit nicht weiter zurückgedrängt wird und damit der Frieden stabilisiert wird. Die freien Europäer können dies nur tun, wenn sie politisch handlungsfähig sind, und dazu ist Solidarität bei der Bewältigung unserer innereuropäischen Probleme unerlässlich.

Der Bericht des Herrn Kollegen Aubert ist zu diesen Problemen ein außergewöhnlich bemerkenswerter Beitrag. — Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, der Berichterstatter hat in diesem Bericht eine sehr realistische Schilderung der Situation in Europa gegeben. Ich werde im einzelnen darauf noch eingehen.

Zuvor möchte ich aber eine kritische Anmerkung zu einem einzigen Punkt des Berichts machen, wo ich anderer Meinung bin. Unter Ziffer 37 sagt der Berichterstatter, daß das demokratische Europa eine Fiktion sei, solange ein Nord- und ein Südeuropa bestünden, die sich sowohl durch politische und kulturelle Divergenzen als auch durch wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten unterscheiden. Da bin ich der Meinung: Was hier drinsteht, ist richtig, wenn es sich auf die Politik und die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten bezieht. Aber, ich glaube, es ist nicht richtig, wenn sich der Berichterstatter auf die, wie er es ausdrückt, kulturellen Divergenzen bezieht. Denn ein geeintes Europa, das wir alle wollen und anstreben, kann nach meiner Meinung kein Europa der kulturellen Gleichheit, sondern nur ein **Europa der kulturellen Vielfalt** sein. Wir haben diese Vielfalt selbst innerhalb der Länder. Wir haben sie innerhalb Frankreichs, innerhalb Italiens und innerhalb meines Landes.

Ich darf es einmal humorvoll formulieren: Es ist kaum vorstellbar, daß ein bayerischer Ministerpräsident mit einer helgoländer Lotsenmütze auftritt, wie es ein Bundeskanzler aus Hamburg in meinem Land tun kann, weil die kulturellen Unterschiede innerhalb des Landes doch sehr groß sind.

Ich glaube, wir können, wie es auch in dem Bericht durchklingt, die Schwierigkeiten, zu einem geeinten Europa zu gelangen, leichter beiseite räumen, wenn die kulturelle Vielfalt mehr Anerkennung fände, wenn das, was man unter Föderalismus versteht, eine größere Rolle spielen würde. Denn die Bedenken gegen ein geeintes Europa sind interessanterweise immer in den Ländern am stärksten, die eine starke Zentralverfassung haben, während die Bereitschaft, für ein vereintes Europa zu kämpfen, in den Ländern größer ist, die föderalistische Strukturen haben.

Aber das war nur eine Anmerkung. Nun zum Bericht selbst.

Ich glaube, wir müssen dem Berichtersteller dankbar sein, daß er die Situation einmal schonungslos geschildert hat. In dem Bericht stehen harte Worte. Darin heißt es: Die Regierungen sind kurzsichtig und schwach. Der Berichtersteller zitiert Herrn Tindemans, daß der Europäische Rat von niemandem mehr ernst genommen werde. Ja, wer sind denn diese Regierungen in den einzelnen Ländern? Das sind doch Regierungen, die von uns selber getragen werden, von den Abgeordneten, die auch in dieser Versammlung hier vertreten sind.

Es ist richtig, daß uns die Währungskrise die Rohstoffkrise, die immer wieder zitierte Energiekrise alle schrecken. Aber, meine sehr verehrten Kollegen, schrecken sie uns wirklich? Ich glaube, wir alle sind viel zu sehr mit tagespolitischen Fragen, mit Finassieren, Koalieren und Opponieren beschäftigt. Wir alle, so möchte ich selbstkritisch sagen, beschäftigen uns viel zu wenig mit den Problemen, die uns beschäftigen müßten, weil sie die Zukunftsprobleme darstellen, und kommen, wenn wir sie nicht heute in Angriff nehmen, in Situationen, die uns in Europa an die Grenze des Möglichen bringen werden.

Wo sind die Überlegungen einer alternativen gemeinsamen Energiepolitik in Europa? Wo sind die Überlegungen einer wirklich gemeinsamen Politik z.B. der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts? Wir versuchen immer, Reparaturarbeiten durchzuführen, sind aber offensichtlich nicht in der Lage, wirklich den großen Wurf zu machen.

Hier noch eine Anmerkung, Herr Präsident. Der Berichtersteller hat an einer Stelle ein Schweizer Beispiel gebracht, als er sagte: Wir in der Schweiz haben eine **Politik der Selbstbeschränkung** betrieben. Ich glaube, alle Parteien in Europa müssen sich darüber im klaren sein, daß es die Frage der Zukunft sein wird, den Bürgern und Wählern in den nächsten Jahren eine Politik der Selbstbeschränkung zu verkaufen. Die Zeiten großen Wachstums sind vorbei, in denen man eine Verteilungspolitik für die Bürger, Gruppen und Klassen machen konnte. Es stehen Zeiten bevor, in denen es

darauf ankommt, Einschränkungen vorzunehmen, die ausgeglichen sein müssen, die nicht einzelne mehr treffen dürfen als andere, die gemeinsam getragen werden müssen.

Deswegen ist es notwendig, daß sich die Parteien und auch diejenigen, die in Europa gemeinsam wirken, ihrer Führungsrolle als einer politischen Klasse bewußt werden, um diese zukunftsorientierte Politik in Europa treiben zu können.

Lassen Sie mich das abschließend so formulieren: Europa kann als Vorbild nicht einen antiautoritären Kindergarten haben, sondern dieses Europa muß ein Gebilde sein, in dem die Bereitschaft der in der Politik Verantwortlichen vorhanden ist, auch scheinbar unpopuläre — ich sage bewußt: scheinbar unpopuläre — Maßnahmen durchführen, um das Überleben Europas und die Lösung der Probleme gerade im Hinblick auf den Nord-Süd-Konflikt in den nächsten Jahrzehnten zu ermöglichen.

In diesem Sinne, so glaube ich, hat uns der Bericht des Herrn Aubert etwas die Augen geöffnet. Er ist nicht überpessimistisch. Ich bin der Meinung, er ist realistisch; es kommt nur darauf an, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Empfehlung 803

betr. die allgemeine Politik des Europarates

Die Versammlung

1. verweist auf den Bericht ihres Politischen Ausschusses über die europäische Solidarität (Dok. 3909);
2. ist besorgt über die sich abzeichnenden Ereignisse in Europa durch die Auswirkungen
 - der Energie- und Währungskrise und einer wirtschaftlichen Lage, die in den meisten Mitgliedsländern unter dem Zeichen der Inflation und der Arbeitslosigkeit steht;
 - eines wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ungleichgewichts zwischen Nord- und Südeuropa;
 - wirtschaftlicher, politischer oder sogar militärischer Auseinandersetzungen zwischen bestimmten Mitgliedsländern;
 - der gegenwärtigen Schwäche der Regierungsstrukturen in den demokratischen Systemen;
3. ist sich bewußt, daß die ständigen Schwierigkeiten und Verzögerungen sowohl im europäischen Integrationsprozeß als auch in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen den Ländern des demokratischen Europas die Ursache für Teilungen und Auseinandersetzungen ist und deshalb müssen sich alle europäischen Länder verstärkt um Solidarität bemühen;
4. ist der Auffassung, daß eine Solidarität zur Bewältigung der wirtschaftlichen und währungs-

- politischen Lage auf nationaler Ebene in den am meisten betroffenen Mitgliedstaaten Hand in Hand mit einer ähnlichen Solidarität auf europäischer Ebene gehen muß;
5. ist sich bewußt, daß sowohl das Europa der Neunzehn als auch der Neun eine Fiktion bleibt, wenn nicht ein engerer Zusammenschluß zwischen Nord- und Südeuropa erzielt wird, der auf einem wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewicht basiert;
 6. ist überzeugt, daß das demokratische Europa seine Verpflichtungen gegenüber der Dritten Welt nur dann voll erfüllen kann, wenn es stärkere Geschlossenheit zwischen seinen Mitgliedern auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene manifestiert;
 7. ist von der Notwendigkeit einer engen und ausgewogenen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Westeuropas und den Industrieländern in der ganzen Welt überzeugt;
 8. ist überzeugt, daß eine Reihe pragmatischer und flexibler Maßnahmen, die von einem politischen Willen geleitet werden, „de facto“ zu einer europäischen Solidarität führen können, ohne die nationalen Unterschiede zu beeinträchtigen;
 9. ist sich der Notwendigkeit bewußt, das System der pluralistischen Demokratie zu schützen, die der einzige Schutz gegen Willkür und das einzige Mittel zur Beibehaltung der individuellen Freiheiten bleibt;
 10. verweist auf ihre Empfehlungen 704 (1973), 726 (1974), 729 (1974), 793 (1976) und ihre Entschließung 607 (1975) über die politische Rolle des Europarates als Organisation, die das demokratische Europa insgesamt repräsentiert;
 11. appelliert an den politischen Willen der Regierungen der Mitgliedstaaten und der nationalen Parlamente und fordert sie auf, unter Berücksichtigung der Satzung des Europarates, die zur Auflage macht, „daß zum Schutze und zur fortschreitenden Verwirklichung dieses Ideals und zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts zwischen den europäischen Ländern, die von demselben Geist beseelt sind, eine engere Verbindung hergestellt werden muß“, den Geist der europäischen Solidarität zu entwickeln;
 12. empfiehlt dem Ministerkomitee
 - a) darauf zu achten, daß seine Entschließung (74) 4 über die künftige Rolle des Europarates unverzüglich und vollständig in die Tat umgesetzt wird, damit dadurch eine größere europäische Solidarität in den Bereichen Politik, Recht, Kultur, Ökologie, Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialwesen erzielt und die engere Verbindung zwischen allen demokratischen Staaten Europas erleichtert werden kann;

- b) eine Studie zum Vorschlag des österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky auszuarbeiten, der die Unterstützung mehrerer europäischer Regierungschefs fand, und der auf eine Gipfelkonferenz mit den Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates, Kanadas und der Vereinigten Staaten abzielt, um zu einem Meinungsaustausch und, wenn möglich, zu einer Konzertierung der Haltungen gegenüber den Problemen zu gelangen, die die europäische und atlantische Solidarität am meisten bedrohen, nämlich:

- die Währungs- und Wirtschaftskrise
- die Energieversorgung und die Beziehungen zwischen den Erdöl produzierenden und den Erdöl verbrauchenden Ländern
- die Beziehungen zwischen den Industrieländern und der Dritten Welt
- die Entwicklung von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Donnerstag, 27. Januar 1977

Tagesordnungspunkt:

Schutz der Arbeitnehmer gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit
(Drucksachen 3899 und 3922)

Berichterstatte: Abg. Wyler

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns mit dem Bericht beschäftigen, dann fällt uns auf, daß es dabei in erster Linie um die Behandlung von Symptomen, aber nicht darum geht, die Ursachen dieser Entwicklung zu beseitigen. Deswegen wäre es vielleicht viel vernünftiger gewesen, wenn man sich in der Kommission für Wirtschaftsfragen vor allem mit den Problemen der **Arbeitslosigkeit** beschäftigt hätte, weil es nach meiner Ansicht dringend notwendig ist, dafür zu sorgen, durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu verhindern, daß es überhaupt zu einer großen Massenarbeitslosigkeit kommt, wie wir sie heute — übrigens nicht nur in den Ländern der westlichen Welt — haben. Ich bin hier, was ich gleich einflachte, nicht der Meinung des Kollegen Coutsocheras, daß es sich bei dem, was wir zur Zeit auf dieser Erde erleben, nicht etwa um eine Krise nur der kapitalistischen Länder Westeuropas handelt, sondern daß diese Erscheinung weit darüber hinausgeht. Das polnische Proletariat in Radom und Danzig hat sich auch aus Gründen einer allgemeinen Krise ja ziemlich deutlich geäußert.

In dem Bericht des Kollegen Wyler stehen ein paar Dinge, zu denen mir Anmerkungen notwendig zu sein scheinen.

Zunächst einmal glaube ich, daß es kein Rezept sein kann — wie es im Anhang aufgeführt ist, die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dadurch zu lösen, daß man die allgemeine Arbeitszeit verkürzt. Das würde für mich nur eine bürokratische Rationierung von wenig Arbeit, die vorhanden ist, bedeuten, aber nicht etwa die Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems von Grund auf.

Eine sozialliberale Tageszeitung in der Bundesrepublik hat erst vor wenigen Tagen — es war am 9. Januar dieses Jahres — in einem sehr aufschlußreichen Artikel zu diesem Problem Stellung genommen. Ich darf daraus zitieren. Man schreibt hier:

Nicht kürzer arbeiten, sondern mehr arbeiten, — das muß die Forderung der Gegenwart sein.

Das klingt zunächst recht verblüffend, wenn man bedenkt, daß es in einem Land wie der Bundesrepublik 1 Million Arbeitslose gibt. Aber die Begründung ist sehr einleuchtend. Sie läuft darauf hinaus, daß nur eine **erhöhte Produktivität**, verbunden mit Rationalisierung in der Wirtschaft, die Grundursachen für die Arbeitslosigkeit beseitigen kann und die Probleme nur durch eine größere Produktivität gelöst werden können.

Kürzere Arbeit, Beschäftigung für alle auf bürokratischem Wege, — das Problem konnte bisher noch jedes totalitär regierte Land lösen. Ich denke nur daran, daß man z. B. Autobahnen auch ohne moderne Maschinen bauen kann, eben dadurch, daß man Tausenden oder Hunderttausenden Schaufeln in die Hand drückt. Aber damit wird die Produktivität der Volkswirtschaft nicht größer. Dadurch werden nicht die Probleme gelöst, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit auftreten.

Lassen Sie mich eine zweite Anmerkung machen, und zwar zum Erziehungsproblem. Meine sehr verehrten Kollegen, auch ich bin nicht der Meinung, daß das Problem der schlimmen Arbeitslosigkeit der jungen Leute dadurch zu lösen ist, daß man ein **weiteres Schuljahr** einführt. Ein weiteres Schuljahr verschiebt die Arbeitslosigkeit um ein Jahr; beseitigt aber ebenfalls nicht ihre Wurzeln. Ich glaube, es ist heute viel entscheidender, in den Schulwesen unserer Länder mehr **berufsbezogene Ausbildung** zu betreiben und von allzuviel Theorie wegzukommen. In den Ländern, auch in der Bundesrepublik, wo wir 1 Million Arbeitslose haben, fehlen qualifizierte Arbeitskräfte, etwa auf dem Sektor des Handwerks, weil es jetzt Mode ist, daß junge Menschen möglichst studieren und sich mit Soziologie und ähnlichen Fragen beschäftigen. Ich glaube, hier ist ein Ansatzpunkt gegeben, Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen, indem man also auf dem Ausbildungssektor wieder berufsbezogener wird und nicht so sehr die Theorie betreibt.

Eine dritte Bemerkung. Nach meiner Meinung spielt auch die Strukturpolitik eine ganz entscheidende Rolle. Wir haben in vielen Ländern, auch in meinem Land, **strukturelle Arbeitslosigkeit**. Ich glaube, diese Probleme kann man nur durch eine vernünftige Strukturpolitik lösen, indem man in Zeiten der Hochkonjunktur die Menschen nicht aus

Teilen eines Landes wegholt und sie, wie es heißt, mobil macht, sondern indem man versucht, in den betreffenden Gebieten Arbeitsplätze zu schaffen. Dadurch kann die strukturelle Arbeitslosigkeit beseitigt und können mehr Ausbaumöglichkeiten und Chancen gerade auch für die jungen Menschen in diesem Bereich geboten werden.

Eine letzte Bemerkung. Wenn eine **Konvention des Rechts auf Arbeit** gefordert wird, so habe ich nichts dagegen; nur muß man sich auch über die Konsequenzen im klaren sein. Wenn man das Recht für jedermann auf Arbeit fordert, dann gehört dazu auch die Pflicht.

Büchner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele meiner Vorredner haben versucht, das Problem der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten des Europarates zu quantifizieren, aber fast alle haben unterschiedliche Zahlen genannt. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß die **Kriterien für die Definition und die Erfassung von Arbeitslosigkeit** in den Mitgliedsländern des Europarates grundverschieden sind. Hier empfiehlt sich eine Harmonisierung; sie wäre eine wichtige Aufgabe der Mitgliedstaaten des Europarates.

Die nächste Feststellung — wegen der Beschränkung der Redezeit kann man hier nur in aller Kürze einige Feststellungen machen —: Die Fakten zeigen, daß das Wirtschaftssystem der sogenannten freien Marktwirtschaft Arbeitslosigkeit nicht von sich aus verhindern kann. Diejenigen, die dieses System auch noch „sozial“ nennen, werden durch die Wirklichkeit eindeutig widerlegt. Ohne Steuerungsmechanismen führt Marktwirtschaft zu unsozialen Auswirkungen.

Die dritte Feststellung: Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit betreffen nicht nur die einzelnen Arbeitslosen; sie betreffen auch die, die in Arbeit stehen, weil sich nachgewiesenermaßen das Arbeitsklima in den Betrieben verschlechtert, wenn Arbeitslosigkeit herrscht. Außerdem gibt es nur bei Vollbeschäftigung Chancengleichheit der Tarifpartner. Gewerkschaften, die unter dem Druck von Arbeitslosigkeit über neue Löhne und Gehälter verhandeln müssen, sind benachteiligt. Dies gefährdet den sozialen Frieden.

Durch Arbeitslosigkeit kann auch die Finanzierung des Systems der sozialen Sicherung in große Schwierigkeiten geraten. Arbeitslose zahlen in der Regel keine Sozialbeiträge. Arbeitslosigkeit kostet aber jeden Staat eine Menge Geld. Dann allerdings, wenn der soziale Friede in Gefahr ist und wenn das soziale System nicht mehr ausreichend finanziert werden kann, geraten Grundfesten der Demokratie ins Wanken. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte spricht — wenn man bedenkt, wie totalitäre Systeme entstanden sind — eine deutliche Sprache.

Die Regierungen und die Wirtschaftsordnung haben es also nicht geschafft. Heißt das: Wir müssen mutlos sein und können nichts tun? Ich sage: nein. Ich warne aber vor zwei Gefahren, einmal vor dem Anbieten von Patentrezepten und zum anderen davor, daß unter dem Vorwand des Vorhandenseins

von Arbeitslosigkeit Gruppeninteressen durchgesetzt werden.

Lassen Sie mich zum Schluß in aller Kürze einige auf dem Markt befindliche Vorschläge kommentieren. Lohnverzicht und Erhöhung der Unternehmergewinne seien, so sagen viele, ein gutes Mittel, um Arbeitslosigkeit zu vermindern. Die Fakten in der Bundesrepublik sprechen dagegen. Im letzten Jahr war die Steigerung der Unternehmergewinne bei uns doppelt so hoch wie der Zuwachs der Löhne; trotzdem ist Arbeitslosigkeit nicht beseitigt worden.

Genauso hilflos war man offensichtlich mit den öffentlichen Geldern für **private Investitionen**. Wir haben in unserem Lande in den letzten zwei Jahren 35 Milliarden DM zur Verfügung gestellt, um Anreize zu Investitionen zu geben und Arbeitslosigkeit zu vermindern. Oft hat dies dazu geführt, daß Rationalisierungsinvestitionen getätigt wurden, die eher Arbeitsplätze vernichtet haben und die auch sonst unvernünftig waren.

Ich möchte auch bestreiten, daß jede Ausweitung der Produktion und jede Steigerung des Wachstums automatisch ein guter Schritt auf dem Wege zur Vollbeschäftigung sind. Ich plädiere für eine Qualifizierung des Wachstums unter dem Aspekt der Arbeitsplatzsicherung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Der Gedanke der Verteilung der Arbeit auf eine größere Zahl von Personen ist mir grundsätzlich sympathisch; ich halte ihn für hilfreich. Die Tarifpartner müssen allerdings dafür sorgen, daß **Arbeitszeitverkürzungen** nicht zu Einkommensminderungen führen. Die Arbeitszeitverkürzung muß mit dem Lohnzuwachs koordiniert werden.

Ebenfalls positiv bewerte ich den Vorschlag der **Ausbildungsverlängerung**. Ausbildungsverlängerung führt zu besserer Qualifikation — dies ist in der Regel eine gute Chance, Arbeitslosigkeit zu vermeiden —, und Ausbildungsverlängerung entlastet zur Zeit, wo geburtenstarke Jahrgänge in Arbeit kommen, zusätzlich den Arbeitsmarkt.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben wir eigentlich bereits in allen Staaten des Europarates alle realistischen Möglichkeiten für öffentliche Dienstleistungen ausgeschöpft? Ich warne hier vor einer Einsparungseuphorie und möchte zum Schluß nur noch die Möglichkeit der **Teilzeitbeschäftigung** von Männern und Frauen erwähnen.

Wir können hier nur Empfehlungen geben, aber die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates sollen wissen, daß wir die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernst nehmen und Lösungen erwarten. Unsere Erfahrungen zeigen allerdings, daß es oft schon viel sein kann, wenn ein Staat seine Arbeitsmarktprobleme nicht auf Kosten des anderen löst. Die letzte Zeit hat uns da bescheiden gemacht. — Ich danke Ihnen.

Dr. Enders (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaftssysteme unserer Länder konnten es nicht verhindern, daß die Ar-

beitslosenzahlen in Millionenhöhe stiegen und wirtschaftliche Not sowie soziale Unsicherheit unzählige Familien heimsuchten. Keine Regierung kann sich der Verantwortung entziehen, die ernstesten Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen.

Generelle Rezepte dazu gibt es nicht; denn allzu unterschiedlich sind die Probleme in Nord und Süd, bei jung und alt gelagert. Sie tauchen erst in ihrer ganzen Schwere auf, wenn man die Durchschnittszahl eines Landes von etwa 5 % oder 8 % Arbeitslosigkeit analysiert.

Da gibt es zunächst die **strukturelle Arbeitslosigkeit**. In Ballungsgebieten herrscht oft noch weitgehend Vollbeschäftigung, während in den strukturschwachen ländlichen Räumen eine Arbeitslosigkeit von zehn und noch mehr Prozent herrscht. Hier muß eine aktive Strukturpolitik des Staates einsetzen, die mit finanziellen Anreizen in den Randgebieten neue Arbeitsplätze schafft oder vorhandene sichert. In der Bundesrepublik wird außerdem dort durch finanzielle Hilfe die Mobilität der Arbeitnehmer erhöht, was allerdings zur Abwanderung in Ballungsgebiete führt. Als Abgeordneter eines strukturschwachen Wahlkreises möchte ich auf die Folgen dieses Angebots hinweisen, die sich in der Abwanderung jüngerer Arbeitskräfte äußern und zur Entvölkerung etwa des Zonenrandgebietes führen.

Unterschiedlich sind auch die Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Altersjahrgängen. Gefährdet sind vor allem die älteren Arbeitnehmer, die am ehesten den Arbeitsplatz verlieren. Ihnen geben jedoch in der Bundesrepublik die Arbeitsschutzgesetze eine gewisse Sicherheit. Diese fehlt weitgehend bei den jüngeren Arbeitnehmern, und daher muß für sie beschleunigt nachgeholt werden, was bisher versäumt wurde. Nicht ist trostloser für die nachwachsende Generation als das Gefühl, keine oder nur geringe berufliche Chancen für die Zukunft zu haben.

Die Statistik zeigt erfreulicherweise, daß die Chancen für einen Arbeitsplatz um so größer sind, je besser die Ausbildung ist. Daher muß bei den Politikern die Sorge für eine gute Schulausbildung der Jugend obenanstehen.

In der Bundesrepublik haben wir im vergangenen Jahr das Ausbildungsplatzförderungsgesetz verabschiedet, das dadurch zur vermehrten Zahl von **Ausbildungsplätzen** beiträgt, daß in Jahren mangelnden Angebots eine Umlage in den Betrieben erhoben wird, die denjenigen zufließt, die neue Ausbildungsplätze anbieten. Es ist ein notwendiger Weg, die Jugendlichen von der Straße wegzubringen und in schlimmen Fällen vor der Kriminalität zu bewahren.

Ein weiteres Problem kommt durch die Absolventen von Universitäten und Hochschulen auf uns zu, die als Lehrer, Archäologen, Volkswirte oder Juristen keine Beschäftigung finden. Für diese sollte rechtzeitig eine Berufsberatung einsetzen, damit die mit hohen Kosten verbundene Ausbildung zu einem Beruf führt, der in unserer Gesellschaft benötigt wird.

Herr Präsident, mit meinem Beitrag möchte ich deutlich machen, daß das Recht auf Arbeit mit gezielten Maßnahmen durchsetzbar gemacht werden muß. Ich glaube beispielsweise nicht, daß es für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr dienlich ist, wenn ausländische Arbeitskräfte mit einer finanziellen Prämie zur Aufgabe ihres Arbeitsplatzes ermuntert werden. Sie tragen höchstens das Problem in verschärfter Form in ihre Heimatländer, und in absehbarer Zeit werden sie dort von erneuten Sorgen betroffen werden.

Meines Erachtens gehören zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, außer den hier bereits vorgetragenen Vorschlägen der zusätzlichen Arbeitsplätze, auch Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Gastarbeiter, die Strukturpolitik und die Ausbildungsförderung als wesentliche Elemente.

Empfehlung 804

betr. den Schutz des Arbeitnehmers gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit

Die Versammlung

1. erachtet Arbeit als Grundlage für Selbstachtung und menschliche Würde;
2. ist überzeugt, daß Wohlstand ein Ergebnis menschlicher Leistung ist und daß eine gesunde Wirtschaft nur in einer Gesellschaft mit Vollbeschäftigung erzielt werden kann;
3. ist äußerst besorgt über die alarmierenden Ausmaße, die die Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates annimmt und hält es für äußerst wichtig, daß nicht nur Lösungen gefunden werden, um die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern daß sie selbst in erster Linie vermieden wird;
4. ist sich der internationalen Dimension dieses Problems und der Unzulänglichkeit isolierter Maßnahmen, die nur auf nationaler Ebene durchgeführt werden, bewußt;
5. vertritt die Auffassung, daß die Mitgliedstaaten des Europarates demzufolge nicht umhin können, nach gegenseitiger Abstimmung und Analyse der verschiedenen, auf nationaler Ebene eingeführten Maßnahmen eine gemeinsame Aktionspolitik festzulegen, um die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen und die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit durch besondere wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zur Unterstützung der betreffenden Arbeitnehmer zu verringern;
6. ist einerseits der Auffassung, daß das einzige internationale Dokument, das ein gewisses Maß an Schutz gegen die Arbeitslosigkeit gewährleistet, die Konvention Nr. 44 von 1934 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist, deren Maßstäbe sehr veraltet sind und den derzeitigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen;
7. erinnert andererseits daran, daß Artikel 1 der Europäischen Sozialcharta fordert, daß die Vertragsparteien sich verpflichten, „zwecks Verwirklichung der Vollbeschäftigung die Erreichung und Aufrechterhaltung eines möglichst hohen und stabilen Beschäftigungsstandes zu einer ihrer wichtigsten Zielsetzungen und Aufgaben zu machen und bedauert, daß diese Charta nicht von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden ist“;
8. erinnert ferner daran, daß die Bestimmungen von Teil IV des Europäischen Kodex für Soziale Sicherheit und sein Protokoll sich in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung ausschließlich (Kodex) oder hauptsächlich (Protokoll) auf die finanziellen Aspekte des Problems beschränken;
9. ist sich jedoch bewußt, daß der Umfang und die spezifische Eigenart des Problems, wie es sich gegenwärtig stellt, das Inkraftsetzen einer Reihe von vollständigeren, detaillierteren und spezifischeren Maßnahmen unumgänglich machen, die den Erfordernissen einer modernen Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprechen und die vor allem eine Angleichung des Ausbildungssystems in den Mitgliedstaaten miteinbeziehen, um damit den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern;
10. ist der Meinung, daß im Augenblick jede Bemühung internationaler Organisationen auf internationaler Ebene notgedrungen mit den auseinanderklaffenden sozio-ökonomischen Entwicklungen in den einzelnen Ländern kollidieren würde; diese Diskrepanz würde eine schnelle und zufriedenstellende Lösung auf europäischer Ebene verzögern und aus diesem Grund scheint der Europarat, zu dessen Mitgliedern sowohl Arbeitskräfte exportierende als auch Arbeitskräfte importierende Länder gehören, der geeignete Rahmen zur Durchführung einer solchen Initiative zu sein;
11. vertritt ferner die Auffassung, daß allein die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für den Verlust des Arbeitsplatzes den Staat nicht von der Verantwortung befreien kann, das Recht auf Arbeit sicherzustellen, das sowohl in den nationalen Gesetzen zahlreicher Mitgliedstaaten als auch in den internationalen Verträgen, denen sie beigetreten sind, festgelegt ist;
12. begrüßt die Tatsache, daß eines der Ziele des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms des Europarates für 1976 darin besteht, die Basis für den Abschluß einer multinationalen Konvention zum Schutz des Arbeitnehmers gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit vorzubereiten, in der besondere Maßnahmen enthalten sind, um Jugendliche in die Lage zu versetzen, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden und zu halten;
13. erachtet dies als dringliche Angelegenheit, um sicherzustellen, daß diese Vorarbeit schnell ab-

geschlossen wird, damit der Rahmen für eine solche Konvention so schnell wie möglich geschaffen werden kann;

14. empfiehlt dem Ministerkomitee:

- i. sich besonders mit dem Problem der Jugendlichen auseinanderzusetzen, die zum ersten Mal eine Stelle antreten;
- ii. eine Konvention über das Recht des einzelnen auf Arbeit und den Schutz des Arbeitnehmers gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit abzuschließen, und die Hauptbeteiligten, vor allem die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, zu den Vorbereitungen heranzuziehen;
- iii. die in der Anlage zu dieser Empfehlung aufgeführten Prinzipien bei der Abfassung des Wortlauts der Konvention zu berücksichtigen.

Anlage

Grundsätze, die in eine Konvention zum Schutz der Arbeitnehmer gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit aufgenommen werden sollten.

I. Richtlinien

- Die Vertragsstaaten verpflichten sich, eine Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, die stabilen, wirtschaftlichen Grundbedingungen zu schaffen, die für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erforderlich sind;
- dieses Ziel sollte als Teil einer geeigneten Konjunktur- und Strukturpolitik (die sowohl regional als auch sektoral angewandt wird) erreicht werden; dies würde sowohl haushalts-, währungs- und steuerpolitische Maßnahmen als auch eine Förderung der Berufsausbildung und -beratung und der ständigen Weiterbildung innerhalb einer Gesamtpolitik zur Erleichterung der Umschulung von Arbeitern implizieren;
- die Regierungen der Vertragsstaaten sollten versuchen, den Konsensus zwischen den Sozialpartnern über die zu ergreifenden politischen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Lohn-, Preis- oder Steuerpolitik, zu fördern;
- die Vollbeschäftigung sollte nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler Ebene erzielt werden;
- alle Arbeitnehmer sollten ungeachtet ihrer Nationalität, ihres Geschlechts oder Alters gleiche Behandlung erfahren;
- es sollten Maßnahmen unternommen werden, um die manuellen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere das Handwerk, aufzuwerten und ihnen dadurch eine bessere Orientierung zu geben;
- die Vertragsstaaten verpflichten sich, ihre wirtschafts-, ausbildungs- und kulturpolitischen

Maßnahmen zu koordinieren, keine einseitig protektionistischen Aktionen durchzuführen, und sich gegenseitig regelmäßig über die Beschäftigungspolitik, die sie verfolgen, zu konsultieren.

II. Sondermaßnahmen

Um Arbeitnehmer und diejenigen, die ihre erste Arbeitsstelle suchen, gegen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zu schützen, verpflichten sich die Vertragsstaaten:

- sicherzustellen, daß grundsätzlich alle die Gruppen der arbeitenden Bevölkerung Arbeitslosenunterstützung erhalten, die auf Grund einer unfreiwilligen Arbeitseinstellung Einkommensverluste erleiden und die deshalb nach kurzer Zeit in wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten geraten, die die Betroffenen und ihre Familien an einem angemessenen Lebensstandard hindern (dabei sollte man sich hauptsächlich darum bemühen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte einschließlich Landwirte, Saisonarbeiter, Freiberufler und generell alle diejenigen zu schützen, die bisher vom Schutz gegen Arbeitslosigkeit ausgenommen waren, weil sie ein „hohes Risiko“ darstellten);
- besondere Maßnahmen zu treffen, um Neulingen auf dem Arbeitsmarkt, die noch keine echte berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, während einer bestimmten Zeit zu schützen, die der Wartezeit entspricht, die verstrichen sein muß, ehe der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt;
- die Höhe der Arbeitslosenversicherung unter Zugrundelegung der vorherigen Einkünfte des Arbeitslosen und der Notwendigkeit, ihn wieder in das Arbeitsleben einzugliedern, festzulegen;
- die Höhe der Arbeitslosenhilfe so zu bemessen, daß ein angemessener Lebensstandard garantiert und die Arbeitslosenhilfe während des Gesamtzeitraums der Arbeitslosigkeit zu zahlen;
- die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung auch über längere Zeit hinweg zu lockern;
- Maßnahmen in Übereinstimmung mit einer Sozialpolitik zu ergreifen, die wirkliche Abhilfe schafft und die dazu bestimmt ist, den Arbeitslosen nicht nur finanzielle Hilfe als Ausgleich für ihren Einkommensverlust, sondern vor allem die Mittel, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeitslosigkeit zu überbrücken, zu gewähren; dabei handelt es sich um vorbeugende Mittel wie z. B. die Harmonisierung der Lehr- und Ausbildungsstrukturen, um den Erfordernissen der Arbeitswelt und der schnellen Entwicklung der sozialen und beruflichen Strukturen (Maßnahmen, um einen zufriedenstellenden Übergang von der Schule in das Arbeitsleben sicherzustellen, und dadurch denjenigen, vor allem jungen Leuten, zu helfen, die ihre erste Stelle antreten; die Interrelation zwischen Schulunterricht und praktischer Berufsausbildung; Berufsberatung, Berufsausbil-

dung und deren Integration in ein allgemeines Ausbildungssystem; Vermittlung, eine enge Koordinierung zwischen Beratung, Ausbildung und Vermittlung auch zwischen den betroffenen Dienststellen), Wiedereingliederungsmaßnahmen (ständige und regelmäßige Ausbildung, Umschulung, Remotivation) und Hilfsdienste (Beförderungsmittel für Behinderte, Übernahme der Kosten bei Umzügen, Reisekostenzulagen usw.) Rechnung zu tragen;

- Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, weiterhin wenigstens für eine bestimmte Zeit den Schutz (z. B. Krankheit, Mutterschaft und Familienbeihilfe) und die soziale Sicherheit beizubehalten, auf die sie vor ihrer Arbeitslosigkeit Anspruch hatten (z. B. Altersruhegelder, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten);
- nationale und regionale Gremien zu schaffen, die dafür zuständig sind, eine Konzertierung der Maßnahmen für die Beschaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen, und die Durchführung geeigneter Unterrichtsmethoden zu fördern;
- im Rahmen einer Politik für Freizeitgestaltung und kulturelle Entwicklungen nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Anzahl der Arbeitsuchenden dadurch verringert wird, daß pro Jahr mehr Urlaubstage gewährt und daß der Arbeitstag und die Arbeitswoche verkürzt werden;
- sich je nach Beruf und Beschäftigung in erster Linie auf der Grundlage der physischen Anforderungen der Tätigkeit für flexible Rentenbestimmungen einzusetzen.

Tagesordnungspunkt:

Die Beziehungen des Europarates zu den Sozialpartnern

(Drucksache 3902)

Berichterstatter: Abg. Lewis

Büchner (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat Verständnis dafür gezeigt, daß — wie ich noch einmal erwähnen möchte — der Vorsitzende unseres Ausschusses uns leider vorzeitig verlassen mußte, weil er Verpflichtungen in seinem nationalen Parlament hat. Ich bitte deshalb um Nachsicht, wenn ich an seiner Stelle zum Schluß noch einmal für den Ausschuß Stellung nehme.

Es ist in der Tat so, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat: daß die Mehrheitsmeinung des Ausschusses hier eigentlich nicht angemessen zum Tragen kam. Das gilt auf jeden Fall hinsichtlich der Anzahl der Redner, zum Teil aber auch hinsichtlich der Argumentation. Ich darf wiederholen: Der Ausschuß hat unter Einbeziehung des ergänzenden Antrages von Herrn Kollegen Holtz mit 12 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung beschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch wenige zusätzliche Worte am Schluß dieser Debatte sagen. Was wird hier in diesem Bericht verlangt? Es wird verlangt die Betei-

ligung der Sozialpartner an der Diskussion über die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Europa. Dagegen hat sich eigentlich niemand ausgesprochen. Auch Herr Kollege Hulpiau hat dies als ein wichtiges Ziel bezeichnet, und die ganze Debatte über die Arbeitslosigkeit, die wir vorhin geführt haben, war eigentlich ein Plädoyer für die Notwendigkeit der **Beteiligung der Sozialpartner an der Beratung** dieser Fragen.

Nun wird hier gefordert, diese Beratungsfunktion zu **institutionalisieren**. Ich halte dies für dringend notwendig, ebenso wie die Mehrheit des Ausschusses dies für dringend notwendig hält. Ich kann mich einfach nicht damit zufriedengeben, daß man die Sozialpartner, die ganz ohne Zweifel in der Diskussion eine hervorgehobene Stellung gegenüber anderen Verbänden haben, nur dann hört bzw. konsultiert, wenn man davon ausgehen kann, daß sie den Intentionen der Versammlung oder des Ministerrats oder auch der nationalen Regierungen positiv gegenüberstehen. Wenn wir diese Institutionalisierung nicht vorsehen, wäre in den Fällen, wo vor auszuharren ist, daß die Sozialpartner Kritik über oder abweichende Vorschläge vorbringen, die Möglichkeit gegeben, sie einfach nicht zu hören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Entspricht das dem ernsthaften Willen zu einer engen Zusammenarbeit, wie sie von Parlamentariern verstanden wird?

Niemand wird durch ein Beratungsgremium in seinen Entscheidungen vorbestimmt. Ein Beratungsgremium macht der Versammlung, dem Ministerrat und nationalen Regierung an keine Vorschriften; es bekundet nur Meinungen. Sowohl dieser Ausschuß als auch wir in der Bundesrepublik haben bei der Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Fragen die besten Erfahrungen mit einem geordneten Kontakt, mit einem geordneten Beratungsgremium, in dem die Sozialpartner mit ihren Spitzen vertreten sind, gemacht.

Im Auftrage der Mehrheit des Ausschusses bitte ich also, den Bericht zustimmend zu behandeln, und zwar unter Einbeziehung des von Herrn Kollegen Holtz eingebrachten Abänderungsantrags. Im Namen des Ausschusses danke ich noch einmal dem Herrn Berichterstatter und dem Sekretariat.

Abg. Dr. Holtz empfiehlt in einem Änderungsantrag eine neue Fassung der Ziffer 6 (Text s. unten) der Empfehlung:

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Europarat fast drei Jahrzehnte besteht, dann müssen wir feststellen, daß es hier eine Lücke in unserer Arbeit gibt. Wir wünschen ja, daß unsere Arbeit stärker in breiten Bevölkerungskreisen verwurzelt wird. Gerade ein so ausgezeichnete Bericht wie der von Herrn Lewis über die Beziehungen des Europarats zu den Sozialpartnern zeigt, daß es ein zwingendes Gebot ist, hier im Europarat einen Wirtschafts- und Sozialrat zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung.

Abg. Büchner unterstützt als stellvertretender Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses den Änderungsantrag des Abg. Dr. Holtz:

Büchner (SPD): Herr Präsident nur einen Hinweis. Die Versammlung hat vorhin nach der Debatte über die Arbeitslosigkeit einstimmig folgenden Änderungsantrag von Herrn Valleix angenommen:

The governments of the Contracting States should seek to promote consensus between the social partners on the policy measures to be taken, in particular with regard to wage, price or fiscal policies.

Ich frage: Wie soll das gehen, wenn wir kein Instrument für diese Beratung mit den Sozialpartnern haben? Ich weise nochmals darauf hin, daß deswegen der Ausschuß mit einer Mehrheit von 12 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen diesem Änderungsantrag zugestimmt hat.

Gegen den Änderungsantrag spricht Abg. Frau Dr. Wolf:

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident, ich glaube, es gibt auch noch andere Gründe der Ablehnung. Keiner von uns unterschätzt die Bedeutung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen. Aber die ursprüngliche Fassung der Resolution sieht bereits die Möglichkeit vor, daß die Parlamentarische Versammlung sehr viel stärker mitwirkt, als das bei der Schaffung von Institutionen im Europarat möglich und üblich ist. Aus diesem Grunde halte ich die Fassung, wie sie in dem Entschließungsentwurf vorliegt, für günstiger, für weitgehender. Sie eröffnet die Möglichkeit, der Zusammenarbeit zwischen den genannten Organisationen, der Verwaltung des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung von Fall zu Fall die richtige Form zu geben.

Der Änderungsantrag des Abg. Dr. Holtz betr. Ziffer 6 der Empfehlung (s. unten) wird angenommen.

Empfehlung 805

betr. die Beziehungen des Europarates zu Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Die Versammlung

1. vertritt die Auffassung, daß das Bestehen von Übereinkommen wie der Europäischen Sozial-Charta im Europarat diesem eine besondere Verantwortung hinsichtlich sozialer Fragen in weitem Sinne überträgt;
2. erinnert daran, daß soziale Fragen im mittelfristigen Plan des Europarates einen großen Anteil der Arbeiten ausmachen;
3. ist der Überzeugung, daß eine wirkungsvolle Sozialpolitik ohne einen offenen und umfassenden Dialog mit den Hauptbetroffenen nicht konzipiert werden kann;

4. stellt fest, daß die Beziehungen, die die verschiedenen Organe des Europarates gegenwärtig zu den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen unterhalten, lückenhaft sind;
5. stellt ebenfalls fest, daß der Europarat die einzige große europäische Organisation ist, in der der ständige Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zur Regel geworden ist;
6. empfiehlt, daß das Ministerkomitee Schritte zur Bildung eines beratenden Ausschusses im Europarat unternimmt, der sich aus Vertretern der wichtigsten internationalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und Vertretern der Regierungen zusammensetzt und an dem die Versammlung ebenfalls beteiligt ist, um einen ständigen und umfassenden Dialog zu ermöglichen, der zwischen diesen Partnern über alle wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten geführt wird.
7. empfiehlt ferner, daß das Ministerkomitee bei der Durchführung und Überarbeitung des mittelfristigen Planes den während der Beratungen zum Ausdruck gebrachten Meinungen in vollem Umfang Rechnung trägt, um so die Haupttrichtlinien einer einheitlichen und realistischen Sozialpolitik festzulegen.

Entschließung 649

betr. die Veranstaltung eines Kolloquiums über die Europäische Sozialcharta

Die Versammlung

1. verweist auf den Bericht ihres Sozial- und Gesundheitsausschusses über die Beziehungen des Europarates zu Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern (Dok. 3902);
2. ist der Auffassung, daß sie auf Grund ihrer Mitwirkung an der Überwachung der Anwendung der Europäischen Sozial-Charta eine besondere Verantwortung trägt;
3. stellt fest, daß die Sozial-Charta, obgleich sie schon seit 12 Jahren in Kraft ist, der Öffentlichkeit in den Mitgliedsstaaten, insbesondere den Bevölkerungsschichten, die am meisten davon betroffen sind, kaum bekannt ist;
4. bedauert, daß dieser Mangel an Information oftmals einer angemessenen Anwendung der Bestimmungen der Charta im Wege steht und ist der Überzeugung, daß die Veranstaltung eines Symposiums dazu beitragen würde, die betroffenen Kreise besser mit ihr vertraut zu machen;
5. ist ebenso der Überzeugung, daß dieses Kolloquium die Aussichten für den Beitritt zur Charta und für die Annahme weiterer Bestimmungen, wie auch eine aktive Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern am Kontrollmechanismus verbessern könnte;

6. beschließt:

- a) gegen Ende 1977 ein Kolloquium über die Europäische Sozial-Charta zu veranstalten, an dem insbesondere nationale und internationale Organisationen als Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Freiberuflern sowie eine Reihe von Experten teilnehmen sollen;
- b) diejenigen Bestimmungen der Charta auf die Tagesordnung zu setzen, die bisher am wenigsten durchgesetzt wurden und diejenigen, welche, obgleich angenommen, Probleme hinsichtlich ihrer Anwendung durch die Vertragsstaaten aufgeworfen haben, z. B.:
 - die Verwirklichung der Vollbeschäftigung (Artikel 1.1),
 - das Recht männlicher und weiblicher Arbeitnehmer auf gleiches Entgelt (Artikel 4.3),
 - das Vereinigungsrecht (Artikel 5),
 - das Recht auf Kollektiv-Verhandlungen (Artikel 6),
 - die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 7),
 - Schutz der Arbeitnehmerinnen (Artikel 8.1 und 2),
 - die Zusammenführung von Wanderarbeitnehmerfamilien (Artikel 19.6);
- c) weitere Ausschüsse, insbesondere den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung einzuladen, sich an den Arbeiten des Kolloquiums in geeigneter Weise zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des luxemburgischen Ministerpräsidenten Gaston Thorn

Tagesordnungspunkt:

Die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa

(Drucksachen 3911, 3925, 3921 und 3929)

Berichtersteller: Abg. Périquier

Richter (SPD): Herr Präsident!

Ich habe im Auftrage der Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie anzuzeigen, daß wir es begrüßen, daß die Konferenz über die Zukunft der demokratischen Institutionen vier Ausschüsse bildete, die die folgenden Themen behandelten:

- die Funktionen der Parlamente und die Kontrolle der Regierungen,
- Erziehungspolitiken und Demokratie,
- Massenmedien und Demokratie sowie schließlich
- außerparlamentarische Kräfte und Demokratie.

Unsere Kollegen Warren, Lenzer und Blenk haben mit dem Dokument 3832 einen Bericht über das **Ergebnis der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz** vorgelegt, an der sehr viele Mitglieder dieses Hauses teilgenommen haben. Am 16. September 1976 nahm die Parlamentarische Versammlung die Entschließung 633 über die Verstärkung der Rolle der Parlamente an. Diese Entschließung gibt der von der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz ausgesprochenen Besorgnis über den in Europa feststellbaren wachsenden Unterschied zwischen den offiziellen, verfassungsmäßigen Funktionen der Parlamente und ihren tatsächlichen Kontroll- und Initiativmöglichkeiten recht breiten Ausdruck. Diese Situation wird vortrefflich in Teil 2, Absatz 9 des Entschließungsentwurfs der Konferenz über die demokratischen Institutionen, vorbereitet vom Abgeordneten Périquier, dem Berichtersteller des Rechtsausschusses — Dokument AS/Jur (28) 28 —, analysiert. Eine Reihe der darin enthaltenen Überlegungen sind in Artikel 2 der Entschließung 633 über die Verstärkung der Rolle der Parlamente mit aufgenommen worden.

In Absatz 3 dieser Entschließung fordert die Versammlung die Parlamente Europas und die europäischen parlamentarischen Versammlungen auf:

A) Vorkehrungen zu treffen, die mit Hilfe von gemeinsamen europäischen Einrichtungen den Zugang erschließen zu den modernen Informations- und Analysesystemen, damit die Parlamente ihre Prüf- und Kontrollfunktionen auf nationaler und europäischer Ebene wirksamer wahrnehmen können.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieser Akzent aus der Sicht meines Ausschusses doch extrem wichtig ist und daß ich diesen Schwerpunkt hier noch einmal ganz besonders vertiefen muß. Wenn ich an die Arbeitsmöglichkeiten der nationalen Parlamente denke — wir haben dies vom Ausschuß her sehr intensiv untersucht —, muß ich feststellen, daß in diesem Hause bestimmte Einrichtungen zunächst einmal noch nicht da sind und auch noch nicht erkennbar ist, in welchem Umfange sie vorgesehen sind. Es wäre sehr bald notwendig, hier Klarheit darüber zu schaffen, wie die Arbeitsmöglichkeiten der Parlamentarier gesichert werden können. Wir brauchen keinen Rechencomputer, sondern nur technische Einrichtungen, die es uns ermöglichen, hier in diesem Bereich auf die vorhandenen Besitzstände nationaler Parlamente zuzugreifen. Das ist heute mit relativ billigen Lösungen darstellbar, und ich hoffe, daß es uns bald gelingt, die Minister und die Ständigen Vertreter von der Notwendigkeit solcher modernen Einrichtungen zu überzeugen.

B) Diese Einrichtungen sind so zu entwickeln, daß die Schaffung eines Instruments zur langfristigen Voraussage und Bewertung der Technologie ermöglicht wird, damit die Parlamentarier durch gemeinsame Einrichtungen Zugang zu objektiver Information erhalten.

Zum Thema „Erziehungspolitik und Demokratie“ schlugen wir vor, daß der Rat für kulturelle Zusammenarbeit — CCC — vor allem drei Punkte der

Empfehlungen, die von der 4. Konferenz in Florenz, die ich vorhin erwähnte, angenommen worden sind, besonders diskutieren sollte. Vielleicht darf ich diese drei Punkte, die wir schwerpunktmäßig darstellen wollen, hier zitieren:

- a) die Notwendigkeit, den Wissenschaftlern und Technologen die ungeheure soziale und wirtschaftliche Reichweite ihrer Aktivitäten sowie die Hoffnungen und Befürchtungen, die diese Aktivitäten in der breiten Öffentlichkeit auslösen, zum Bewußtsein zu bringen;
- b) die Notwendigkeit, der breiten Öffentlichkeit die Fortschritte der Wissenschaft und Technologie und den Beitrag bewußt zu machen, den sie zur Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme und zur Verhütung von Risiken, die mit bestimmten technologischen Entwicklungen verbunden sind, leisten können; wie aktuell diese Situation überall in Europa ist, brauche ich nicht darzustellen, denn wir haben, politisch gesehen, überall, so möchte ich sagen, dieselbe Drucksituation — wenn ich nur an die nuklearen Energien denke — auszuhalten;
- c) das Erfordernis, die bisher innerhalb und außerhalb Europas erworbene Erfahrung bei der Ausarbeitung von Bildungsprogrammen, die speziell den oben erwähnten Notwendigkeiten Rechnung tragen sollen, im Auge zu behalten.

Im Sinne der Anregungen des Kollegen Périquier und seiner hier vorgetragenen Zielprojektion möchte ich für den Ausschuß bemerken, daß wir im Blick auf dieses geplante Kolloquium eine offene Haltung einnehmen. Wir erwarten eine fruchtbare Wechselwirkung für die Vorbereitung auf die 5. Parlamentarische und Wissenschaftliche Konferenz. Schließlich kann ich sagen, daß wir uns damit der Empfehlung des Kollegen Périquier auch voll anschließen.

Herr Präsident, darf ich darauf aufmerksam machen, daß Ihnen das Dokument 3930 mit der Überschrift „Motion for an order“ vorliegt. Der Ausschuß hat dieses Papier angenommen, und es muß dann hier heißen „Draft order“. — Ich bedanke mich.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Präsident! Wir haben uns in unserem Ausschuß vor allem mit den praktischen Seiten eines solchen Symposiums und seiner Folgen beschäftigt. Wie es unsere Aufgabe ist, haben wir uns noch einmal darüber unterhalten, ob der Parlamentarismus eigentlich einer Krise ausgesetzt sei; das war ja auch Thema des Symposiums.

Ob nun Krise oder nicht, — ganz sicher ist jedenfalls, wie man auch an unserer praktischen Arbeit merkt, daß gewisse Schwierigkeiten auftauchen, daß eine gewisse **Kritik am Parlament und an seiner faktischen Rolle im politischen Entscheidungsprozeß** vorhanden ist. Diese Kritik ist ganz bestimmt berechtigt. Das erleben wir hier selber.

Ich darf nur zwei Beispiele aus diesem Hause anführen, um das deutlich zu machen.

Wie mein Kollege Alber schon am ersten Tage dieser Sitzungswoche deutlich gemacht hat, ist es erstens immerhin erstaunlich, wenn das Parlament seinen eigenen Haushaltsplan nicht zur Beratung vorgelegt bekommt.

Das zweite, was mindestens ebenso erstaunlich und hinderlich ist, ist, daß mein Ausschuß erbetene Dokumente für die nächste Ausschußsitzung über drei Monate nicht bekommen hat, so daß der betreffende Punkt von der Tagesordnung gestrichen werden mußte.

Das sind Dinge, die ganz deutlich zeigen, was eine parlamentarische Arbeit lähmen kann und daß ein Parlament von der Bürokratie, von der Verwaltung außerordentlich abhängig ist, die mit ihr eigentlich Hand in Hand arbeiten und ihr nicht Knüppel zwischen die Beine werfen sollte. Ich will nicht behaupten, daß dies immer so ist. Aber die Gefahr ist groß. Es hat sich an den beiden genannten Beispielen, die ich ganz willkürlich gegriffen habe, gezeigt, daß es so sein kann.

Eine weitere Gefahr, die wir sehen, ist, daß sich die parlamentarische Mehrheit meistens so versteht, daß sie die Regierung unterstützen muß, und nicht selber auch Kritik an ihrer eigenen Regierung übt. Das Parlament wird auf diese Weise zum formalen Legitimationsforum für bereits auf Regierungsebene getroffene Entscheidungen. Wir haben in meinem Land, der Bundesrepublik Deutschland, dafür Beispiele. Die Parlamente von Bund und Ländern folgen oft sehr bereitwillig dem Wunsch der Regierungen, und wichtige Einzelheiten sind bereits auf dem Verordnungsweg geregelt. Damit ist die klassische **Kontrollfunktion des Parlaments** gegenüber der Regierung allenfalls noch der Opposition überlassen.

Die eigentlichen politischen Entscheidungen werden ja, wie wir alle wissen, in den Ausschüssen getroffen. Aber auch da besteht die Gefahr, die man in einer solchen Debatte über die Schwierigkeiten des Parlaments nicht übersehen darf, daß sich ein Ausschuß öfter dahin versteigt, eigentlich der Ministerialbürokratie fleißig zuzuarbeiten.

Die Öffentlichkeit vernimmt aus dem Parlament politische Schlagworte und eventuelle Resultate. Die politische Diskussion und die Entscheidung finden nicht so statt, daß die Öffentlichkeit viel davon verstehen könnte. Das einzige, was der Öffentlichkeit dann noch geboten wird, ist die Fernsehdiskussion. Sie ist oft der einzige Ort einer öffentlichen Diskussion.

Damit berühre ich den anderen wichtigen Teil dessen, was unserem Ausschuß anheimgestellt ist, nämlich **die Funktion der Medien und ihre Wirkung auf den Parlamentarismus**. Häufig besteht bei den Medien ein Mangel an Objektivität und Neutralität. Bei der Besetzung auch der Gremien, die die Medien kontrollieren, ist es manchmal nicht zu vermeiden, daß eine jeweils einseitige Beeinflussung der Bevölkerung entsteht, die es der Bevölkerung wiederum erschwert, wirklich Einblick in Sachlage und Argumentation zu erhalten.

Die Medien sind in der Tat wichtige Träger der öffentlichen Meinung und aus der Demokratie schlechthin nicht wegdenkbar. Sie müssen einer sehr wichtigen Funktion gerecht werden. Andernfalls kämen wir, auch wenn wir das Parlament besser im Griff hätten, als wir es nach unserer Ansicht haben, nicht voran. Dazu gehören die objektive Information und die Vermittlung geistiger Auseinandersetzung mit politischen Gedanken und Vorstellungen, die sich in der parlamentarischen Auseinandersetzung widerspiegeln. Das Parlament braucht diese Mittlerdienste der Medien, wenn es als lebendige politische Institution, als die Vertretung des ganzen Volkes den Bürger erreichen will.

Wir haben uns im Ausschuß natürlich auch mit unserem Einzug in dieses Haus beschäftigt, soweit es um die praktischen Folgen für unsere Arbeit geht. Unser Ausschuß hat schon in den letzten zwei Jahren sehr dringend gefordert, daß es, wenn wir dieses Haus beziehen, eine bessere Kommunikationsmöglichkeit, vor allem zwischen den Parlamentariern und der Presse, geben muß. Wir sind in unseren Erwartungen getäuscht worden. Denn die Kommunikationsmöglichkeiten sind in diesem Hause bis jetzt viel schlechter als zuvor.

Die Presseleute sitzen dort unten in ihrem Saal, benutzen einen extra Aufzug und erscheinen dann da oben. Wenn sie etwas von uns wollen, müssen sie erst wieder ganz herunterkommen. Auch wir können sie nur dann erreichen, wenn wir ganz nach unten gehen.

Am ersten Tag gab es sogar das Debakel mit der Bar. Sie alle wissen, daß wir uns dort nicht treffen konnten. Das ist behoben worden.

Dennoch sind wir nicht der Meinung, daß wir nun warten sollten, um zu sehen, ob es besser wird. Wir sollten nicht einfach auf die Zukunft hoffen. Vielmehr möchten wir ganz genau bestätigt haben, daß die Einrichtungen, die in dem Hause in Zukunft noch geschaffen werden, die Kommunikation erleichtern. Es muß selbstverständlich sein, daß wir einander begegnen können. Es geht nicht an, daß wir nur gezielt zu einem Gespräch zusammenkommen können, sondern wir müssen völlig locker und selbstverständlich miteinander in Verbindung kommen.

Ich möchte hier gleich noch ein paar praktische Anmerkungen zu Dingen machen, die uns in diesem Hause ebenfalls aufgefallen sind. Die Beleuchtung dort oben auf der Pressetribüne ist so, als wenn wir hier ein Theater hätten und oben die billigeren Zuschauerplätze wären. Oben ist fast kein Licht. Mehrere Journalisten haben mir schon gesagt, sie würden eine Taschenlampe mitbringen, um ihre Notizen machen zu können. Ich habe mich selber einmal oben hingestellt, um mich von den Verhältnissen zu überzeugen. Die kleinen Klapptische, die die Journalisten dort haben, um darauf zu schreiben, sind wackelig und schlecht. Ich finde das eigentlich skandalös.

Außerdem ist das Licht für die Fernsehaufnahmen hier außerordentlich unangenehm. In unseren nationalen Parlamenten hat man dieses Problem an-

ders gelöst. Ich glaube, daß man es auch hier anders lösen kann. Wir sitzen hier geblendet. Man ist also eigentlich genötigt, eine Sonnenbrille mitzunehmen, wenn man — wie heute nachmittag zufällig ich — den Scheinwerfern gegenüber sitzen muß.

Ich komme noch einmal auf die Beschränkungen zurück, die wir bei der Bar usw. hatten. Es ist außerordentlich entmutigend, daß in der ersten Sitzungswoche, die wir hier haben und zu der, wie ich mir vorstelle, naturgemäß mehr Journalisten als gewöhnlich kommen, Beschränkungen und Schwierigkeiten auftraten. Das könnte für die künftige Arbeit einen negativen Akzent gesetzt haben. Ich will es nicht hoffen.

Nun zurück zu dem Vorschlag des Rechtsausschusses, bezüglich der gesamten Angelegenheit, die die Parteien betrifft, ein Symposium anzuschließen. Wir haben das in unserem Ausschuß besprochen. Wir sind der Meinung, ein solches Symposium sollte dann stattfinden, wenn gute Protokolle in allen Sprachen in die Hand aller Abgeordneten und der nationalen Parlamente gelangt sind, so daß man auch in den einzelnen Ländern weiß, um was es hier geht und gegangen ist. Es wäre also nützlich, wenn die sehr guten Berichte, die heute vorliegen und vorgetragen worden sind, in alle Sprachen übersetzt und den Parlamenten zur Verfügung gestellt würden. Ebenso wichtig wäre es, daß gute Protokolle der einschlägigen Konferenzen, die stattgefunden haben, vorliegen. Unter dieser Voraussetzung halten wir es für gut, wenn man über die Situation der Parteien in den verschiedenen Ländern und in deren Parlamenten spricht.

Was wir aber am wichtigsten finden, ist, daß man bei dem eventuell stattfindenden Folgekolloquium über das spricht, was in den Parlamenten und was in der Zusammenarbeit mit den Medien praktisch verbessert werden kann. Wir legen großen Wert darauf, daß das diskutiert wird und aus den schon gehörten Expertisen von Fachleuten Folgerungen für unsere praktische Arbeit gezogen werden.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muß mich zunächst bei der Versammlung dafür entschuldigen, daß ich, nachdem ich mich gestern in aller Form von ihr verabschiedet habe, heute doch noch Gelegenheit nehmen muß und will, zu einigen Punkten zu sprechen. Betrachten Sie meinen Beitrag also gewissermaßen als eine Stimme aus dem politischen Jenseits.

Zunächst würde ich gern einiges zu dem Beitrag des Kollegen Boucheny sagen. Er ist leider nicht mehr hier; trotzdem möchte ich das hier klarstellen. Ich bewundere die Fähigkeit des Kollegen Boucheny, seine Steckenpferde bei jeder auch nur erdenklichen Gelegenheit zu reiten, seine politische Hitparade bei jedem Anlaß wieder vorzustellen. Herr Präsident, ich vermute sehr stark, wenn wir demnächst einmal eine Debatte über Entwicklungsländer haben, wird Herr Kollege Boucheny seinen Beitrag in etwa wie folgt einleiten: Wir sprechen heute über Entwicklungsländer; in Entwicklungslän-

dern werden auch Berufe ausgeübt; das **Berufsverbot** in der Bundesrepublik Deutschland...

Ich glaube, allen ist klar, daß dieser Begriff von uns nicht akzeptiert werden kann. Ich habe schon einmal im alten Saal gesagt: Dies ist eine Vokabel aus der kommunistischen Terminologie. Über die Sache selbst, um die es geht, über die Verfahren haben wir in einer sehr ernsthaften und, wie ich meine, guten Weise im September im Rechtsausschuß der Versammlung gesprochen. Wir sind auch weiterhin bereit, in dieser Weise mit den Kollegen darüber zu diskutieren, nicht aber so unseriös und so auf Grund von zum Teil falschen Tatsachenangaben, wie das hier der Kollege Boucheny getan hat.

Entsprechendes gilt übrigens auch für die von ihm erwähnte Angelegenheit des Fragebogens bei den Europäischen Gemeinschaften. Das Europäische Parlament ist mit dieser Frage befaßt; ich werde also Gelegenheit haben, mich auch weiterhin damit zu beschäftigen, und Sie, meine Damen und Herren, können mit Sicherheit davon ausgehen, daß dies in sehr gründlicher und ernsthafter Weise geklärt wird. Aber auch hier geht es nicht so, daß man, wie es hier geschehen ist, an den wesentlichen Fakten vorbeiredet.

Ein weiteres Wort zu dem Beitrag des Kollegen Calamandrei. Ich muß sagen: Ich habe in meinem politischen Leben die Erfahrung gemacht, daß die Kommunisten den Demokraten in der Erkenntnis über sind, welche Bedeutung der **Terminologie in der politischen Auseinandersetzung** zukommt. Dies gilt sowohl für den Begriff der Demokratie als auch übrigens für den Begriff des Sozialismus. So, wie es tatsächlich, wenn man vom Begriff ausgeht, wie wir ihn als Sozialisten verstehen, keinen Sozialismus ohne Freiheit gibt, so gibt es auch keine Demokratie ohne Parlamente auf der Grundlage des Mehrparteienprinzips. Ich meine hier nicht Pseudoparlamente und nicht Pseudoparteien.

Dies wollte ich hier doch gern zu dem Antrag gesagt haben, den der Kollege Calamandrei eingebracht hat. Ich würde auch gern noch dazu eine Bemerkung machen, Herr Kollege Calamandrei, daß Sie so beiläufig sagten „Wir, die demokratischen Kräfte in Europa“. Herr Kollege Calamandrei, ich würde mich freuen, wenn eine Entwicklung, für die es mancherlei Anzeichen gibt — insbesondere in der italienischen kommunistischen Partei —, dahinführte, daß ich Ihnen gern zugestehe, zu sagen „Wir, die demokratischen Kräfte in Europa“. Noch aber ist es für mich nicht soweit. Ich würde mich freuen, wenn es bald soweit wäre. Diesen Prozeß können wir nur abwarten.

Schließlich eine Bemerkung zu dem, was der Kollege Grieve über die Frage der **Parteienfinanzierung** gesagt hat. Bei uns, Herr Präsident, werden die Parteien aus öffentlichen Mitteln finanziert. Dies ist bei uns aber immer ein ganz heißes Thema geblieben; wir haben auch einige Entscheidungen der Verfassungsgerichtsbarkeit dazu. Ich möchte das nur als Beispiel dafür benutzen, wie nützlich ein solches Kolloquium über Probleme der politischen Parteien in Europa sein kann, auf dem man

sich etwa über eine solche Frage wie die der Parteienfinanzierung von verschiedenen Ausgangspunkten her auseinandersetzen kann.

Schließlich eine letzte Bemerkung, Herr Präsident. Es ist, glaube ich, nicht genug herausgekommen — mindestens heute in der Diskussion —, daß, wie immer auch der Stellenwert der politischen Parteien in den einzelnen Ländern beurteilt wird, sie doch wesentliche Faktoren der politischen Willensbildung sind und man, wenn man davon ausgeht, sich die Frage stellen muß, ob nicht, wer Europa will, sehr viel stärker zu europäischen Partei-zusammenschlüssen streben muß. Wir kennen die Schwierigkeiten insbesondere bei den Neun besonders gut.

Wir sind dabei, jetzt für die Direktwahlen Parteiprogramme und Plattformen zu machen. Wir wissen das; aber gerade deswegen, Herr Präsident, möchte ich vorschlagen und dahin insistieren, daß auf diesem Kolloquium über die politischen Parteien die Frage der Entstehung europäischer politischer Parteien mit einem besonderen Vorrang behandelt wird.

Vielen Dank.

Entschliebung 650

betr. die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa

Die Versammlung,

1. erinnert an die Konferenz über die Entwicklung demokratischer Institutionen in Europa, die vom 21. bis 23. April 1976 in Straßburg abgehalten wurde;
2. bekräftigt, daß jede echte Demokratie auf der Achtung individueller Freiheit, politischer Freiheit und der Rechtsordnung sowie des sozialen Fortschritts basiert;
3. betont, daß die von den Mitgliedstaaten des Europarates geteilte Auffassung von Demokratie, Meinungspluralität, Freiheit der Opposition und die Existenz eines Parlaments umfaßt, das aus freien Wahlen hervorgegangen ist und vor dem die Regierung Rechenschaft ablegen muß;
4. vermerkt, daß die parlamentarischen Demokratien unter den Nationen in der Welt in der Minderheit sind, und daß die demokratisch regierten Länder in ihrer Mehrheit Mitglieder des Europarates sind;
5. erinnert an die Debatte, die in der Versammlung auf der Grundlage eines vom Rechtsausschuß vorgelegten Berichts über das Verfahren der Konferenz im September 1976 (Dok. 3851) stattfand;
6. ist sich der Tatsache bewußt, daß die Parlamente in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates bei der Ausübung ihrer gesetzgebenden Befugnisse und der Regierungskontrolle in

erhöhtem Maße auf Schwierigkeiten stoßen und hält eine Anpassung der demokratischen Institutionen an die Erfordernisse der heutigen Gesellschaft für erforderlich;

7. ist der Auffassung, daß die Probleme der parlamentarischen Demokratie in Europa zu kompliziert sind, als daß sie ausschließlich auf nationaler Ebene gelöst werden könnten, und daß diese Probleme im Hinblick auf die europäische Verantwortung der nationalen Parlamente, Regierungen und politischen Parteien aus europäischer Perspektive untersucht werden sollten;
 8. ist jedoch überzeugt, daß es übertrieben wäre von einer Krise der parlamentarischen Regierungsform zu sprechen, und bekräftigt ihren Glauben an die parlamentarische Demokratie;
 9. berücksichtigt den unterschiedlichen Aufbau demokratischer Institutionen in Europa;
 10. legt größten Wert auf eine weitere Untersuchung der parlamentarischen Demokratie durch den Europarat und wünscht eine weitere Untersuchung der Strukturen, Eigenschaften und des Einflusses politischer Parteien;
 11. beschließt, ein Kolloquium über die Rolle der politischen Parteien im Hinblick auf die Entwicklung der parlamentarischen Demokratien abzuhalten;
 12. beauftragt ihren Politischen Ausschuß, dieses Kolloquium in Verbindung mit dem Rechtsausschuß und anderen betroffenen Ausschüssen zu organisieren und über seine Ergebnisse und Schlußfolgerungen zu berichten.
4. erinnert an die Entschließung 633 (1976), die für die Parlamente und die parlamentarischen Versammlungen in Europa Instrumentarien zur technologischen Auswertung einschließlich moderner Informations- und Analysesysteme vorschlägt;
 5. ist der Überzeugung, daß die Ausübung politischer Rechte durch den einzelnen Bürger davon abhängt, inwieweit er sich der technologischen Komplexitäten der heutigen Gesellschaft bewußt wird, und daß eine Politik der ständigen Weiterbildung, die sich auf Wissenschaft und Technologie konzentriert, Voraussetzung für das Überleben demokratischer Institutionen ist;
 6. erinnert an die Richtlinie Nr. 74 vom Januar 1976, worin vorgeschlagen wird, daß die Auswirkung von Technologien auf die soziale und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaften in das Arbeitsprogramm des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) mit einbezogen werden sollte;
 7. ist besorgt über die Art und Weise, in der neue Technologien insbesondere in den Massenmedien zu Modellen individueller, sozialer und institutioneller Verhaltensweisen werden können, und so letzten Endes die Ziele verraten, für die diese neuen Technologien eingeführt wurden;
 8. stellt fest, daß die Konferenz über die Zukunft der demokratischen Institutionen nicht die Gefahren erörtert hat, die in den Technologien für die Direktfernsehübertragung durch Satelliten in der Verwendung und Auswirkung unterschwelliger Beeinflussungstechniken des Fernsehens liegen;
 9. weist auf die Tatsache hin, daß Satellitendirektübertragungen dazu führen können, daß Bürger eines Landes freiwillig oder unfreiwillig den Übertragungen fremder Staaten ausgesetzt sind und daß die Anwendung unterschwelliger Techniken durch eine Regierung eine viel größere Gefahr für die Demokratie darstellen;
 10. stellt darüber hinaus fest, daß beide Arten von Technologie der Erhaltung und Stärkung der Ideale der europäischen Demokratie zum Nachteil gereichen können;
 11. gibt zu bedenken, daß Regierungen aus diesem Grund oder weil sie für die Verwirklichung nationaler politischer Ziele als abträglich gelten, Schutzmaßnahmen gegen ausländische Satellitenübertragungen für notwendig erachten könnten;
 12. ist sich jedoch bewußt, daß derartige Maßnahmen als solche den traditionellen Freiheiten zum Nachteil gereichen und damit das Funktionieren der demokratischen Institutionen beeinträchtigen könnten;

Richtlinie Nr. 363

betr. Satelliten-Direktübertragung und unterschwellige Beeinflussungstechniken

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Debatten vom 17. September 1976 und vom 27. Januar 1977 über die Ergebnisse der Konferenz über die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa, die in der Zeit vom 21. bis 23. April 1976 in Straßburg abgehalten wurde;
2. erinnert an die Empfehlung 789 (1976) über die Ergebnisse der IV. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz vom 12. bis 14. November 1975 in Florenz, die der Konferenz über die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa unterbreitet wurden;
3. ist der Überzeugung, daß die wachsende Diskrepanz zwischen den offiziellen verfassungsmäßigen Aufgaben der Parlamente und ihren tatsächlichen Möglichkeiten zur Kontrolle der Exekutive in Europa eine sehr ernste Gefahr für die demokratischen Institutionen darstellt;

13. ist der Auffassung, daß die Anwendung unterschwelliger Techniken gesetzlich verboten werden sollte, und daß die Einhaltung des Gesetzes von unabhängigen Bürgergremien ständig wirksam überwacht werden sollte;
14. ist der Überzeugung, daß eine Beurteilung dieser verschiedenen Risiken auf einer vorherigen Untersuchung des Entwicklungsstands der Eigenschaften und der Entwicklungsaussichten der Technologien basieren muß, von denen sie herrühren;
15. ersucht seinen Ausschuß für Wissenschaft und Technologie gemäß der Richtlinie Nr. 360 (1976) in Ausübung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit
 - A. den Gemischten Europäischen Ausschuß für Wissenschaftliche Zusammenarbeit zu bitten:
 - i. die Möglichkeiten der Durchführung von Bewertungsverfahren zu prüfen, und zwar unter Zugrundelegung
 - a) des Entwicklungsstandes, der Eigenschaften und der Entwicklungsaussichten von Technologien für Fernsehübertragungen durch Satelliten;
 - b) der Anwendung und der Auswirkungen unterschwelliger Film- und Fernseh-techniken;
 - ii. im Rahmen des Möglichen Vorkehrungen für die Durchführung von Bewertungen zu treffen;
 - iii. diese Auswertungen und seine eigenen Stellungnahmen dem Ausschuß für Wissenschaft und Technologie zu übermitteln;
 - B. angesichts der vom Gemischten Europäischen Ausschuß für Wissenschaftliche Zusammenarbeit vorgelegten Berichte Vorschläge für weitere Aktionen der Parlamentarischen Versammlung und der Mitgliedsregierungen auszuarbeiten.

Freitag, 28. Januar 1977

Einweihung des neuen Europagebäudes in Straßburg

*Ansprache des französischen Staatspräsidenten
Giscard d'Estaing*

Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, meine Herren Präsidenten, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren Minister und Botschafter, Herr Bürgermeister von Straßburg, meine Damen und Herren!

Ich habe mich gerne bereit erklärt, an der heutigen Feier teilzunehmen und das Wort zu ergreifen, da das Ereignis, das uns zusammenbringt, für

Frankreich und für Europa von großer Bedeutung ist.

Die Errichtung eines Gebäudes ist an sich immer ein Zeichen der Vitalität und der Hoffnung, in diesem Fall aber um so mehr, als dieses Gebäude das gemeinsame Haus von 19 europäischen Nationen ist. Ich werde nicht näher auf dieses neue Gebäude eingehen; davon haben andere soeben gesprochen und sie sprechen, wenn ich das sagen darf, für sich selbst. Ich spreche allen, die daran gearbeitet haben, vom Architekten bis zum Bauarbeiter, die nun mit Stolz auf ihr vollendetes Werk blicken können, meine Anerkennung aus.

Ich möchte Ihnen versichern, daß Frankreich sich glücklich schätzt, zu diesem Gemeinschaftswerk beigetragen zu haben; es ist zugleich stolz, in einem neuen Rahmen all die Minister, Abgeordneten, Beamten und Journalisten willkommen zu heißen, die sich dem Aufbau Europas verschrieben haben. Es ist sich schließlich auch der Verantwortung bewußt, die ihm damit als Staat, in dem sich der Sitz des Europarates befindet, auferlegt ist, und es wird zusammen mit der Stadt Straßburg seine Bemühungen fortsetzen, um allen die Arbeit, den Aufenthalt und den Zugang, insbesondere auf dem Luftweg, zu erleichtern. Vor allem in diesem letzten Punkt habe ich die zuständigen Minister ersucht, zusammen mit den verantwortlichen Kommunalbehörden mögliche Verbesserungen zu prüfen.

Ich hoffe, daß sie in diesem Gebäude, das mit allen Mitteln der modernen Technik ausgestattet ist und zudem einen freien Blick auf den Park der Orangerie gestattet, sowohl die erforderlichen Einrichtungen für die Erfüllung ihrer Aufgabe finden als auch eine günstige Atmosphäre zum Nachdenken und zur Verständigung.

Diese Einweihung gibt Frankreich auch die Möglichkeit, die älteste europäische Organisation zu ehren, die erste, die damit begonnen hat, dem alten großen Traum von der europäischen Einigung Form und Leben zu geben.

Der „Europarat“, Idee und Form wurden in dem berühmten Appell Winston Churchills in Zürich 1946 ins Leben gerufen, als dieser das zerstörte Europa beschwor, sich aufzurichten. Frankreich ergriff daraufhin zwei Jahre später die Initiative und schlug die Schaffung einer parlamentarischen Organisation in Europa vor. Der Gründungsakt des Europarates, am 5. Mai 1949, markiert den eigentlichen Beginn.

Der Europarat ist die erste internationale Organisation und heute zweifellos immer noch die einzige, deren Leitmotiv ist: „Hier hat kein Staat Zutritt, der nicht die Menschenrechte und die Grundfreiheiten anerkennt und garantiert“.

Er ist die erste internationale Organisation, die mit den Regeln der traditionellen Diplomatie gebrochen hat und nicht nur den Staaten sondern auch den Völkern einen Platz einräumte. Es ist kein Zufall, daß der Hémicycle in dem Gebäude, das wir heute einweihen, den Mittelpunkt bildet. Aus dem ständigen Dialog, den der Europarat zwischen den gewählten Vertretern der Völker und den Vertre-

tern der Regierungen, zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee sicherstellt, resultiert ein wesentlicher Teil seiner Besonderheit und seiner Dynamik.

Deshalb ist der Europarat gegenwärtig diejenige internationale Organisation, in der die Sorge um den Menschen, um seine Rechte, seine Lebensbedingungen und seine täglichen Kümernisse am stärksten zum Ausdruck kommt. Da sich seine Leistung Tag für Tag nur auf bescheidene und zurückhaltende Weise zeigt, erkennt man manchmal seine Wirksamkeit und Größe. Ob es sich nun um den Schutz der persönlichen Freiheiten, die Harmonisierung der Gesetzgebung im Gesundheitswesen oder das Recht auf Arbeit, den Austausch im Bereich der Kultur oder der Erziehung oder um Förderung der kommunalen Selbstverwaltung handelt — die Bürger in allen unseren Ländern sind direkt davon betroffen.

Welchen Weg die Entwicklung Europas seit 1949 auch immer eingeschlagen haben mag, der Europarat braucht nicht zu befürchten, daß seine Mission überflüssig wird. Wenn ein Teil unseres Kontinents sich in der Tat der großen Aufgabe der Einigung seiner Nationen widmet, so vergißt die Europäische Gemeinschaft nicht diejenigen Staaten auf unserem Kontinent, die mit ihr die gleiche Zivilisation und übereinstimmende Grundsätze der politischen Organisation teilen.

Deshalb muß die Europäische Union immer mit Europa im Gespräch bleiben. Das kann sie sehr gut hier in Straßburg im Europarat tun, der von Anfang an als Instrument des Dialogs auf unserem Kontinent gedacht war.

In diesem neuen Gebäude sollen ferner die Sitzungen des Europäischen Parlaments stattfinden, das in naher Zukunft durch Direktwahl gewählt wird. Aus diesem Grunde läßt uns dieses Gebäude die historische Dimension des Aufbaus Europas in vollem Umfang begreifen.

30 Jahre Aufbau Europas bergen einige Lehren für uns.

Sie zeigen zum einen, daß die Europäische Einigung trotz zeitweiliger Rückschläge weitere Fortschritte gemacht hat. Diese Fortschritte werden nicht so schnell und nicht so leicht erzielt, wie sich manche erhofften, aber sie sind reeller und beständiger als die Pessimisten befürchteten. Unsere Zollschranken sind gefallen. Unsere Wirtschaften sind miteinander verflochten. Unsere Gemeinschaft hat sich erweitert. Es ist uns zur Gewohnheit geworden, alle Probleme gemeinsam zu prüfen. Diese Periode könnte zu Recht als Entstehung der Europäischen Einigung in die Geschichte eingehen.

Diese 30 Jahre machen zum anderen deutlich, daß diejenigen, die die Idee Europas ursprünglich aus der Taufe gehoben haben, zu keiner Zeit eine endgültige Vorstellung von dem hatten, was sie am Ende vorfinden würden. Sie gleichen Bergsteigern bei ihrem ersten Aufstieg, die nicht versucht haben, die genaue Höhe des noch in den Wolken verhüllten Gipfels daran zu messen, wie sie vorwärtskommen. Sie sind einfach weiter gestiegen, haben in je-

dem Augenblick ihres Aufstiegs den richtigen Weg gesucht und die schöne Landschaft entdeckt.

Die 30 Jahre zeigen schließlich, daß die Fortschritte Europas keinem Land der Gemeinschaft das Gefühl gegeben haben, seine Identität eingebüßt oder an Souveränität verloren zu haben. Mit dem Fortschritt haben wir uns nicht aufgelöst: wir sind uns näher gekommen.

Welche neuen Perspektiven sehen wir auf der Schwelle dieses Gebäudes, die eigentlich auch die Schwelle Europas ist?

Ich erkenne gegenwärtig drei:

- Europa braucht Institutionen, die seinem nächsten Entwicklungsstadium entsprechen;
- für die kommenden Jahre müssen genaue Ziele festgelegt werden, verbunden mit dem Willen, sie zu erreichen;
- schließlich müssen wir den Völkern Europas durch die Verwirklichung der Europäischen Union das Ziel vor Augen führen, das wir ihnen vorschlagen; denn Europa braucht einen ideologischen Hebel.

Diese drei Punkte, meine Herren Präsidenten, möchte ich Ihnen der Reihe nach kurz darlegen.

Da Europa sowohl bestrebt sein muß, seine vollständige Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen als auch gleichzeitig auf dem Weg zur Konföderation Fortschritte zu machen, braucht es Institutionen, die dieser doppelten Zielsetzung entsprechen. So erhalten die Schaffung des Europäischen Rates und die Direktwahl des Europäischen Parlaments ihren Sinn.

Die Existenz der Wirtschaftsgemeinschaft und das Funktionieren der politischen Zusammenarbeit erfordern mannigfache Aktivitäten unterschiedlicher Art. Um deren Einheit zu gewährleisten und deren Synthese zu ermöglichen, bedarf es eines gemeinsamen Zentrums. Der Europäische Rat, die Konferenz der Staats- und Regierungschefs, bildet an der Spitze der Pyramide und gegenüber der Union und der Konföderation die notwendige Instanz der Koordinierung und der Impulse. Es obliegt ihm nicht, andere Stellen zu ersetzen und man kann von ihm nicht auf jeder Tagung spektakuläre Entscheidungen erwarten, die abwechselnd die Gefahr falscher Hoffnungen und Enttäuschungen in sich bergen. Ihm fällt es anheim, die Dynamik des Ganzen zu gewährleisten, indem er wesentliche Fragen herausstellt, Orientierungen festlegt und immer dann, wenn es notwendig ist, die Stimme Europas vernehmen läßt.

In demselben Geist müssen die Konsequenzen aus der Entwicklung Europas hinsichtlich des Wahlmodus des Europäischen Parlaments gezogen werden. Die Verfasser des Vertrags von Rom hatten von Anfang an den Wunsch, daß der lange und mühsame Aufbau Europas von der demokratisch zum Ausdruck gebrachten Zustimmung der Völker mitgetragen wird. Dazu war für eine erste Periode eine Versammlung vorgesehen, — Ihre Versammlung, Herr Präsident, — deren Mitglieder von den

nationalen Parlamenten aus deren Mitte benannt werden.

Sobald die Gemeinschaft über die entsprechenden Mittel verfügt und einen gesetzlichen Rahmen entwickelt hat, hat diese Formel keine Daseinsberechtigung mehr. Es ist wünschenswert, daß die Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt gewählt werden, damit sie ihre spezifische Aufgabe erfüllen können, und es ist zu begrüßen, daß die Wähler ihrerseits die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse an den europäischen Problemen durch die Direktwahl ihrer Vertreter zu bekunden. Es hätte keinen Sinn, davon eine Änderung des bestehenden institutionellen Gleichgewichts zu erwarten oder zu befürchten, denn der Zuständigkeitsbereich des Parlaments hängt, wie die aller Versammlungen, weder von ihrem Ursprung noch von ihrer Zusammensetzung ab, sondern von den Bestimmungen der Verträge, zu deren Anwendung und Einhaltung wir uns alle verpflichtet haben.

Die Institutionen sind in ihrer Form nicht endgültig, auch wenn man auf unserem Kontinent mit einer Fülle bester juristischer Traditionen lateinischen Ursprungs oder angelsächsischer Inspiration gerne viel Zeit auf ihre Definition und Erörterung verwendet. Diese Institutionen sind die Instrumente des politischen Handelns. Deshalb müssen für den Fortschritt Europas in den kommenden Jahren genaue Ziele festgelegt werden.

Seit einigen Jahren leidet unser Kontinent unter der längsten und tiefsten internationalen Krise des letzten halben Jahrhunderts. Jeder unserer Staaten ist mehr oder weniger schwer davon betroffen, aber die Mechanismen der gemeinschaftlichen Solidarität sind sicherlich deshalb als erste davon erschüttert, weil sie neu und demzufolge verletzlich sind. Wir müssen dies angesichts des teilweisen Scheiterns der unglücklichen Währungsschläge, des Zerbröckelns der Agrarpolitik und des sporadischen Auflebens protektionistischer Versuchungen, die sich in unsere Volkswirtschaften wie Irrlichter im Sumpf einschleichen, zugeben.

Unsere wichtigste Aufgabe besteht darin, die Erungenschaften der Gemeinschaft zu erhalten. Das gilt vor allem für die Handelspolitik. Wir müssen alle protektionistischen Maßnahmen vermeiden, die den freien Warenverkehr beeinträchtigen. Das gilt auch für die gemeinsame Agrarpolitik: Wir müssen nach geeigneten Mitteln suchen, um die Einheit des europäischen Agrarmarkts trotz der Währungsdivergenzen wieder herzustellen. Kurz, wir können nicht von großen ehrgeizigen Zielen sprechen, wenn wir uns als unfähig erweisen, das zu bewahren, was wir schon erreicht haben.

Die zweite Priorität des politischen Handelns besteht darin, durch gemeinsame Politiken in einer Reihe von bestimmten Bereichen, die für das Leben auf unserem Kontinent wesentlich sind, Fortschritte zu erzielen; dazu gehören z. B. die Energieversorgung, der Fischfang, der Verkehr, die Spitzenindustrien, der Umweltschutz, die Harmonisierung der Mehrwertsteuer und viele andere. Die schrittweise Verwirklichung dieser Politiken wird die Maschen des europäischen Gewebes, das gegenwärtig zu lok-

ker und manchmal zerrissen ist, enger werden lassen.

Schließlich müssen wir der vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion die zentrale Rolle zuweisen, die ihr zukommt. Die derzeitigen Schwierigkeiten und die durch die Erweiterung der Gemeinschaft entstandenen Probleme haben uns dazu verleitet, den Fortschritt außer acht zu lassen. Sie dürfen uns aber nicht veranlassen, dieses Projekt aufzugeben. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist eine unerläßliche Etappe auf dem Weg zur Europäischen Union. Deshalb habe ich unseren Kollegen vorgeschlagen, daß der Europäische Rat Ende des Jahres eine Sondersitzung abhält, um festzustellen, welche Fortschritte wir auf dem Weg der Herstellung des Gleichgewichts zwischen unseren Volkswirtschaften erreicht haben, damit wir dann die Modalitäten für eine Wiederbelebung der Wirtschafts- und Währungsunion festlegen können.

Aber wie — und das ist mein letzter Punkt — können wir an unsere Völker appellieren, sich den damit verbundenen Verpflichtungen zu unterwerfen, und die Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen, wenn wir ihnen nicht vorschlagen, Europa trotz der unmittelbaren Schwierigkeiten Seele und Geist zu verleihen?

Das ist die dritte und vielleicht die wichtigste aller Forderungen, auf die wir heute eingehen müssen.

Zu Beginn stellte sich das Problem anders: Europa zu vereinigen hieß den Frieden sicherstellen; den deutsch-französischen Antagonismus zu bewältigen, der den Boden unseres Kontinents aufgewühlt und mit Blut getränkt hatte und einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland für immer unmöglich zu machen; darin lag die größte Sorge von Robert Schuman und der Sinn seiner Erklärung vom 9. Mai 1950. Das Gespenst, das Robert Schuman und Konrad Adenauer beseitigen wollten, ist verschwunden, um niemals zurückzukehren. Ihr Erfolg ist der Beweis — wir haben die Angst vergessen, die sie verfolgte. Die Feinde von einst sind jetzt Partner und Freunde.

Später waren die Verfasser der Römischen Verträge von dem Gedanken erfüllt, daß die Völker Westeuropas den Schlüssel zu Wohlstand, wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt und zu Vertrauen besäßen, wenn die Schranken, die unseren Kontinent teilten, fallenlassen und die Grenzen für den Wettbewerb geöffnet würden. Tatsächlich haben die vom Krieg geschundenen und geschlagenen europäischen Völker ihren Platz an der Spitze der fortschrittlichsten Länder wieder eingenommen und ihren Glauben wieder gefunden, den Glauben an ihre wirtschaftliche Zukunft.

Jeder Stufe der europäischen Entwicklung entspricht ein eigenes Ziel. Europa hat erst seine Wunden verbunden, und dann hat es im wesentlichen seine wirtschaftliche Zerstückelung überwunden. Jetzt spielt es, ob man will oder nicht, eine bedeutende Rolle auf der Bühne der weltweiten Probleme. Unsere Vorgänger haben die finstere Ver-

gangenheit vertrieben und die Gegenwart sichergestellt. Bei uns liegt es nunmehr, Vorschläge für die Zukunft zu machen.

Die Zukunft gestalten, bedeutet vor allem, daß Europa in der Lage sein muß, in der heutigen Welt eine vorbildliche Gesellschaftsordnung zu repräsentieren, in der die zahlreichen, in der modernen Zeit geschaffenen Möglichkeiten aller Art in den Dienst des Menschen gestellt werden, anstatt ihn zu versklaven. In einer solchen Gesellschaftsordnung ist die Freiheit der Bürger vereinbar mit einer wirksamen Beteiligung an der öffentlichen Verantwortung, kann der Mensch das Leben leichter bewältigen und gleichzeitig wieder zu sich und seiner Kultur zurückfinden. Das nenne ich das gemeinsame Modell der europäischen Gesellschaft.

Die Zukunft gestalten, bedeutet auch, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit Europa im Wettlauf um den wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nicht ins Hintertreffen gerät und nicht in einen zweitklassigen Provinzialismus zurückfällt. Die Gelehrten, die Forschungsanstalten und die Industrien bereiten Techniken vor, die die Realität von morgen formen. Europa hat die menschlichen und materiellen Kapazitäten, um sich an diesem Werk zu beteiligen. Es muß nur noch die Ressourcen gemeinsam nutzen.

In einer verunsicherten und gefährdeten Welt, die beherrscht wird vom Schatten großer Kernwaffen- und Militärarsenale, in einer Welt, die in weiten Gebieten noch der Not und dem Hunger ausgeliefert ist, die Zukunft gestalten, bedeutet schließlich, in den internationalen Diskussionen der Stimme der Vernunft, d. h. der Stimme der Konzertierung und des Friedens aber auch der Stimme des Stolzes, d. h. der Stimme der Unabhängigkeit und der Würde, und schließlich der Stimme des Herzens, d. h. der Stimme der Solidarität unter den Völkern Gehör zu verschaffen.

Europas Bestimmung liegt nicht in der Rolle eines brillianten Zweitklassigen, auch wenn er noch so bedeutend ist, sondern in seiner Selbstverwirklichung, durch die es die demokratischen Prinzipien, die die unsrigen sind, veranschaulicht und verteidigt.

Herr Präsident, wenn ich diesen Hémicycle ansehe, denke ich an all die Aussprachen, die sich in diesem Gremium abspielen werden. Wie viele Reden werden gehalten werden! Wie viele Argumente werden sich kreuzen!

Könnte der Geist Europas sie inspirieren und immer in diesem Hause wehen, das auf französischem Boden für Europa gebaut wurde.

